

Quelle: Pixabay

HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2025plus

STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
KULTUR UND TOURISMUS



Freistaat
SACHSEN

INHALT

VORWORT	3
1 STRUKTUR DES SÄCHSISCHEN WISSENSCHAFTSSYSTEMS	5
2 LEITLINIEN DER HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2025PLUS	7
3 RAHMENBEDINGUNGEN	9
3.1 RECHTLICHER RAHMEN	9
3.2 GESELLSCHAFTLICHER ENTWICKLUNGSRAHMEN	10
3.3 FINANZIELLER ENTWICKLUNGSRAHMEN	15
3.4 AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN (IST) ZUM SÄCHSISCHEN HOCHSCHULSYSTEM	17
3.4.1 <i>Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Absolventinnen und Absolventen</i>	17
3.4.2 <i>Personal</i>	22
3.4.3 <i>Promotionen und Drittmittel</i>	24
4 ZIELE DER HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2025PLUS	26
4.1 ÜBERGREIFENDE ZIELE	26
4.2 LEHRE UND STUDIUM	29
4.3 FORSCHUNG	32
4.4 DRITTE MISSION – GESELLSCHAFTLICHE ROLLE UND SOZIALE VERANTWORTUNG	33
5 UMSETZUNGSSTRATEGIEN UND MAßNAHMEN	35
5.1 PROFILE UND FÄCHERABSTIMMUNG	35
5.1.1 <i>Profile</i>	35
5.1.2 <i>Fächerabstimmung</i>	39
5.2 DIGITALISIERUNGSKONZEPTE	43
5.3 NACHHALTIGKEITSKONZEPTE	45
5.4 TRANSFERKONZEPTE.....	47
5.5 KONZEPTE FÜR CHANCENGERECHTIGKEIT, GLEICHSTELLUNG, DIVERSITÄT UND FAMILIE	51
6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN (REVISIONSKLAUSEL)	56

VORWORT

Gemäß §11 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) ist das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) beauftragt, im Dialog mit den Hochschulen eine Hochschulentwicklungsplanung für den Zeitraum ab 2025 (HEP 2025plus) zu erarbeiten.

Mit Kabinettsbeschluss vom 04. Juli 2023 wurde der Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen zur Anhörung freigegeben. Daher wird die Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen bereits in der HEP 2025plus berücksichtigt. Daneben werden der Erhalt und die Weiterentwicklung der 14 sächsischen Hochschulen gesichert.

Globale Krisen der jüngsten Vergangenheit machen deutlich, dass eine bloße Fortschreibung der bisherigen Entwicklungsziele keine Option für die strategische Hochschulentwicklung der kommenden Jahre ist. Klimakrise, COVID19-Pandemie, geopolitische Verwerfungen, aber auch der demografische Wandel betonen einmal mehr, dass sowohl Hochschulen als auch Gesellschaft vor neuen Herausforderungen stehen, die dazu zwingen, neue Handlungsfelder in den Fokus zu nehmen und auch Etabliertes neu zu denken.

Vor diesem Hintergrund, stellt sich die vorliegende HEP 2025plus den Herausforderungen des digitalen Zeitalters und rückt das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Vordergrund. Transfer von Wissen und technologischen Errungenschaften aus der Forschung in Wirtschaft und Gesellschaft werden intensiviert, um schneller und pointierter auf gesellschaftliche Erfordernisse und Bedarfe zu reagieren.

Der digitale Wandel erfasst die Hochschulen auf ganzer Breite: Er verändert die Art und Weise, wie sie ihre Abläufe organisieren, in der Lehre Wissen und Kompetenzen vermitteln und in der Forschung neue Erkenntnisse generieren und transferieren. Er durchdringt alle Strukturen, Orte, Formate und Ziele von Lehren, Lernen, Forschen und Arbeiten. Vor diesem Hintergrund haben sich das SMWK und die Landesrektorenkonferenz am 24. November 2022 auf die Erarbeitung einer Dachstrategie für "Digitale Transformation im Hochschulbereich" verständigt, die in einem Dialogprozess mit der Beteiligung aller Hochschulen entstehen soll.

Daneben erhält das Thema Nachhaltigkeit an sächsischen Hochschulen eine höhere Priorität. Der Klimawandel und seine Folgen gehören zu den größten Herausforderungen der Weltgemeinschaft. Im Rahmen ihrer 2015 verabschiedeten Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert. Ein Ziel dabei ist es, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Hochschulen kommt dabei eine Reflexionsaufgabe und Impulsfunktion für die Nachhaltigkeitstransformation zu. Sie bringen in diesen Prozess empirisches und theoretisches Wissen, Methodenkompetenz und Reflexionsfähigkeit als besondere Stärken ein. Die Hochschulen haben somit ein großes Potenzial, zur Bewältigung dieser globalen Aufgabe beizutragen. Dieses Potenzial gilt es zu analysieren und umfangreich zu nutzen.

In der sächsischen Hochschullandschaft entstehen täglich neue Ideen, neues Wissen und neue Technologien. Die konstante Entwicklung von innovativen Ansätzen und Erarbeitung neuer Erkenntnisse in der Hochschule findet aber nicht immer selbstverständlich ihren Weg in die Praxis, sodass Forschungsergebnisse zum größten Teil nur im wissenschaftlichen Kontext rezipiert werden und innovative Projekte als Modell oder Pilotprojekt verbleiben. Es reicht also nicht aus, nur neue Fachkenntnisse zu gewinnen – neues Wissen und neue Ideen müssen auch verbreitet und für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Der enge und wechselseitige Austausch von Hochschulen mit Akteuren aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft ist deshalb ein bedeutender Motor für Innovationen. Der Transfer von Wissen und technologischen Errungenschaften aus der Forschung in die Gesellschaft wird daher in der HEP 2025plus verstärkt platziert.

Dem wachsenden Bedarf an Fachkräften und Führungskräften steht eine sinkende Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber. Durch Steigerung ihrer Attraktivität, sind Hochschulen gehalten Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung noch stärker für ein Studium an sächsischen Hochschulen zu begeistern. Allein das sächsische Potential an Hochschulzugangsberechtigten wird jedoch nicht ausreichen, den hohen Bedarf an Fach- und Führungskräften zu decken. Durch eine Stärkung der Gewinnung und Bindung internationaler Studierender begegnet die HEP 2025plus dieser Herausforderung.

Getragen von Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung der Hochschulen, praktizieren der Freistaat Sachsen und die Hochschulen ein partnerschaftliches Verhältnis. Der HEP 2025plus formuliert dafür das Leitbild zur strategischen Ausrichtung der sächsischen Hochschulen.

Vor diesem Hintergrund und unter Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches und der damit verbundenen Attraktivität sächsischer Hochschulen soll sich die Planung an einer Zielgröße von 105.000 Studierenden im Jahr 2032 orientieren.

Die Hochschulentwicklungsplanung muss nicht nur einen für beide Seiten tragfähigen Abwägungsprozess zwischen staatlichen Vorgaben zur Umsetzung einer umfassend zu verstehenden Daseinsvorsorge auf der einen Seite, und der verfassungsrechtlich garantierten Hochschulautonomie auf der anderen Seite beinhalten. Zugleich steht jede Hochschulentwicklungsplanung vor der Herausforderung, mit einem großen zeitlichen Vorlauf Abwägungen zwischen verschiedenen Zielgrößen vorwegzunehmen. Die Planung muss daher hinreichend flexibel ausgestaltet sein, um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge sind daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorzugeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere für die hochschulspezifischen Ziele, bedarf es bei einer späteren Untersetzung auch eines kurzfristigeren Planungshorizonts. Das Sächsische Hochschulgesetz stellt hierfür die Instrumente bereit.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen gemäß den Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers. Damit verbunden ist die Erwartungshaltung des Freistaates, dass die Hochschulen Aufgabenmehrungen an einzelnen Stellen im Gesamtsystem durch Entlastungen an anderen Stellen bewältigen können.

Die HEP 2025plus stellt keine Abkehr von der vorausgehenden Hochschulentwicklungsplanung dar, sondern baut auf deren Strukturen und Inhalten auf, da diese sich als stabile Basis einer soliden Hochschulplanung etabliert haben. Ziele sowie die daran geknüpften Umsetzungsstrategien und Maßnahmen werden daher fortgeschrieben, soweit diese nach wie vor für die Hochschulentwicklung von Bedeutung sind. Ergänzt werden solche Ziele, die sich infolge der aktuellen Entwicklungen als notwendig erweisen, um die Attraktivität der sächsischen Hochschullandschaft zu befördern und um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.

1 STRUKTUR DES SÄCHSISCHEN WISSENSCHAFTSSYSTEMS

Der Freistaat Sachsen besitzt eine vielfältige Wissenschaftslandschaft mit ausgeprägten technischen, künstlerischen, natur-, kultur-, lebens- und geisteswissenschaftlichen Schwerpunkten. Das derzeitige Wissenschaftssystem von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (aFE) ist durch ein hohes Maß an Kooperation und Komplementarität gekennzeichnet. Die Hochschulen sind dabei insbesondere auch wichtige Institutionen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften, wie z.B. an Lehrerinnen und Lehrern, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Ärztinnen und Ärzten, Juristinnen und Juristen sowie Betriebswirtinnen und Betriebswirten.

Die sächsischen Hochschulen tragen entscheidend zur wissenschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Freistaates bei. Neben einer breiten und vielfältigen Lehre, betreiben sie erkenntnisgeleitete sowie anwendungsorientierte Forschung und fungieren als Impulsgeber für Innovationen. Als Orte kritischer Reflexion leisten die Hochschulen einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen und kulturellen Verständigung, die konstitutiv für die moderne Gesellschaft ist.



Abb. Staatliche Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK

Die vier Universitäten (Technische Universität Chemnitz (TUC), Technische Universität Dresden (TUD), Technische Universität Bergakademie Freiberg (TUBAF) und Universität Leipzig (UL)) sind insgesamt durch ein großes Fächerspektrum gekennzeichnet. Zusammen decken sie, mit wenigen Ausnahmen, das vollständige wissenschaftliche Fächerspektrum ab. Sie sind die größten Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen und bilden, mit ihrer national und international nachgewiesenen Forschungsstärke, den Kern des Hochschulsystems. Neben der Forschung und Lehre gewährleisten sie insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW), Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK), Hochschule Mittweida (HSM), Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG), Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ)) sind eine tragende Säule in der sächsischen Hochschullandschaft. Mit der Wahrnehmung überwiegend praxisorientierter Lehr- und Forschungsaufgaben und der Erfüllung dieser Aufgaben mit hoher Qualität sind sie ein Erfolgsmodell.

Die fünf Kunsthochschulen (Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK), Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM), Palucca Hochschule für Tanz Dresden (PHfT), Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB), Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (HfMT)) zeichnen sich durch das besondere Verhältnis von künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung aus. Im Zentrum ihres Selbstverständnisses steht die künstlerische Praxis.

Das Alleinstellungsmerkmal der künftigen Dualen Hochschule Sachsen soll in ihrem Angebot ausschließlich praxisintegrierter, dualer Studiengänge liegen. Damit wird sie die Wissenschaftslandschaft des Freistaates Sachsen ergänzen und bereichern.

Die Evangelische Hochschule Dresden (EHS) wirkt im Bereich der sozialen Berufe. Weitere Hochschulen in kirchlicher und privater Trägerschaft mit Hauptsitz in Sachsen, sowie Niederlassungen anderer Hochschulen mit Hauptsitz außerhalb von Sachsen, und die zwei staatlichen Verwaltungshochschulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, runden die Hochschullandschaft ab.

Sachsen verfügt als Flächenland heute über etwa 50, mit öffentlichen Mitteln grundfinanzierte, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die eng mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Dazu gehören sechs Institute der Max-Planck-Gesellschaft, 15 Institute bzw. Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, acht Institute und zwei Außenstellen der Leibniz-Gemeinschaft, zwei Zentren und zwei Institute der Helmholtz-Gemeinschaft, ein Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, acht Landesforschungseinrichtungen, zwei Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sowie eine Reihe von An-Instituten. Zudem gibt es in Sachsen drei Standorte der deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und einen Standort des Nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen. Sowohl im hochschulischen, als auch im außeruniversitären Bereich haben die Forschungsstrukturen in Sachsen heute ein hohes, international wettbewerbsfähiges Spitzenniveau erreicht.

Der Freistaat gehört damit nicht nur in Deutschland, sondern auch international zu den führenden Forschungsstandorten. Diese führende Rolle wird mit der in der Planung befindlichen Errichtung zweier Großforschungszentren in den sächsischen Kohlerevieren im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen weiter ausgebaut.

Die Universitätsmedizin in Sachsen bildet mit ihrem Aufgabenverbund von Forschung, Lehre und Krankenversorgung die zentrale Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem. Die Universitätsklinika Dresden und Leipzig, als rechtlich selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts, erfüllen hierbei eine Schlüsselfunktion und wirken maßgeblich an der Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Region mit. Ausschlaggebend dafür ist die enge Kooperation der Universitätsklinika Dresden und Leipzig mit der TUD und der UL, welche von besonderer Bedeutung für Forschung, Lehre und Krankenversorgung ist.

Die Staatsbetriebe Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Landesamt für Archäologie Sachsen und Sächsische Staatstheater, aber auch der Staatsbetrieb Sachsenforst und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, sind fachspezifisch mit ihrem Forschungsauftrag in der sächsischen Wissenschaftslandschaft verortet.

Die SLUB als Staatsbibliothek des Freistaates Sachsen und Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden ist mit ihren strukturbildenden Informationsdienstleistungen eine der größten und leistungsfähigsten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland.

2 LEITLINIEN DER HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2025plus

Die HEP 2025plus wird sich unter Beachtung folgender Leitlinien vollziehen:

1. Der Freistaat stattet die sächsischen Hochschulen mit weitreichenden Freiheiten und auskömmlichen öffentlichen Ressourcen aus, um ihre Aufgabenerfüllung sicherzustellen und ihre Entwicklungspotenziale zu stärken. Dem Spannungsfeld zwischen Hochschulautonomie und den Planungs- und Steuerungsaufgaben des Staates begegnet er mit einem partnerschaftlichen Dialog und den Instrumenten der Neuen Hochschulsteuerung. Die Staatsregierung gibt den Hochschulen finanzielle und inhaltliche Planungssicherheit und sieht von kurzfristigen Eingriffen ab. Bei der Erreichung der mit den Hochschulen vereinbarten Ziele, können die Hochschulen Umsetzungs- und Gestaltungsspielräume nutzen.
2. Die Hochschulen nutzen die mit der Hochschulautonomie gewonnenen Freiheiten verantwortungsvoll. Sie werden den Zielsetzungen durch die Staatsregierung gerecht und stehen zu den Konsequenzen ihrer Handlungen. Die Hochschulleitungen bauen ihre strategische Führungskompetenz aus, treiben die Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung ihrer Einrichtungen voran, stellen die Transparenz ihrer Entscheidungen und die Partizipation der Mitgliedsgruppen ihrer Hochschule sicher.
3. Die Hochschulen leisten einen erheblichen Beitrag zur Ausbildung und Gewinnung akademisch gebildeter Fachkräfte. Sie sind daher aufgefordert, aktiv daran mitzuwirken, der Abwanderung von Absolventen entgegenzusteuern.
4. Der Freistaat Sachsen bekennt sich zur regionalen Verteilung der Einrichtungen im tertiären Bildungssektor. Das aus Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der neu einzurichtenden Dualen Hochschule Sachsen und den Kunsthochschulen bestehende Hochschulsystem erfüllt die unterschiedlichen Bedarfe aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Kunst und Kultur.
5. An den sächsischen Hochschulen wird das Fächerspektrum in seiner Breite und Vielfalt gelehrt und entsprechend geforscht. Dabei setzen die Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedürfnisse. In ausgewählten Feldern erreichen und verstetigen die Hochschulen Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau. Die Hochschulen sorgen für erfolgreiche und qualitätsgesicherte Studienabschlüsse und streben unter Beachtung der Qualitätsstandards die Reduzierung der Quote der Studienabbrüche an.
6. Die Hochschulen leisten über die Bereitstellung sozial, kulturell oder ökonomisch nutzbaren Wissens einen Beitrag zur Regional- und Landesentwicklung. Sie betreiben aktiv Wissens- und Technologietransfer, entwickeln Innovationsstrukturen und wirken bei der Bewältigung regionaler Herausforderungen mit.
7. Die Hochschulen pflegen strategische Kooperationsbeziehungen. Dabei bedienen sie gleichsam internationale und regionale Ansprüche. Sie stehen im internationalen Austausch und arbeiten mit anderen Einrichtungen zusammen. Regional nutzen sie die räumliche Nähe zu ihren Partnern. Sie optimieren gemeinsam Angebote, nutzen Synergieeffekte, steigern ihre Sichtbarkeit und bauen so die Wettbewerbsfähigkeit aus.
8. Die Hochschulen nutzen die soziale Vielfalt der Hochschulangehörigen und Mitglieder konstruktiv. Sie heben die Verschiedenheit der Hochschulangehörigen und Mitglieder positiv hervor und versuchen diese zu ihrem Vorteil zu nutzen. Dabei werden Diskriminierungen jeder Art verhindert und die Chancengerechtigkeit (Leitbild der inklusiven Hochschule) verbessert. Die Hochschulen fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs auf Grundlage entsprechender Konzepte.

Sie nehmen die Fürsorgepflicht für ihre Hochschulangehörigen und Mitglieder wahr und verbessern durch verbindliche Standards für befristet Beschäftigte und verlässlichere Karriereperspektiven deren Planungssicherheit.

9. Den Klimawandel zu begrenzen, bleibt auch für hochentwickelte Industriegesellschaften eine große Herausforderung und kann nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen. Die Hochschulen leisten dafür einen wichtigen Beitrag. Neben der Entwicklung neuer Technologien und Verfahren, gilt es auch den Hochschulalltag näher zu betrachten und umzudenken, um den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten.

10. Um mit der stetig voranschreitenden Digitalisierung Schritt zu halten und die daraus resultierenden Chancen in der Hochschulverwaltung, Lehre, Forschung und Transfer zu nutzen, entwickeln die sächsischen Hochschulen standortspezifische und hochschulübergreifende Digitalisierungs- und Kooperationsstrategien. Sie sind aufgerufen, die digitalen Kompetenzen zu stärken, die technischen, räumlichen, fachdidaktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu modernisieren, bewährte Lösungen und Strukturen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verstetigen.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Rechtlicher Rahmen

Mit Inkrafttreten des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) am 22.06.2023 hat sich das Aufgabenspektrum der sächsischen Hochschulen noch einmal konkretisiert. Themen wie Lebenslanges Lernen, der gesellschaftliche Diskurs, Inklusion und Nachhaltigkeit wurden stärker in den Vordergrund gerückt.

Daneben erhielt der Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft ein stärkeres Gewicht. So werden durch die neu geschaffene Personalkategorie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager Strategieentwicklung und Forschungstransfer befördert.

Mit dem Gesetz wurden die Grundlagen für verbindliche Karrierewege in der Wissenschaft und neue Karrierewege für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben der Professur geschaffen. Erstmals wurde eine Interessensvertretung für Doktorandinnen und Doktoranden im Gesetz verankert.

In der Hochschulentwicklungsplanung findet die Umwandlung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen Berücksichtigung. So ist in den zugrundeliegenden Planungsansätzen zu Studierenden und Studienanfängerzahlen ein darauf zurückzuführender rechnerischer Aufwuchs zu erkennen. Die Duale Hochschule Sachsen wird sich in die sächsische Hochschullandschaft einfügen und gleichberechtigt neben den anderen sächsischen Hochschulen stehen. Sowohl das eigenständige Profil mit einem dualen Studium, als auch die Verbundenheit insbesondere zur mittelständischen Wirtschaft, sollen dabei erhalten bleiben, um den Wissenstransfer in der Region zu stärken.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 SächsHSG soll die Staatsregierung in Vereinbarungen mit den Hochschulen die insgesamt auf den Hochschulbereich entfallende Höhe der Zuschüsse nach § 12 Abs. 6 SächsHSG jeweils für mehrere Jahre festlegen. Damit erhalten die Hochschulen des Freistaates finanzielle und personelle Planungssicherheit. Mit der Zuschussvereinbarung vom 19. Dezember 2016 wurde dies für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 verwirklicht. Zur Umsetzung der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung erfolgte für den Zeitraum von 2021 bis 2024 auf der Basis dieser Zuschussvereinbarung mit allen Hochschulen der Abschluss jeweils einer Zielvereinbarung gemäß § 10 Abs. 2 Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der alten Fassung. Für den Zeitraum 2025 bis 2032 soll eine anschließende Zuschussvereinbarung geschlossen werden.

Die leistungsorientierte Budgetierung wurde weiterentwickelt. Seit 2021 besteht diese aus zwei Säulen, dem Grundbudget und dem Innovationsbudget (vgl. § 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung).

Aufbauend auf den Empfehlungen und Festlegungen der KMK, haben die Hochschulen gemäß § 9 SächsHSG die Pflicht zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Dieser Auftrag erstreckt sich auf alle Leistungen der Hochschulen, insbesondere in Forschung und Lehre, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages.

Am 3. Juli 2020 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze“ (Kohleausstiegsgesetz) sowie das damit verbundene „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ (Strukturstärkungsgesetz) verabschiedet. Die sächsischen Kohleregionen Lausitz und das mitteldeutsche Revier stehen durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung vor enormen Herausforderungen. Für die betroffenen Menschen und die beiden Reviere bedeutet das einen erheblichen Verlust an Wertschöpfung und wirtschaftlichen Perspektiven. Damit stehen die Regionen vor einem

notwendigen Strukturwandel. Das Strukturstärkungsgesetz sieht dafür in den Regionen zwei Großforschungszentren vor. Die dazu erforderlichen Gründungsprozesse wurden eingeleitet.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für das Wirken der Hochschulen, beachten die sächsischen Hochschulen neben dem hochschulgesetzlichen Rahmen, insbesondere das Sächsische Sorbengesetz, das Sächsische Schulgesetz, das Sächsische Integrations- und Teilhabegesetz, das Sächsische Gleichstellungsgesetz, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und das Arbeitszeitvertragsgesetz.

3.2 Gesellschaftlicher Entwicklungsrahmen

Wissen ist eine eigene Produktivkraft und die entscheidende Ressource im internationalen Wettbewerb für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland. Wesentliche Wirtschaftsfaktoren wie regionale Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Standortentscheidungen von Unternehmen, können davon positiv beeinflusst werden. Die stetig fortschreitende Digitalisierung verstärkt den Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, die geprägt ist von einem hohen Bedarf an Hochqualifizierten.

Durch den fortschreitenden Wandel zur Wissensgesellschaft, wächst die wissensbasierte Ausgestaltung von Berufsfeldern, was eine wachsende Zahl an Menschen mit akademischer Bildung erfordert. Zugleich wächst die Bedeutung von Innovationen als Wachstumsmotor. Der Umfang wissenschaftlichen Wissens nimmt zu, begleitet von weiteren Differenzierungen des wissenschaftlichen Systems. Damit steigt die Zahl von Anknüpfungspunkten zwischen wissenschaftlicher Forschung und gesellschaftlicher An- bzw. Verwendung von Forschungsergebnissen. Technologisch wird diese Entwicklung verstärkt durch den digitalen Wandel, der eine enorme Herausforderung für Gesellschaft und Wirtschaft, Infrastruktur und Dienstleistungen darstellt.

Die Hochschulen stehen weiterhin vor der Herausforderung, durch eine hervorragende Lehre möglichst viele gut ausgebildete Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt zu entlassen.

Eine besondere Schwierigkeit dabei ist die demografische Entwicklung in Sachsen, die weiterhin starken Einfluss auf das Hochschulsystem nehmen wird. Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist bereits seit mehreren Jahren durch einen Prozess des gleichzeitigen Schrumpfens und Alterns gekennzeichnet. Laut der Bevölkerungsvorausberechnungen des statistischen Bundesamtes (Stand 02.12.2022) könnte die Bevölkerung in Deutschland im erwerbsfähigen Alter, also Personen zwischen 20 und unter 67 Jahren, bereits im Jahr 2030 gegenüber 2021 um ca. 2,5 Mio. auf einen Bestand von 49 Millionen Menschen sinken. Im Jahr 2060 könnten es bereits 9,3 Mio. weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter sein. Auch in Sachsen gewinnt dieser Prozess mehr und mehr an Gewicht. So sank die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Sachsen seit 2011 von 2,4 Mio. bis 2021 auf 2,2 Mio., damit ist bereits ein Rückgang im Anteil an der Gesamtbevölkerung von 60,4 % auf nur noch 55,5 % erkennbar. Bis 2040 wird nochmals ein Schwund zwischen -6,4 bis - 9,9 Prozent gegenüber 2021 prognostiziert ¹.

Die Herausforderung die Deckung des Fachkräftebedarfs zu sichern, wächst damit weiter. In bestimmten Regionen und Branchen können schon heute offene Stellen nur noch unter erschwerten Bedingungen mit geeigneten Fachkräften besetzt werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) aber auch die Rechtswissenschaften. Die Fachkräftesicherung ist eine der elementaren Voraussetzungen für die weitere positive wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und akademisch-wissenschaftliche Entwicklung des Freistaats Sachsen. Neben der Erschließung vorhandener inländischer Potenziale, wird die Gewinnung von Fach- und Führungskräften aus dem Ausland (insbesondere aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU)) immer wichtiger. Die Hochschulen leisten einen erheblichen Beitrag zur Ausbildung und Gewinnung akademisch gebildeter Fachkräfte. Ihnen obliegt somit eine besondere Verantwortung aktiv daran mitzuwirken, bedarfsdeckend hochqualifizierte Fach-

¹ 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040, Stand Juni 2023

und Führungskräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Durch ein attraktives Beschäftigungs- und Lebensumfeld muss es Hochschulen in Verbindung mit Wirtschaft und Gesellschaft gelingen der Abwanderung von Absolventinnen und Absolventen entgegenzusteuern, um die Deckung des Fachkräftebedarfs in Sachsen zu sichern.

Veränderungen des Arbeitsmarktes werden sich, insbesondere im Zusammenhang mit Digitalisierung und Klimawandel ergeben. Vor diesem Hintergrund muss auch an der starken Technikorientierung der sächsischen Hochschulen festgehalten werden.

In der Hochschulentwicklungsplanung finden Studiengänge besondere Berücksichtigung, deren Prüfungsordnungen (staatlicher Teil) von Bund oder Land durch Gesetz oder Rechtsverordnung zu regeln sind. Hierbei bestehen die Anforderungen an die Hochschulen darin, ihren Beitrag zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfes zu leisten. Dies gilt sowohl für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Juristinnen und Juristen, Ärztinnen und Ärzten, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apothekern, als auch für die akademisierte Ausbildung von Heilberufen, Gesundheitsfachberufen sowie Pflegeberufen.

Wie nachfolgende Übersicht zeigt, ist die Zahl der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowohl mit Allgemeiner Hochschulreife als auch mit Fachhochschulreife seit 2016 nahezu konstant.

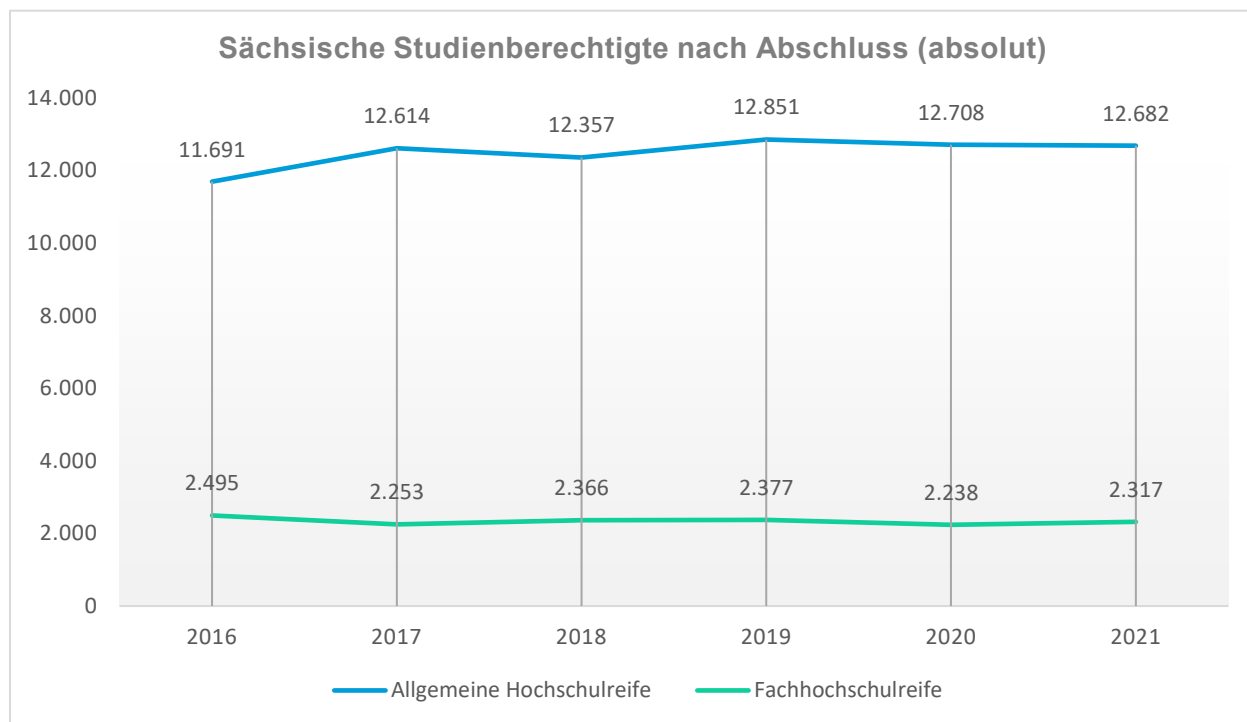


Abb.: Sächsische Studienberechtigte – Hochschul- und Fachhochschulreife (absolut) – Stand 2021

Der Blick auf die nachfolgend abgebildete Studienberechtigtenquote macht deutlich, dass Sachsen im Jahr 2021 mit 43,5 % weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 48,4 % liegt.

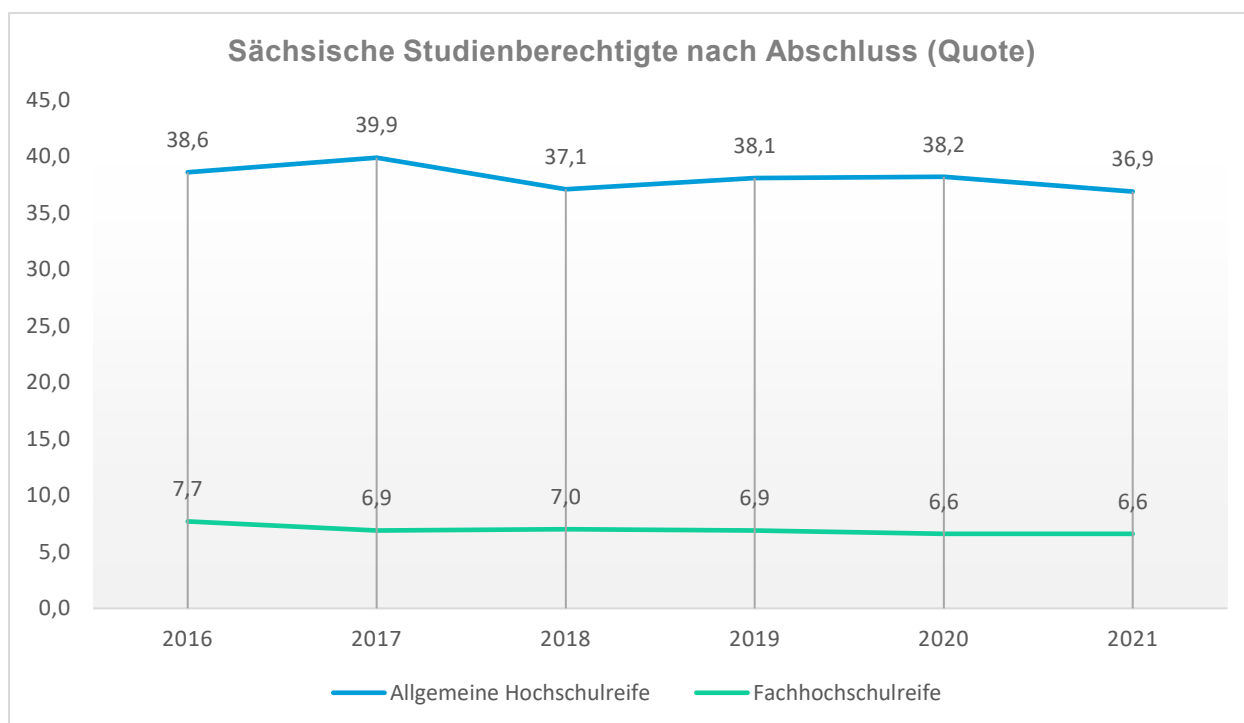


Abb.: Studienberechtigtenquote in Sachsen nach Hochschul- und Fachhochschulreife (in %) und Jahr

Nach wie vor erlangen deutlich mehr Frauen einen Abschluss mit Studienberechtigung.

Gemäß Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK)² ist mit einem weiteren Anstieg der Studienberechtigtenzahlen zu rechnen. Dabei wird bis 2035 mit einem Anstieg auf 19.050 sächsische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gerechnet.

Nicht alle Studienberechtigten entscheiden sich jedoch für ein Hochschulstudium. So begannen z.B. aus dem Schulabsolventenjahrgang 2015 rund 78 % der Studienberechtigten mit Hochschulreife bis 2021 ein Studium an einer Hochschule in Deutschland. Bei den Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit allgemeiner Hochschulreife betrug dieser Wert 84 % und bei den Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Fachhochschulreife 48 %. Dabei nehmen sächsische Frauen mit einer HZB relativ seltener ein Studium auf als die sächsischen Männer. Ca. 75 % der Frauen des Schulabsolventenjahrganges von 2015 entschieden sich bis zum Jahr 2021 für ein Studium in Deutschland. Knapp 81 % waren es dagegen bei den Männern. Im November 2021 veröffentlichte die KMK die „Vorausberechnung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2021 – 2030“ (zuletzt Mai 2019 für die Jahre 2019 - 2030). Es handelt sich um Status-quo-Vorausberechnungen, erstmalig für die Hochschulen in Trägerschaft der Länder, welche die zum Zeitpunkt der Erstellung ermittelten Werte, wie z. B. die Studierneigung der Studienberechtigten und die Wanderung zwischen den Ländern sowie der Verfügbarkeit von Studienplätzen für den so entstehenden Bedarf, konstant setzen und in die Zukunft bis zum Ende des Vorausberechnungshorizonts fortschreiben. Für den Freistaat Sachsen geht die Vorausberechnung ab 2023 mit 19.500 von einem deutlichen Anstieg der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis ins Jahr 2030 auf insgesamt 21.000 aus. Für die Studierenden der Hochschulen in Trägerschaft des Landes wird ein Anstieg von 99.900 im Jahr 2023 auf 105.400 im Jahr 2030 vorausgerechnet.

² vgl. KMK-Dok. Nr. 234 „Vorausberechnung der Zahl der Schüler/-innen und Absolvierenden 2021 bis 2035“, September 2022.

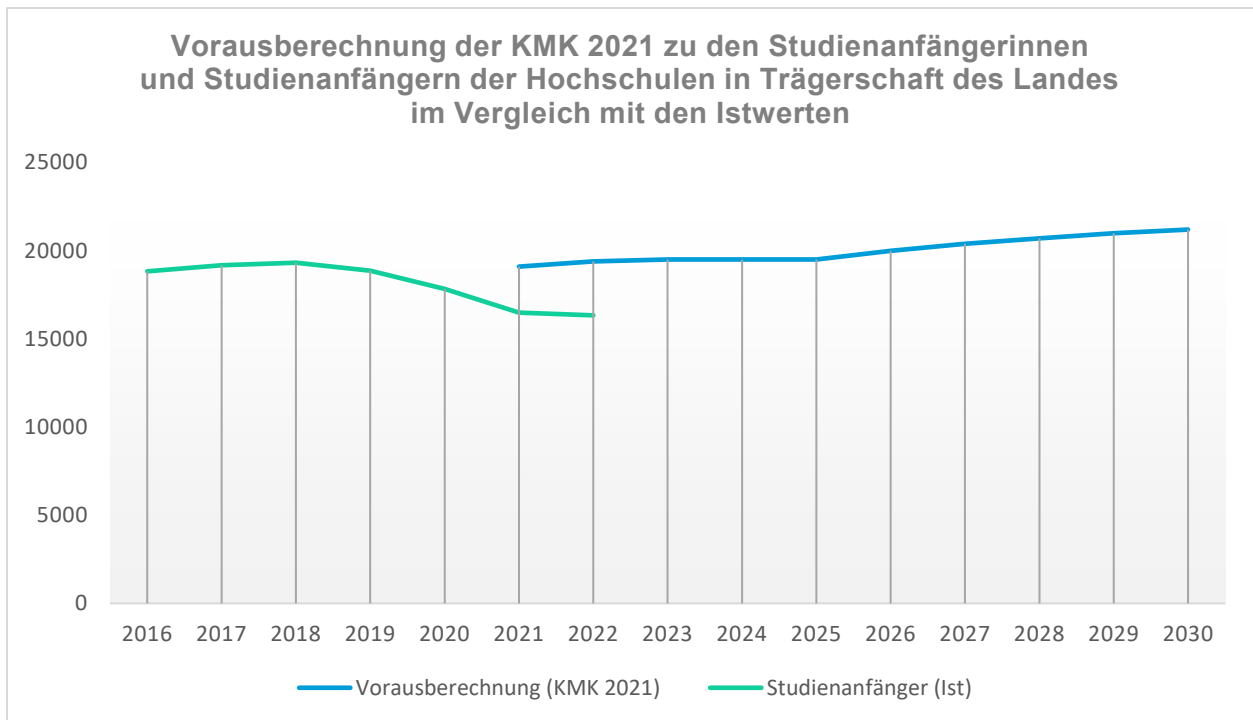


Abb.: KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerinnen und Studienanfängerzahlen für die Hochschulen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen 2021 – 2030 im Vergleich zu den Istwerten ab 2016

Allein das sächsische Potential an Studienanfängerinnen und Studienanfängern reicht nicht aus, um den Fachkräftebedarf in Sachsen zu decken. Aus diesem Grund muss es weiterhin gelingen, Studienberechtigte aus anderen Ländern und Staaten für ein Studium in Sachsen zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund hat die sächsische Staatsregierung einen ersten Maßnahmenplan zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen beschlossen. Teile des Maßnahmenplans beziehen sich auf die Hochschulen und stellen die gezielte Akquise internationaler Studierender in den Mittelpunkt. Ziel dabei ist, verstärkt Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fachrichtungen zu gewinnen, die im sächsischen Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind. Hierbei liegt der Fokus auf Herkunftsländern, bei denen potentielle Absolventinnen und Absolventen eine hohe Wahrscheinlichkeit aufweisen, in Sachsen bleiben zu wollen. Ein weiterer Schwerpunkt des Maßnahmenplans zielt auf die Sicherung des Studienerfolgs internationaler Studierender ab - mit Blick auf gute Deutschkenntnisse, Bewältigung der Studienanforderungen, Unterstützung beim Überwinden bürokratischer Hürden und soziale Integration. Es ist ein zentrales Anliegen, internationale Absolventinnen und Absolventen gut in den sächsischen Arbeitsmarkt einzugliedern sowie eine möglichst frühe Bindung an Unternehmen in Sachsen zu erreichen. Diese Maßnahmen können bestehende Strategien der sächsischen Hochschulen stärken, ausbauen und ergänzen. Der Erfolg der darauf aufbauenden Aktivitäten der Hochschulen hängt maßgeblich von Änderungen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zum Bleiberecht ab.

Mit einem Anteil von 16,7 Prozent internationaler Studierender (Wintersemester 2022/2023) im Geschäftsbereich des SMWK, liegt Sachsen im deutschlandweiten Ländervergleich nach Berlin an der Spitze (Bundesdurchschnitt 2021: 12 Prozent internationale Studierende). Um diese Spitzenposition weiter auszubauen, gilt es die internationale Sichtbarkeit der Studienangebote, insbesondere kleinerer sächsischer Hochschulen, weiter zu erhöhen. Daneben sind Maßnahmen zu ergreifen, um ausländische Absolventinnen und Absolventen in den sächsischen Arbeitsmarkt zu integrieren.

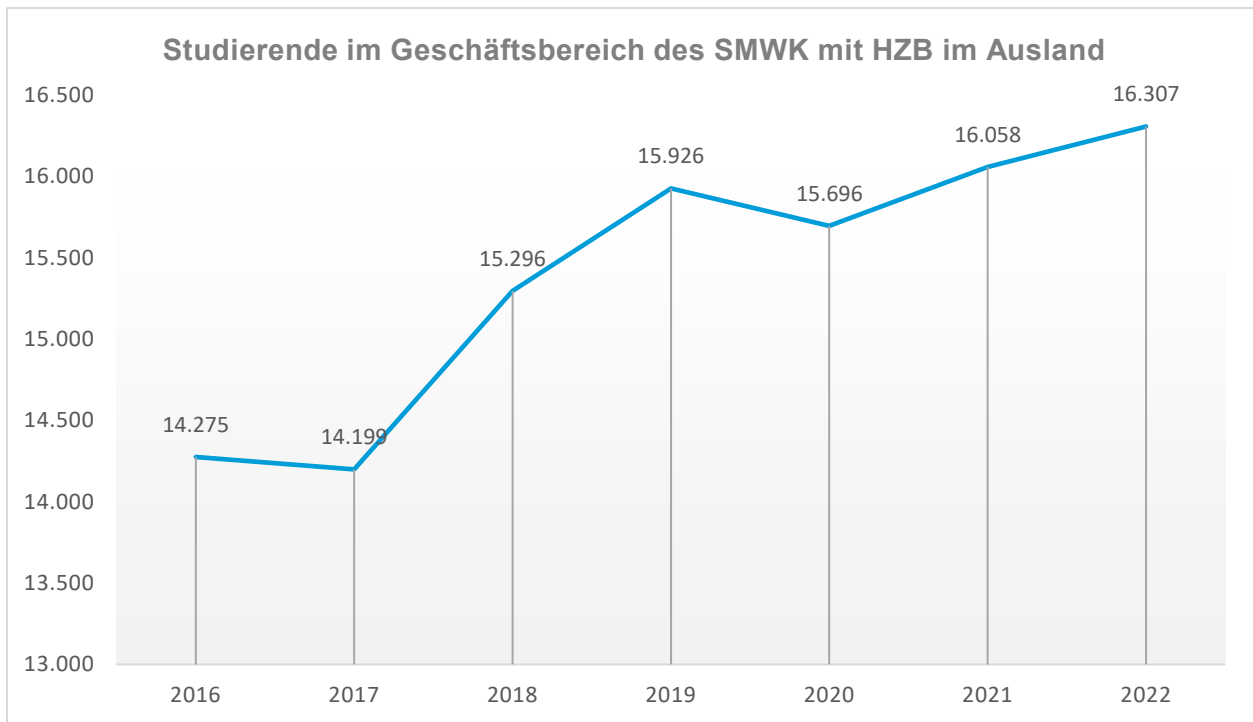


Abb.: Entwicklung der Zahl der Studierenden mit Erwerb der HZB im Ausland von 2016 bis 2022

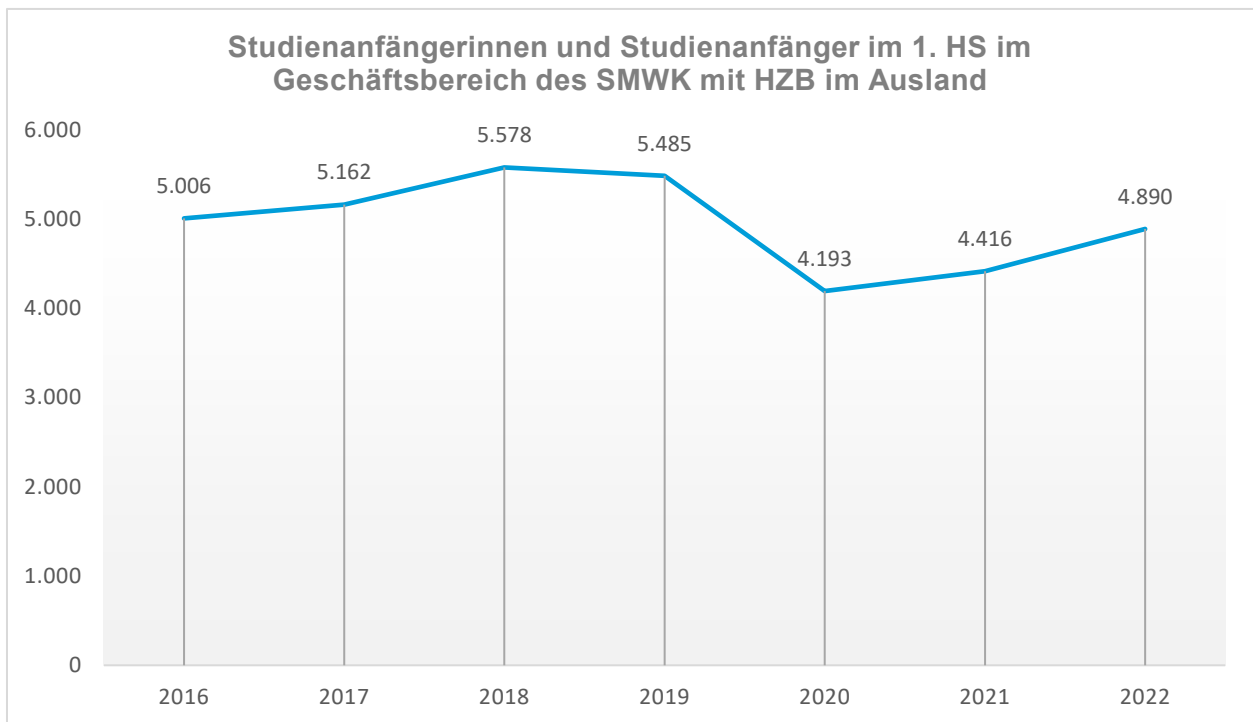


Abb.: Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (HS) mit Erwerb der HZB im Ausland von 2016 bis 2022

Im Jahr 2020 war ein deutlicher Rückgang bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit ausländischer Hochschulzulassungsberechtigung zu verzeichnen. Dieser wird auf die Auswirkungen der COVID19-Pandemie zurückzuführen. Seit 2021 steigen die Zahlen wieder, konnten im Jahr 2022 das Vorpandemieniveau jedoch noch nicht wieder erreichen.

Durch die COVID19-Pandemie hat die Digitalisierung in Lehre und Studium einen enormen Schub erhalten. Dabei sind sowohl Potenziale der Digitalisierung, aber auch große Herausforderungen,

Hürden und Grenzen erkennbar geworden. Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Hochschulen ihre Verwaltung organisieren, in der Lehre Wissen und Fertigkeiten vermitteln und in der Forschung neue Erkenntnisse generieren. Digitale Anwendungen und digital unterstützte Prozesse können den Hochschulen helfen, ihre Attraktivität für die Generation von Digital Natives zu erhöhen und ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu stärken – sowohl als Studienort als auch als Arbeitgeberin. Sie sind ein wichtiger Hebel für bessere Lernerfolge im Studium und Steigerung der Forschungsqualität sowie für die Optimierung von Strukturen und Abläufen. Die Notwendigkeit und Komplexität des damit verbundenen Wandels werden die sächsischen Hochschulen in den kommenden Jahren stark herausfordern.

Die Auswirkungen des globalen Klimawandels zeigen sich in Dimension und Stärke immer deutlicher und erfordern ein wachsendes gesamtgesellschaftliches Bewusstsein dafür. Daneben werden Erwartungshaltungen adressiert, denen es zu begegnen gilt. Den Hochschulen kommt dabei in allen Dimensionen eine tragende Rolle zu.

Neben ihrer Funktion als Orte der Forschung und Lehre, sind Hochschulen auch Orte der Begegnung, des gesellschaftlichen Diskurses, der gelebten Demokratie. Dem Erstarken populistischer, demokratiegefährdender Tendenzen gilt es verantwortungsvoll zu begegnen. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Bildung der nächsten Generationen, ist neben der Vermittlung eines soliden Methoden- und Fachwissens, daher auch die Vermittlung von kritischem Urteilsvermögen, interkultureller Sensibilität, Selbstreflexivität von besonderer Bedeutung.

3.3 Finanzieller Entwicklungsrahmen

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, befindet sich die Hochschulfinanzierung in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau.

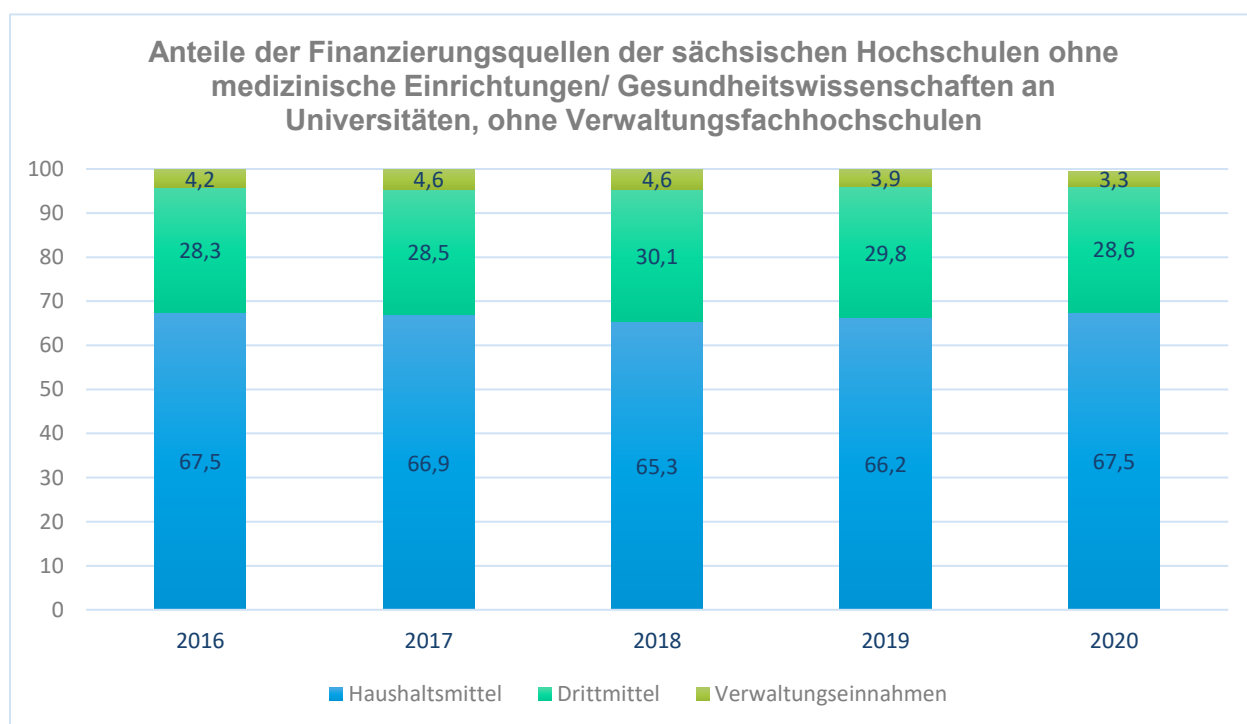


Abb. Anteile der Finanzierungsquellen der Hochschulen

Für die Dauer der Zuschussvereinbarung von 01.01.2017 bis 31.12.2024 stehen den Hochschulen insgesamt 9.034 Stellen (ohne Medizinischen Fakultäten; dort 1.926 Stellen) zur Verfügung. Der entsprechende Anteil der Personalkosten am Gesamtbudget der Hochschulen berücksichtigt jeweils den Anstieg durch die Tarif- und Besoldungsanpassungen. Die Zuschussvereinbarung

regelt, wie der Anteil des Sachkosten- und Investitionsbudgets am Gesamtbudget der Hochschulen entsprechend dem allgemeinen Preisanstieg angepasst wird. Die Entwicklung ab 2025 soll in einer neuen Zuschussvereinbarung geregelt werden.

Sachsen stehen für die Jahre 2021 bis 2027 insgesamt 2,5 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zur Verfügung. Hinzu kommen 645 Millionen Euro aus dem Just Transition Fund (JTF), der die Umstrukturierung in den sächsischen Kohleregionen vorbereiten und unterstützen soll.

Seit dem Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung über den Zukunftsvertrag vom 6. Juni 2019 als Nachfolge des Hochschulpakts 2020, verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen – flächendeckend und dauerhaft. Der Anteil der Länder ergibt sich aus deren gewichteten Anteil an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (20%), den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (60%) und Absolventinnen und Absolventen (20%). Die Länder kofinanzieren die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag in gleicher Höhe, ohne die Grundfinanzierung der Hochschulen abzusenken. Mit Beschluss vom 4. November 2022 soll der finanzielle Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ gestärkt und dynamisiert werden, so dass seit Januar 2023 die Mittel daraus für die Hochschulen Jahr für Jahr erhöht werden. Bis einschließlich 2027 werden somit zusätzlich rund 676 Mio. Euro bereitstehen. Insgesamt werden die Hochschulen in den Jahren 2023 bis 2027 mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ nun rund 20,8 Mrd. Euro erhalten, um flächendeckend eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten und die mit dem Hochschulpakt erreichten Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten. Für den Freistaat Sachsen kann für die nächsten Jahre mit Bundeszuweisungen auf dem gleichen Niveau wie aus dem Hochschulpakt in den vergangenen Jahren gerechnet werden.

Mit Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“ vom 20. Juni 2016 wird die Spitzenforschung an Universitäten seit 2018 in zwei Förderlinien mit jährlich 533 Mio. € gefördert. Am 4. November 2022 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eine Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der Anpassungen ist es, die dynamische Entwicklung der Spitzenforschung an den Universitäten aufzugreifen und im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems weiter zu stärken. Insbesondere werden zur Stärkung des Wettbewerbsraums ab der zweiten Förderperiode Mittel in Höhe von 539 Millionen Euro jährlich für bis zu 70 Exzellenzcluster bereitgestellt. Ab 2026 stehen somit in der Exzellenzstrategie insgesamt 687 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Es bleibt dabei, dass 75 Prozent der Mittel vom Bund stammen, 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland des Exzellenzclusters bzw. der Exzellenzuniversität. Die Technische Universität Dresden partizipiert als Exzellenzuniversität mit drei Exzellenzclustern an diesem Programm mit jährlich etwa 34 Mio. €.

Daneben wurde mit Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung des forschungsorientierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen vom 16. Juni 2016 das Programm „Innovative Hochschule“ initiiert. Die Förderinitiative ist mit einem Fördervolumen von 550 Mio. Euro auf 10 Jahre dotiert, wobei 90 % der Fördermittel vom Bund und 10 % vom jeweiligen Sitzland getragen werden. Mit den Verbundvorhaben „Saxony⁵ – Smart University Grid – Wissensströme intelligent vernetzen“ und „Saxony⁵ 2.0 – Sustained University Grid - Wissen nachhaltig vernetzt“ konnten sich die fünf sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowohl in der ersten als auch in der zweiten Förderrunde durchsetzen und erhalten aktuell jährlich ca. 2,5 Mio. €.

Das Bund-Länder-Programm „Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ („FH-Personal“) ermöglicht in den Jahren 2019 bis 2028 Förderungen mit einem Gesamtvolumen von etwa 432 Mio. €. Die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ soll die Hochschulen dabei unterstützen, eine dauerhaft hochwertige und wettbewerbsfähige Lehre sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden aus diesem Programm ab 2021 jährlich 150 Mio. € zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden dem Programm zur „Förderung des

wissenschaftlichen Nachwuchses“ bis 2032 Mittel im Gesamtumfang von 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt, um die Karriere des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten besser zu planen.

Die Aufzählung der Bund-Länder-Programme ist nicht abschließend. Die darüber gewonnenen Mittel fließen in die Hochschulfinanzierung ein und dienen der Kompensation der damit verbundenen Aufgaben.

Die Hochschulen müssen ihre internen Planungen daraufhin ausrichten, dass alle vereinbarten Ziele und damit verbundene Bedarfe mit den in der entsprechenden Zuschussvereinbarung festgelegten Budgets, mit den Mitteln aus den Bund-Länder-Programmen – und den im Wettbewerb eingeworbenen Drittmitteln erreicht werden.

3.4 Ausgewählte Kennzahlen (Ist) zum sächsischen Hochschulsystem

Sachsen verfügt über ein leistungsfähiges und ausdifferenziertes Hochschulsystem. Bei der weiteren Hochschulentwicklungsplanung wird diese erreichte Ausgangssituation berücksichtigt. Neben dem bereits beschriebenen Entwicklungsrahmen ist damit für die weitere Planung auch die derzeitige Entwicklung verschiedener weiterer Kennzahlen heranzuziehen. Aus diesem Grund werden im Folgenden Eckdaten zu den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK aus den letzten Jahren (2016 – 2022) betrachtet. Diese Daten zeigen die zeitliche Entwicklung auf. Berücksichtigung finden dabei im Wesentlichen Daten zu Studierenden, Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Absolventinnen und Absolventen, Promotionen sowie Drittmitteln.

3.4.1 Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

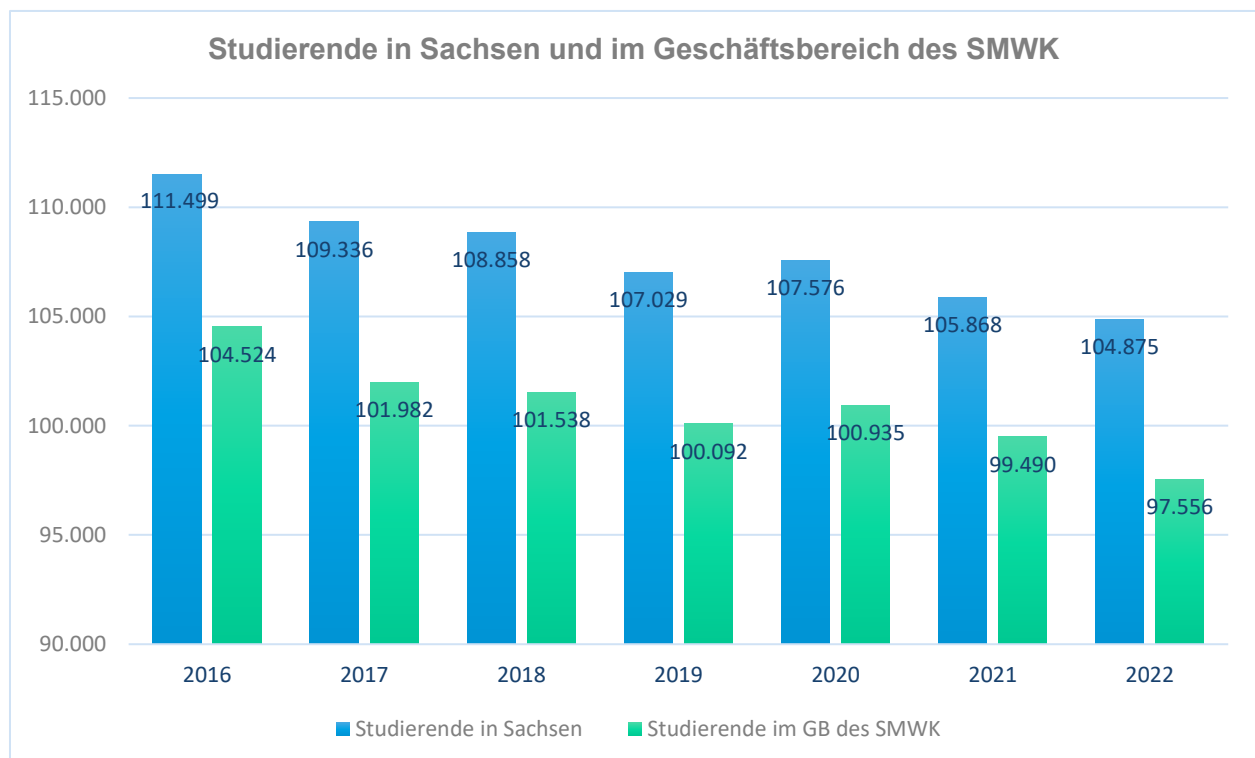


Abb.: Studierende 2016 bis 2022 für Sachsen insgesamt und SMWK-Geschäftsbereich

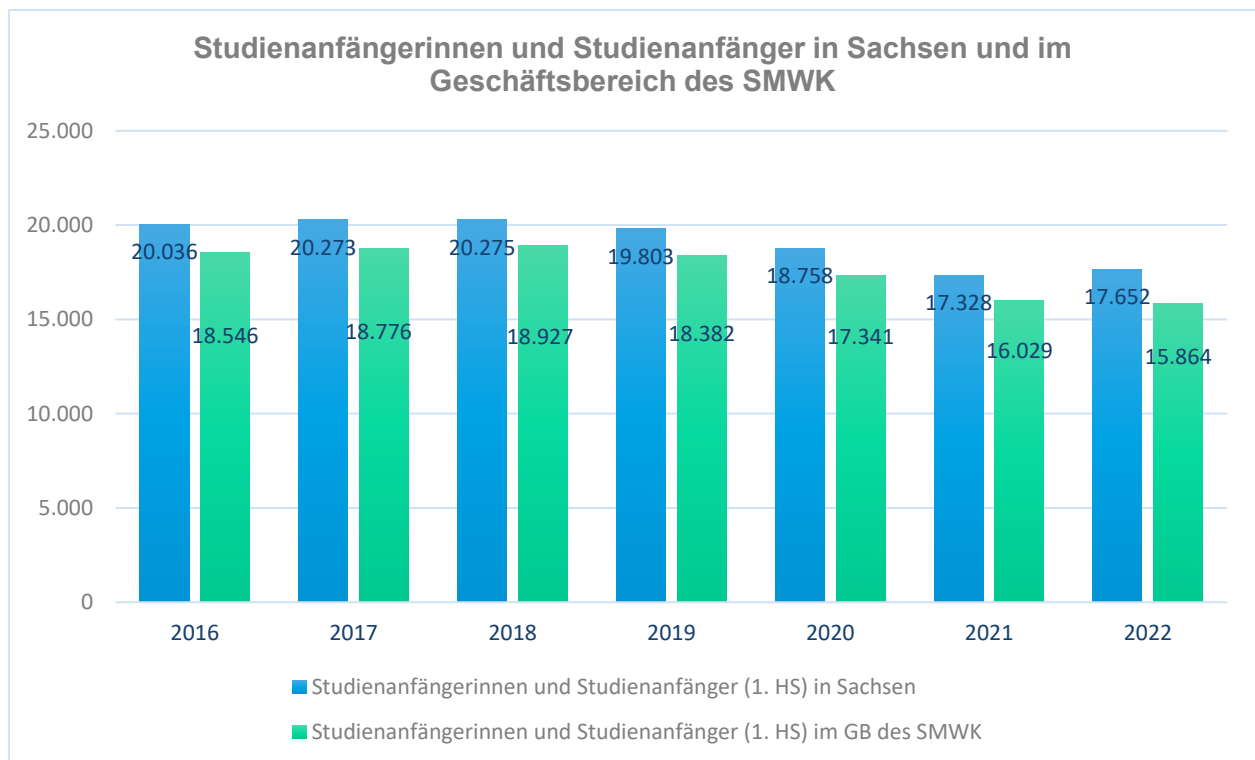


Abb.: Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. HS 2016 bis 2022 für Sachsen insgesamt und SMWK-Geschäftsbereich

Nachdem die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Geschäftsbereich des SMWK zunächst konstant blieb, sind die Zahlen seit 2019 rückläufig. Diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn auch etwas zeitverzögert, in den Zahlen der Studierenden im Freistaat Sachsen.

Von 100 Studierenden im Jahr 2022 sind 51 Männer und 49 Frauen. Damit hat sich das Geschlechterverhältnis bis zum Jahr 2022 kontinuierlich in Richtung der Erhöhung des Frauenanteils verändert.

Während im Jahr 2022 im Bundesgebiet ca. 38 % an Hochschulen für angewandte Wissenschaften studierten, waren im gleichen Jahr in Sachsen 25 % an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften eingeschrieben. Dieser Anteil ist seit 2005 für Sachsen nahezu konstant, während er bundesweit seit 2005 eine Aufwertung um 6 % erfahren hat.

Der Anteil an Studierenden in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften ist in Sachsen seit Jahren am Höchsten. Dicht dahinter liegt nach wie vor der Anteil in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, wenngleich hier eine rückläufige Tendenz erkennbar ist. Diese Entwicklung entspricht einem bundesweiten Trend.

Im Vergleich mit dem Jahr 2016 verteilen sich die Studierendenanteile auf die Fächergruppen an den sächsischen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK im Vergleich mit dem Bundesergebnis wie folgt:

Fächergruppe	Anteil der Studierenden in Prozent					
	in Sachsen			bundesweit		
	2016	2021	2022	2016	2021	2022
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2,2	2,5	2,5	2,3	2,2	2,1
Geisteswissenschaften	10,2	9,8	9,8	12,2	10,8	10,6
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	7,1	6,9	7,1	6,1	6,7	6,9
Ingenieurwissenschaften	34,4	32,2	31,4	27,2	26,4	26,2
Kunst, Kunstwissenschaft	4,3	4,6	4,6	3,3	3,4	3,5
Mathematik, Naturwissenschaften	9,4	10,0	10,0	11,2	10,7	10,8
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	30,3	32,5	33,1	36,5	38,7	38,8
Sport	1,4	1,4	1,4	1,0	1,1	1,1

Tab.: Anteile der Studierenden nach Fächergruppen 1) 2016 und 2021 sowie 2022 im Freistaat Sachsen im Vergleich zum Bundesergebnis

Entsprechend der Ausrichtung und Schwerpunktbildung der sächsischen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK lag der Anteil der Studierenden in den MINT-Fächern (Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften) demgegenüber von 2016 bis 2021 bei 45 % konstant und fällt 2022 auf 44,1 %.

44% der jungen Menschen in Sachsen, die 2022 ein Studium aufnahmen, entschieden sich für ein Studium an einer Hochschule im Geschäftsbereich des SMWK. In den Jahren 2015 bis 2020 begannen noch gut über die Hälfte der Studienberechtigten aus Sachsen im Freistaat auch das Studium. Entscheidende Einflussgrößen dieser rückläufigen Entwicklung sind die COVID19-Pandemie sowie die sinkenden Studierendenzahlen bzw. daraus resultierenden späteren Studienentscheidungen.

Die Differenz zwischen der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bzw. Studierenden, die in Sachsen studieren und in einem anderen Land die HZB erworben haben (Zuwanderung nach Sachsen), und denen, die in einem anderen Land mit sächsischer HZB ihr Studium beginnen (Abwanderung aus Sachsen), wird als Wanderungssaldo (in Sachsen) bezeichnet. Der Saldo ist in Sachsen noch positiv, aber gegenüber 2016 (mit 3.497) stark rückläufig (2021: 137).

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. HS mit HZB in Sachsen blieb in den Jahren 2016 und 2020 zunächst konstant bei ca. 7.250, sank dann deutlich auf 6.459, was auf die COVID19-Pandemie zurückzuführen ist. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. HS mit Erwerb der HZB im Ausland. Diese erreichte jedoch im Jahr 2022 bereits in etwa wieder das Vorpandemie-Niveau. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. HS aus anderen Bundesländern sinkt dagegen kontinuierlich weiter. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf den Ausbau der Kapazitäten in den westdeutschen Flächenländern sowie Stadtstaaten durch den Hochschulpakt. Dadurch beginnen Studienanfängerinnen und Studienanfänger verstärkt dort.

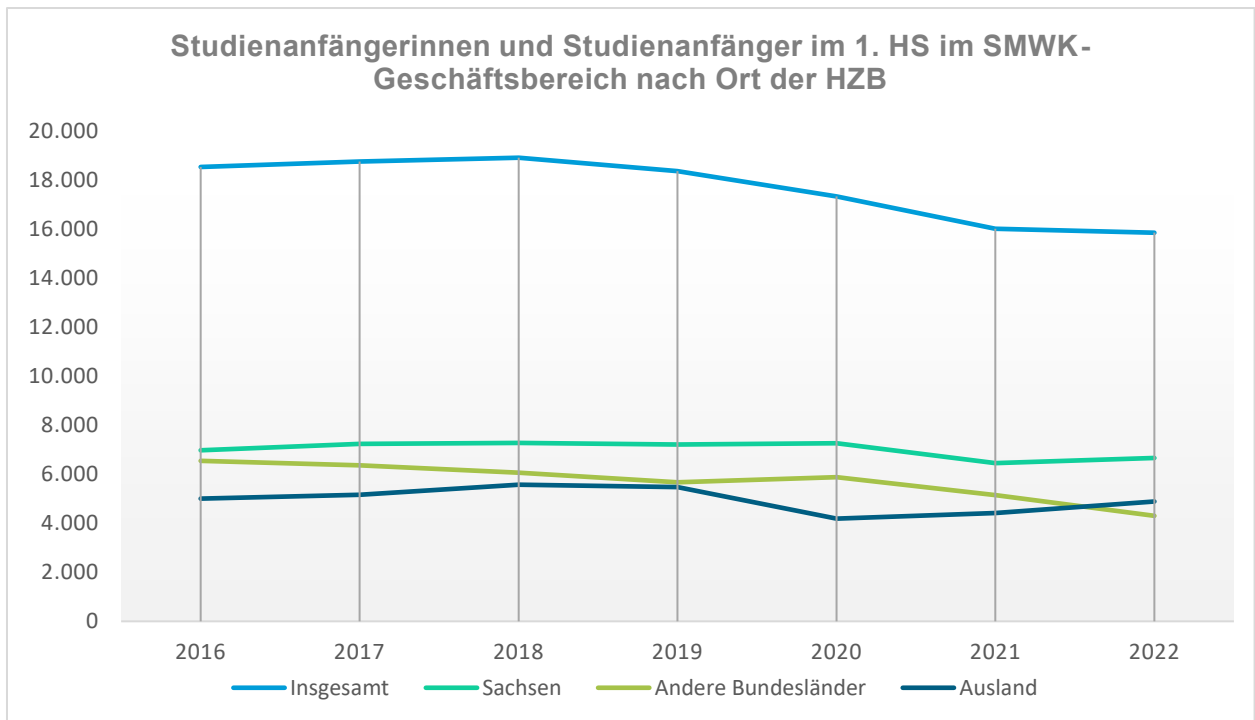
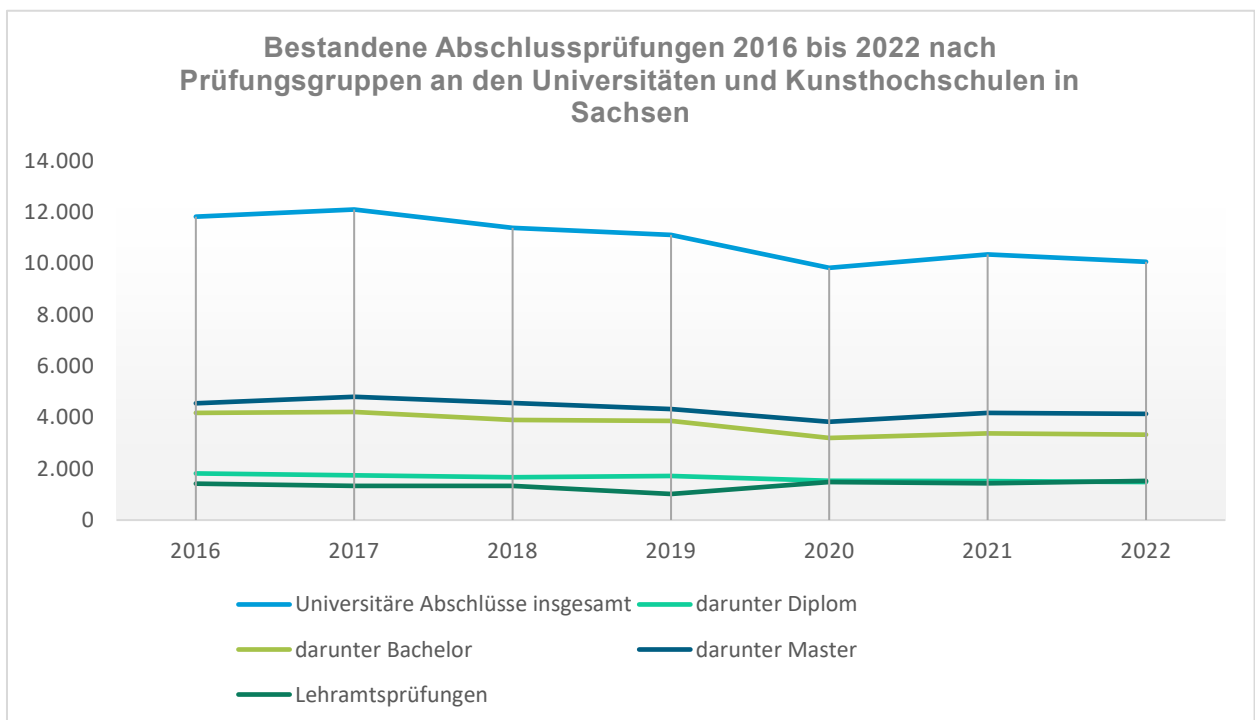


Abb.: Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. HS) 2016-2022 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK nach Ort der HZB für Ländergruppen absolut und prozentual

Im Prüfungsjahr 2022 beendeten ca. 18.700 Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK das Studium erfolgreich, darunter knapp 10.500 mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die dem Arbeitsmarkt als hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, ist damit seit 2016 mit gut 21.100 Absolventinnen und Absolventen (davon ca. 12.200 Absolventinnen und Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss) zum Prüfungsjahr 2022 gesunken. Grund hierfür wird in der COVID19-Pandemie gesehen.



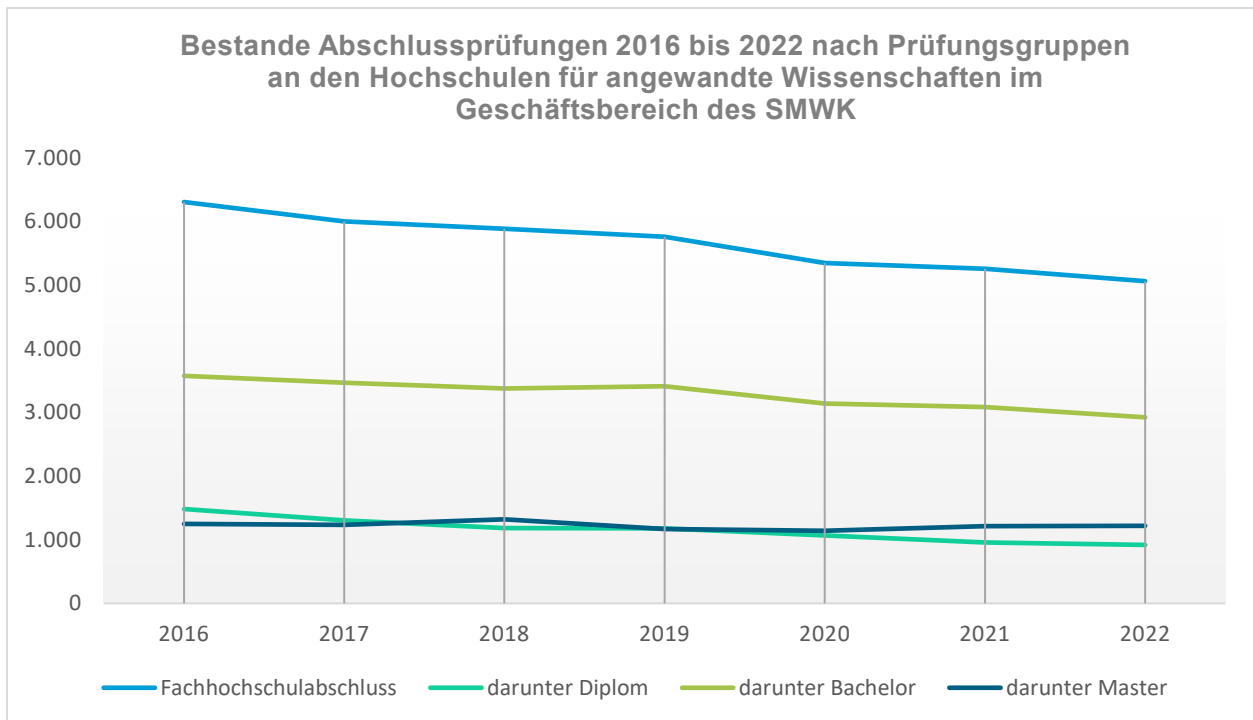


Abb.: Verteilung auf die verschiedenen Abschlüsse (Bachelor, Master, Diplom, Lehramt) an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Geschäftsbereich des SMWK 2016 bis 2022

Diese Darstellung spiegelt die Ergebnisse der 4. Sächsischen Studierendenbefragung wieder³. Danach sind immer mehr Studierende offensichtlich davon überzeugt, dass auch der Bachelorabschluss auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Anerkennung findet. Aus der Studie geht ebenfalls hervor, dass von allen Masterstudierenden 47 % ihre Zugangsberechtigung, also in aller Regel den Bachelorabschluss, an ihrer jetzigen Hochschule erworben haben. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2017 um 11 Prozentpunkte gesunken, was auf eine steigende Mobilität von Bachelorstudierenden hindeutet. 19 % der Masterstudierenden haben ihren Bachelorabschluss im Ausland erworben, was einen deutlichen Anstieg gegenüber 2017 (8 %) bedeutet und erkennen lässt, dass die Masterstudiengänge in Sachsen signifikant an Attraktivität im internationalen Kontext gewinnen konnten.

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Anzahl der Semester, innerhalb der ein Studiengang abgeschlossen werden kann, § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsHSG. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die ihr Erst- und Zweitstudium bzw. das konsekutive Masterstudium (ohne Promotionen und Sonstiger Abschluss) in der Regelstudienzeit abschließen konnten, ist an den sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren von gut 36 % im Jahr 2016 auf 33,2 % im Jahr 2021 gesunken. Mit dieser Entwicklung liegt Sachsen im Jahr 2021 noch über dem Bundesdurchschnitt von 32 %. Zählt man zur Regelstudienzeit noch zwei Semester dazu, so beendete im Jahr 2021 der überwiegende Anteil der Absolventinnen und Absolventen (78,2 %) in diesem Zeitraum das Studium erfolgreich, während der Bundesdurchschnitt bei 75 % lag.

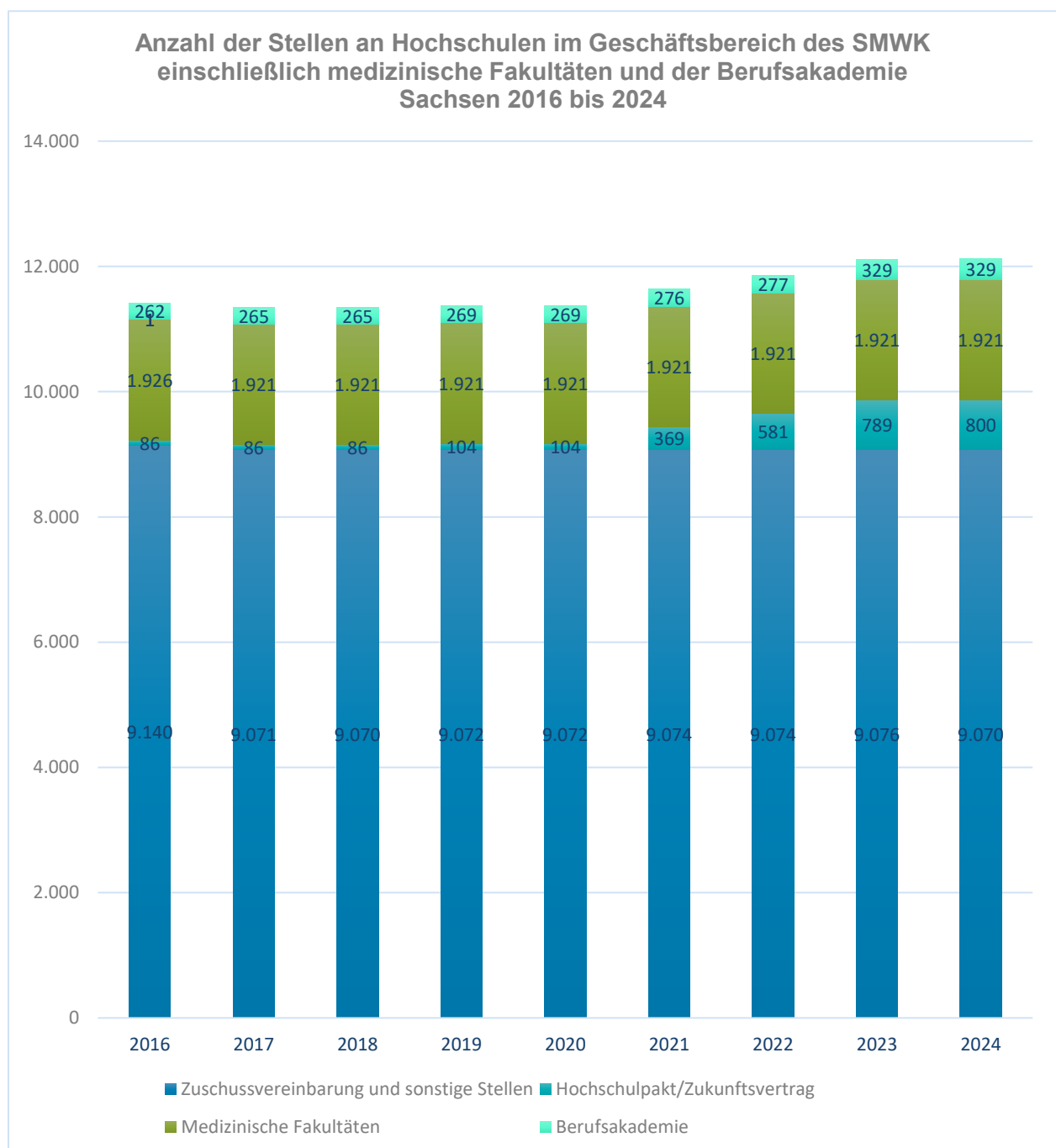
Über den Einstieg der sächsischen Absolventinnen und Absolventen ins Berufsleben weist die zweite sächsische Absolventenstudie nach, dass die sächsischen Absolventinnen und Absolventen ein großes Interesse am sächsischen Arbeitsmarkt haben. 75 % bewerben sich für die Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit in Sachsen. Das verdeutlicht, dass ein wesentlicher Anteil der Studierenden in Sachsen eine große soziale Bindung zu Sachsen entwickelt hat. Mehr als die Hälfte der Befragten der Studie verbleibt beim Einstieg ins Berufsleben dann tatsächlich mit der ersten Erwerbstätigkeit in Sachsen.

³ Hauptbericht zur 4. Sächsischen Studierendenbefragung, Januar 2023

3.4.2 Personal

Am 1. Dezember 2022 waren an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK 47.203 Personen beschäftigt. Das waren knapp 12 % mehr Personal als im Jahr 2016. Die Quote an drittmittelfinanziertem Personal insgesamt sank 2022 gegenüber 2016 um knapp 3 %.

Wie nachfolgende Abbildung zeigt, stieg die Anzahl der im Staatshaushalt ausgebrachten Stellen der Hochschulen (mit Hochschulmedizin) und der Berufsakademie Sachsen im gleichen Zeitraum um ca. 6,2 %. Im Einzelnen blieben die Stellen der medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig dabei seit 2016 konstant. Ein Aufwuchs von 25,6 % ist bei den Stellen für die Berufsakademie zu erkennen. Demgegenüber sind die Stellen aus der Zuschussvereinbarung und sonstigen Quellen leicht gesunken. Kompensiert wird dies infolge des 2020 auf den Hochschulpakt folgenden Zukunftsvertrag, wodurch bis 2024 ein Stellenzuwachs von insgesamt 800 Stellen verzeichnet wird.



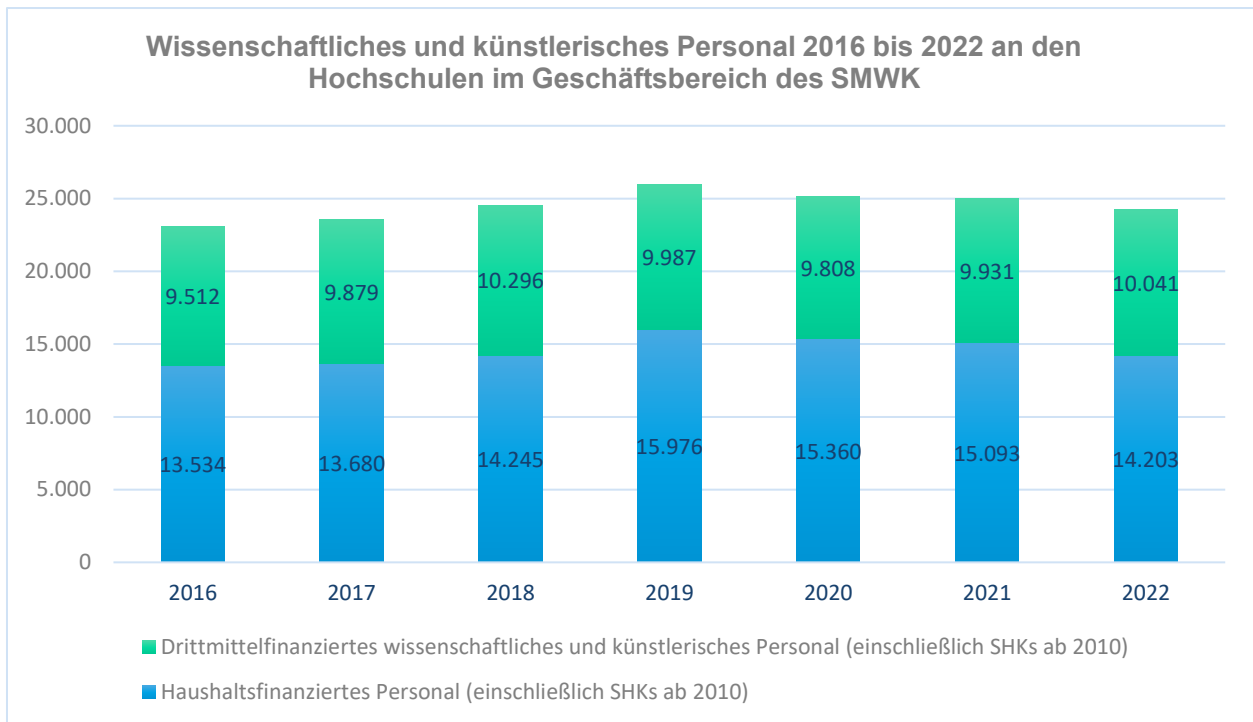


Abb.: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal 2016 bis 2022 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK

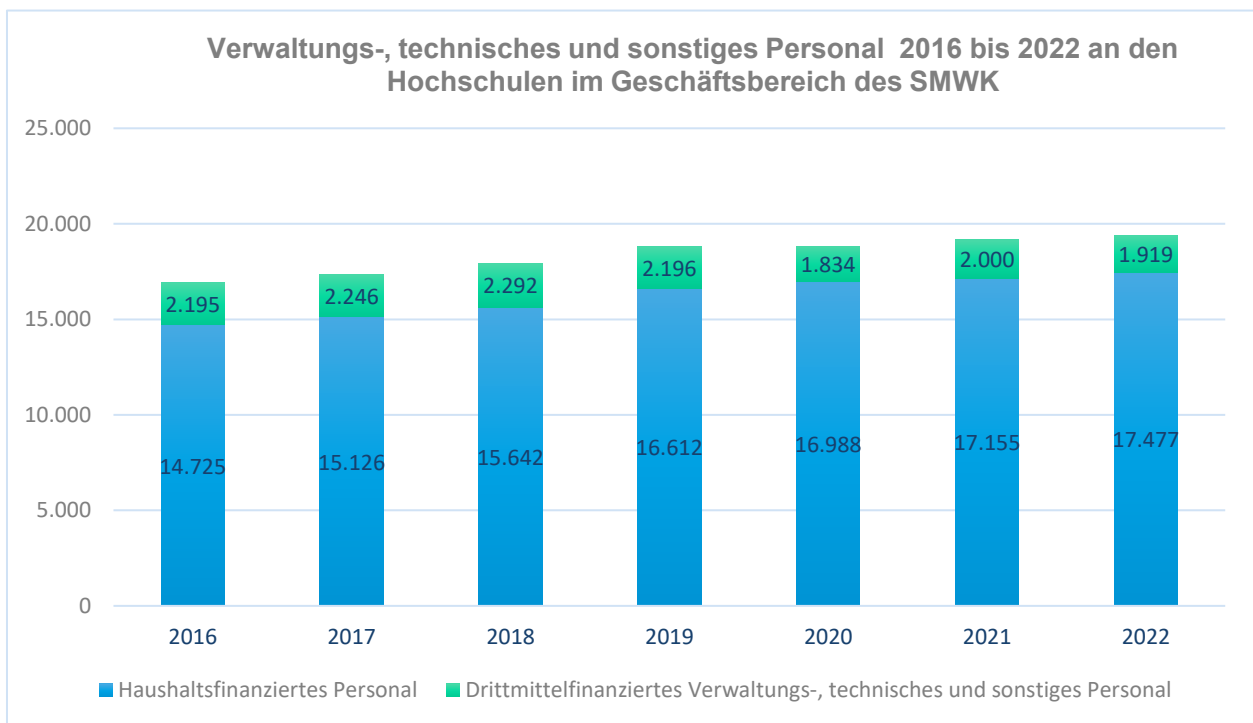


Abb.: Verwaltungspersonal sowie technisches und sonstiges Personal 2016 bis 2022 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK

Knapp 60 % der Beschäftigten gehören 2022 zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Im nichtwissenschaftlichen Bereich des Verwaltungspersonals sowie des technischen und sonstigen Personals arbeiteten ca. 40 % der Beschäftigten. Diese Relation ist gegenüber 2016 konstant.

Frauen im sächsischen Wissenschaftssystem insbesondere auf den höheren Qualifikationsebenen sowie in Leitungsfunktionen sind weiterhin unterproportional vertreten, auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Die aktuellen Daten zeigen zwar insgesamt eine Verbesserung, aber es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

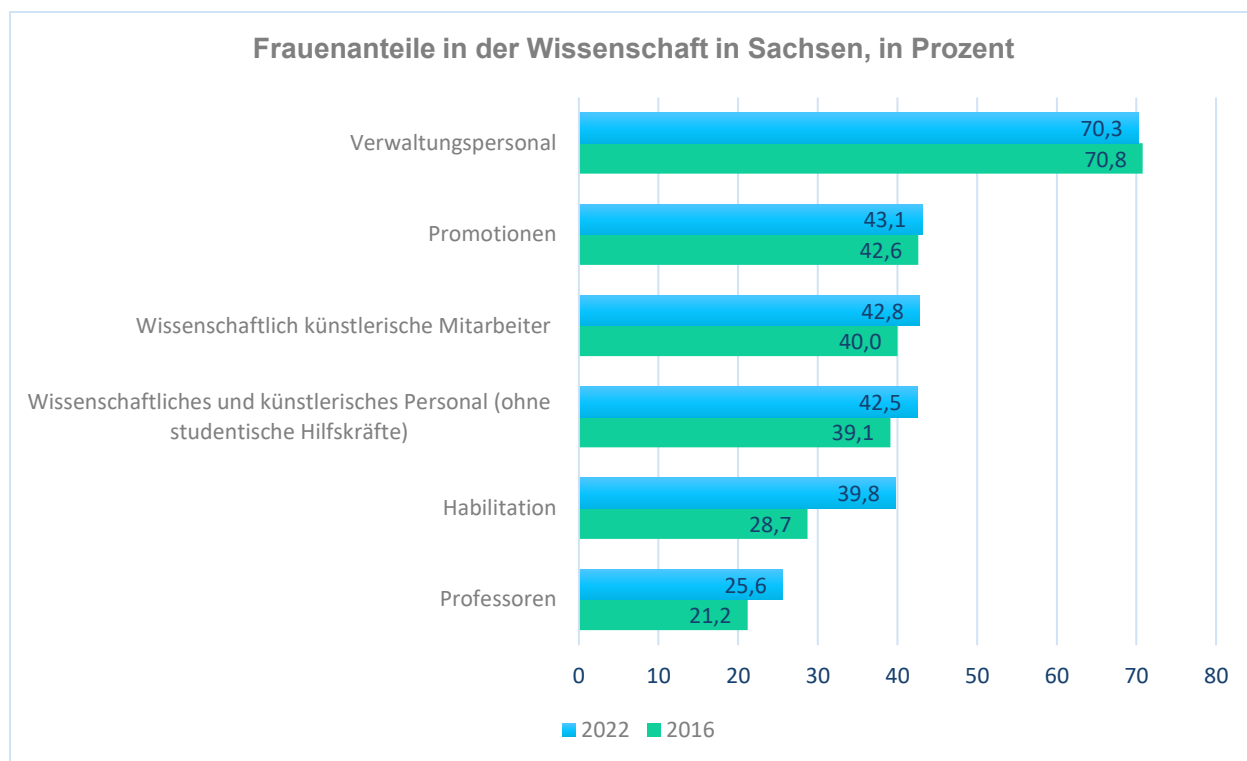


Abb. Vergleich Frauenanteile am Hochschulpersonal 2016 und 2022 nach Qualifikationsstufe

Die Kennzahl Betreuungsrelation (zahlenmäßiges Verhältnis der Studierenden zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal in Vollzeitäquivalenten) wird bundesweit als Indikator für die Messung der Studienbedingungen und der Ausbildungsqualität herangezogen. In Sachsen war die Betreuungsrelation 2016 bis 2021 insgesamt günstiger als im Bundesdurchschnitt. Während 2014 noch 13,7 Studierende auf eine wissenschaftliche und künstlerische Lehrkraft entfielen (11,7 an Universitäten und Kunsthochschulen; 27,3 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften), waren es im Jahr 2021 nur noch knapp 12 Studierende je Lehrkraft (9,9 an Universitäten und Kunsthochschulen; 25,8 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften). Demgegenüber lag der Bundeswert 2021 bei 15,6 Studierende je Lehrkraft (12,5 an Universitäten und Kunsthochschulen, 26,7 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften).

3.4.3 Promotionen und Drittmittel

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gerade für die Hochschulen einen stetig zunehmenden Anteil der wettbewerlich vergebenen Forschungsprojekte mit sich gebracht. Die Hochschulen im Freistaat Sachsen sind hier gut positioniert und stellen sich diesem Wettbewerb. Das ist auch an der hohen Zahl der Promotionen, als Indikator für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK im Hinblick auf die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, ablesbar. Die Anzahl der Promotionen an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK erreichte 2019 einen neuen Höchststand von 1.616. Der Wert konnte jedoch in den Jahren der COVID19-Pandemie nicht wieder erreicht werden und lag 2021 bei 1.530.

Die Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK warben im Jahr 2021 rund 625 Mio. € Drittmittel ein, knapp 23 % mehr als 2016. Diese Mittel werden zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt von öffentlichen und privaten Stellen eingeworben. Die Drittmittel entsprechend ihrer Anteilshöhe nach Drittmittelgebern werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Jahr/ Drittmittelgeber	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	184.962	189.539	207.081	207.134	231.270	230.284
Deutsche Forschungsgemeinschaft	153.032	150.324	179.361	174.497	160.706	162.605
Europäische Union	53.972	76.784	80.469	96.944	91.979	78.214
Gewerbliche Wirtschaft	73.958	74.213	77.556	85.787	92.009	104.155
Sonstige	42.833	41.484	47.907	46.663	47.416	49.935
Insgesamt	508.757	532.344	592.374	611.025	623.380	625.193

Abb.: Drittmittel der Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK nach Drittmittelgeber in T€

Nach wie vor kommt der größte Drittmittelanteil vom Bund, gefolgt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. An dritter Stelle steht im Jahr 2021 wie schon 2020 die gewerbliche Wirtschaft. Der Anteil der Europäischen Union sank demgegenüber.

Die Universitäten sind dabei, sowohl in der absoluten Höhe, als auch in der Einwerbung von Drittmitteln pro Professur und im Verhältnis der Drittmittel pro laufende Grundmittel in der bundesdeutschen Spitzengruppe. So warb eine sächsische Universitätsprofessorin bzw. ein sächsischer Universitätsprofessor im Geschäftsbereich des SMWK durchschnittlich 458.370 € an Drittmitteln im Jahr 2020 ein. Das ist gut das 1,5-Fache des Bundeswertes. Auch die sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Geschäftsbereich des SMWK sind im bundesweiten Vergleich ihres Hochschultyps besonders forschungsstark. Sie übertreffen bei der Einwerbung von Drittmitteln im Jahr 2020 mit 70.550 € pro Professur/Jahr den Bundesdurchschnitt (47.850 €) um den Faktor 1,47. Die TUD gehört laut Förderatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu den fünf erfolgreichsten deutschen Universitäten beim Einwerben öffentlicher Forschungsgelder.

Ein wichtiges Kriterium für Forschungsstärke und wissenschaftliche Exzellenz ist auch der Erfolg der Beteiligung sächsischer Hochschulen an den wettbewerblichen Rahmenprogrammen der EU für Forschung und Innovation. Das aktuelle Rahmenprogramm Horizon Europe (2021-2027) ist mit einem Gesamtbudget von rund 95,5 Mrd. € ausgestattet. Die Europäische Kommission vergibt diese Mittel nach entsprechenden Ausschreibungen im europäischen Exzellenzwettbewerb. Sächsische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben bisher mit 278 erfolgreichen Projekten fast 187 Mio. EUR eingeworben und belegen damit im deutschen Ländervergleich bezogen auf die Zuwendungssumme Rang 7⁴.

⁴ Gemäß eCorda-Datenbank von September 2023

4 ZIELE DER HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2025plus

Dem SMWK obliegt die staatliche Hochschulentwicklungsplanung im Zusammenwirken mit den Hochschulen kraft Gesetzes, § 11 Abs. 1 SächsHSG. Diese Planungspflicht des SMWK umfasst grundsätzlich alle Aufgabenbereiche der Hochschule i.S.v. § 5 Abs. 2 SächsHSG. Zugleich beinhaltet Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (Art. 21 der Sächsischen Verfassung) eine das Verhältnis der Wissenschaft zum Staat regelnde wertentscheidende Grundsatznorm. Danach hat der Staat im Bereich des mit öffentlichen Mitteln eingerichteten und unterhaltenen Wissenschaftsbetriebs durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass das Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung soweit unangetastet bleibt, wie das unter Berücksichtigung der anderen legitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen und der Grundrechte der verschiedenen Beteiligten möglich ist (sog. „Hochschulurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973).

Die staatliche Hochschulentwicklungsplanung bewegt sich in diesem Spannungsfeld und muss sich bei jedem Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit an der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne messen lassen, d.h. es bedarf einer Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter in einer Zweck-Mittel-Relation, wobei sich hier insbesondere die Frage stellt, ob der Nutzen für den verfolgten Zweck (bildungs-, bedarfs- oder haushaltspolitische Ziele) in einem wohl abgewogenen Verhältnis zur damit verbundenen Beeinträchtigung steht. Im Sinne dieses Abwägungsprozesses nimmt das SMWK seine Planungspflicht nach § 11 Abs. 1 SächsHSG im Zusammenwirken mit den Hochschulen wahr und hat die folgenden Zielvorgaben und Erwartungshaltungen formuliert.

4.1 Übergreifende Ziele

Die sächsischen Hochschulen bleiben durch ihre Leistungsfähigkeit und Qualität der Aufgabenerfüllung, durch die Kultur im Umgang miteinander und ihrem Renommee ein Magnet für Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher. Durch attraktive, wettbewerbsfähige Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen gelingt es den Hochschulen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Sowohl innerhalb der Hochschule als auch im hochschulischen Umfeld setzen sie sich für einen Bürokratieabbau ein.

Die Fachkräftesicherung ist eine der elementaren Voraussetzungen für die weitere positive wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und akademisch-wissenschaftliche Entwicklung des Freistaats Sachsen. Neben der Erschließung vorhandener inländischer Potenziale wird die Gewinnung von Studierenden aus dem Ausland dabei immer wichtiger. Mit gezielter Akquise internationaler Studierender, erhöhen die Hochschulen die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, vor allem in den Fachrichtungen, die auf dem sächsischen Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind.

Neben internationalem Marketing für Sachsen als exzellenten Studienstandort, ist der Studienerfolg Grundlage für die Eingliederung ausländischer Studierender in den heimischen Arbeitsmarkt. Die Hochschulen stärken die erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten ihrer Studierenden, unterstützen bei der Bewältigung der Studienanforderungen sowie bei der Überwindung bürokratischer Hürden.

Die Hochschulen sind Orte der Internationalität und stehen für eine gelebte Willkommenskultur. Durch eine kultursensible und respektvolle Integration ausländischer Studierender sowie Beschäftigter in das kulturelle und soziale Leben und einem Fokus auf dem Erwerb interkultureller Kompetenzen durch Mitglieder und Angehörige, leisten die Hochschulen einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für alle.

Von den Hochschulen wird die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Internationalisierungsstrategie in allen Leistungsdimensionen erwartet. Die Einbindung in internationale Studierendenströme und Forschungsnetzwerke ist kein Selbstzweck, sondern dient der bestmöglichen Aufgabenerfüllung und zugleich der internationalen Mobilität.

Die Hochschulen intensivieren ihre Verbindungen zur Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Kultur und stärken damit ihre Rolle als Standortfaktor. Neben dem Wissens- und Technologietransfer, den Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen, ist die Generierung von hochqualifizierten Fachkräften von tragender Bedeutung.

Zum Erhalt und Ausbau ihrer Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit verstärken die Hochschulen ihre Zusammenarbeit untereinander, mit Partnereinrichtungen sowie mit aFE und forschungsstarken Kultureinrichtungen, und nutzen Synergie- und Effizienzeffekte in Forschung und Lehre sowie Infrastruktur und Verwaltung. Die beteiligten Hochschulen formulieren mit ihren Partnern gemeinsame strategische Ziele in ausgewählten Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Dritte Mission, Infrastruktur) und setzen diese in einer langfristig, bis dauerhaft ausgerichteten Kooperation um.

Zur allumfassenden Aufgabenbewältigung optimieren die Hochschulen die internen Steuerungsinstrumente und Verwaltungsstrukturen. Zur Sicherung der Qualität und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung setzen die Kunsthochschulen Verwaltungskooperationen um. Dazu werden die fünf Kunsthochschulen beauftragt, dem SMWK bis zum 31. Juli 2026 hochschulübergreifende Umsetzungskonzepte vorzulegen.

Profilbildung als Ziel einer fachlichen Schwerpunktsetzung in ihrem Leistungsangebot ist Aufgabe jeder Hochschule. Mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen wird diese transparent untersetzt. Sowohl nach innen, als auch nach außen verdeutlicht die erfolgreiche Profilbildung Stärken und Prioritäten der Hochschule. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung.

Auf dieser Grundlage entwickelt die Duale Hochschule Sachsen ihr Profil.

Unter Beachtung der vorliegenden Hochschulentwicklungsplanung, der Zuschuss- und der entsprechenden Zielvereinbarungen, schreiben die Hochschulen ihre hochschulinternen Entwicklungspläne zeitnah fort.

Dabei übertragen die Hochschulen die Weiterentwicklung der zwischen SMWK und Hochschule vereinbarten Ziele innerhalb kurzer Zeiträume entsprechend auf die internen Zielvereinbarungen.

Unter dem Aspekt Personal entwickeln, gewinnen und halten, optimieren die Hochschulen ihre Personalentwicklungskonzepte. Dabei setzen sie den einvernehmlich zwischen SMWK, den Hochschulen und dem Hauptpersonalrat vereinbarten „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um. Dies beinhaltet auch die Schaffung transparenter Bedingungen sowohl für die wissenschaftliche Karriere als auch für den Ausstieg aus dieser (z.B. Wechsel in die regionale Wirtschaft). Die Hochschulen nutzen dazu die im SächsHSG geschaffenen Grundlagen für verbindliche Karrierewege in der Wissenschaft und neue Karrierewege für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben der Professur. Tandemprofessuren können den Hochschulen für angewandte Wissenschaften dienen, um so ihren Nachwuchs zu sichern und zugleich die Verbindungen in die Wirtschaft festigen.

Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen sollen weiter reduziert werden. Dazu definieren die Hochschulen Aufgaben, welche auf Grund ihres dauerhaften oder unbestimmt langfristigen Charakters grundsätzlich von unbefristet Beschäftigten erfüllt werden sollen. Demgemäß streben die Hochschulen einen Anteil der unbefristeten Beschäftigungen bei den aus

dem Stellenplan und sonstigen Haushaltsmitteln finanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten von mindestens 40,0 % zum Ende des Jahres 2026 an.

Die Hochschulen entwickeln ihre intern steuerbaren Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Familie und Beruf kontinuierlich und bedarfsgerecht weiter. Sie bekennen sich zum Ziel einer familiengerechten Hochschule sowie zu einem breiten Verständnis von Familie.

Die Inklusion aller Mitglieder und Angehörigen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten ist Aufgabe der Hochschulen. Die Hochschulen erkennen die besondere Situation von Studierenden sowie Beschäftigte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an und sichern die Chancengleichheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist die Zugänglichkeit zum Bildungs- und Wissenschaftsbetrieb weiter zu verbessern. Der Umgang mit Vielfalt ist Querschnittsaufgabe für alle Hochschulen. Vielfalt als Zielperspektive erfordert einen umfassenden Diversity-Ansatz, welcher auf die Förderung der Wahrnehmung und Anerkennung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und der Wertschätzung gegenüber der Individualität aller Mitglieder und Angehöriger einer Hochschule gerichtet ist. Die Hochschulen erkennen die Gleichstellung von Minderheiten als Zielsetzung an und treffen in allen Abläufen, sowohl in Lehre, Forschung wie auch Verwaltung, entsprechende Vorkehrungen. Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen ungeachtet ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechtes, des Alters, der sexuellen Identität, einer Behinderung, einer chronischen Krankheit, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung gleichberechtigt an Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung, im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten, an der Hochschule teilnehmen können.

Um Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu unterstützen, betreiben die Hochschulen eine gezielte Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem. Im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung soll ein systematisches gleichstellungspolitisches Monitoring stattfinden. Die Geschlechtergerechtigkeit wird als Qualitätskriterium implementiert. Auch die geschlechtliche Vielfalt wird respektiert, wertgeschätzt und die diesbezügliche Gleichstellung wird gefördert.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird von den Hochschulen sowohl beim Wechsel in den tertiären Bildungsbereich als auch beim Wechsel innerhalb des tertiären Bildungsbereichs gewährleistet.

Die Digitalisierung durchdringt die Hochschulen als Ganzes und betrifft die Kernbereiche Lehre, Forschung, Transfer und Hochschulverwaltung. Sie eröffnet den Hochschulen neue Möglichkeiten der Positionierung, sowohl innerhalb der deutschen als auch in der internationalen Hochschullandschaft. Die Hochschulen verstehen die Digitalisierung daher als Kernaufgabe, die sich durch alle Bereiche der Hochschulentwicklung zieht. Dementsprechend verankern sie Mindeststandards in einer hochschulinternen Digitalisierungsstrategie bzw. schreiben diese fort.

Die weltweite Staatengemeinschaft hat sich unter der Führung der Vereinten Nationen (UN) verpflichtet, den Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Bereichen national und international aktiv zu fördern und politisches Handeln daran auszurichten. Bildung spielt in diesem Veränderungsprozess eine zentrale Rolle, den Hochschulen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Daher berücksichtigen die Hochschulen eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung.

Die sächsischen Kohleregionen Lausitz und das mitteldeutsche Revier stehen durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung vor enormen Herausforderungen. Den damit verbundenen notwendigen Strukturwandel verstehen die Hochschulen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bringen sich verantwortungsvoll mit ein.

Der schnelle und reibungslose Transfer von Wissen und Technologien aus den Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft trägt maßgeblich zur sächsischen Innovativkraft bei. Die Hochschulen sehen im Transfer eine Kernaufgabe und greifen dabei auch Anregungen und Herausforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auf.

Die Hochschulen profitieren vom Engagement ihrer Mitglieder an der Fortentwicklung der Hochschulen und unterstützen diese.

Als Teil des sächsischen Wissenschaftssystems unterstützt die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden die sächsischen Hochschulen in all ihren Leistungsdimensionen.

4.2 Lehre und Studium

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität und Wahrung des Qualitätsanspruches orientiert sich die weitere Hochschulentwicklung an einer Zielgröße von 105.000 Studierenden im Jahr 2032. Diese Zielgröße berücksichtigt die Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen.

Hochschulspezifische Planungsansätze sind nötig, um im weiteren Prozess mit realistischen Größen für die standortspezifischen Studierendenzahlen arbeiten zu können. Ziel ist die langfristige Sicherung der 15 staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK (einschließlich der zukünftigen Dualen Hochschule Sachsen). Ausgangsbasis sind die amtlichen Statistiken mit Stichtag für das jeweilige Wintersemester. Die Zielvorgaben für die Studierendenzahl der einzelnen Hochschulen für 2031/2032 sind:

Hochschule	Studierende WS 2015/2016 insgesamt	Studierende WS 2022/23 insgesamt	Studierende WS 2031/32 Planungsansatz
Universität Leipzig	27.666	30.074	30.000
Technische Universität Dresden	33.983	28.718	29.000
Technische Universität Chemnitz	11.410	9.291	10.000
Technische Universität Bergakademie Freiberg	4.777	3.423	3.800
Universitäten	77.836	71.506	72.800
Hochschule für Bildende Künste Dresden	552	554	550
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	578	528	500
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	1.042	1.106	1.150
Hochschule für Musik Dresden	586	746	660
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	153	178	170
Kunsthochschulen	2.911	3.112	3.030
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	5.090	4.636	4.800
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	5.947	6.651	6.800
Hochschule Mittweida	7.057	6.218	6.200
Hochschule Zittau/Görlitz	2.932	2.524	3.000

Westfälische Hochschule Zwickau	4.529	2.909	3.500
Hochschulen für angewandte Wissenschaft	25.555	22.938	24.300
Duale Hochschule Sachsen			5.000
Gesamt	106.302	97.556	105.130

Zur kontinuierlichen Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Freistaates Sachsen zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, wird ein konstantes Niveau der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen angestrebt, wobei jedoch der mit der Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen verbundene rechnerische Aufwuchs einkalkuliert werden muss.

Die Hochschulen sichern und verbessern die Qualität der Lehre kontinuierlich weiter.

Die sächsischen Hochschulen streben weiter ein positives Wanderungssaldo bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus anderen Bundesländern an.

Die Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften für die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Dabei besteht für die Studiengänge eine besondere Verantwortung, deren Prüfungsordnungen (staatlicher Teil) durch Bund oder Land durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelt sind. Die Hochschulen müssen durch die hochschulinterne Ressourcenallokation dafür Sorge tragen, dass dementsprechend bedarfsgerechte Studienplatzkapazitäten bereitstehen.

Unter Beachtung des Universitätsklinik-Gesetz arbeiten die medizinischen Fakultäten und die Universitätsklinik Dresden und Leipzig eng zusammen. An den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig sind in Kooperation mit dem jeweiligen Universitätsklinikum die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Humanmedizin um 90 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin erhöht worden⁵. Die Anzahl der Studienplätze in der Zahnmedizin wird trotz der geänderten zahnärztlichen Approbationsordnung und den daraus resultierenden neuen Curricularwerten gehalten. Damit ist, gemäß den bundeseinheitlichen, kapazitätsrechtlichen Vorgaben, mit folgenden Studienanfängerzahlen in Summe beider Standorte zu rechnen: etwa 615 in der Humanmedizin und etwa 120 in der Zahnmedizin.

Die Universitäten in Chemnitz, Dresden und Leipzig, sowie die Musikhochschulen in Dresden und Leipzig, bilden bedarfsgerecht im Lehramt aus. Dabei reagieren sie auf zusätzliche Bedarfe infolge steigender Schülerzahlen, den Notwendigkeiten der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lehramtseinstellungsprognose wird erwartet, dass sich der Bedarf an Lehramtsstudierenden während der Laufzeit der HEP 2025plus ändert. Dem ist mit einer flexiblen Zielorientierung zu begegnen. Konkrete Festlegungen zur Kapazität der einzelnen Schularten und Fächer sind daher in den entsprechenden Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung der aktuellen Lehrerbedarfsprognose zu treffen. Zudem nutzen sie die Möglichkeit für kooperativen Studiengänge mit den anderen Hochschulen.

Ziel für die Hochschulentwicklung 2025plus ist, die MINT-Quote auf einem Stand von über 40 % zu halten⁶. Die Hochschulen leisten durch gezielte Maßnahmen, z.B. durch die gendergerechte

⁵ Erhöhung um 90 zusätzliche Humanmedizin Studienplätze: 50 für Modellstudiengang Humanmedizin an der TU Dresden in Kooperation mit dem Klinikum Chemnitz, Verstärkung von 20 Studienplätzen und 20 weitere Studienplätze für den Studiengang Medizin in Leipzig.

⁶ Die bisher angestrebte MINT-Quote in Höhe von 44 % kann bis 2025 aufgrund der fachlichen Schwerpunktsetzung der Staatsregierung in den Bereichen Lehramt, Medizin, Gesundheitsfachberufe und Pflege nicht erreicht werden

Ausgestaltung von MINT-Studiengängen, ihren Beitrag zur Nutzung des Potentials von Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe.

Die Hochschulen verstehen die Verbesserung des Studienerfolg als Kernaufgabe. Sie evaluieren regelmäßig ihre Studienerfolgsstrategien und schreiben diese fort. Dabei berücksichtigen sie auch die jeweils aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Ziel ist die sukzessive Steigerung des Studienerfolgs unter gleichzeitiger Minderung von Studienabbrüchen bei wachsender Studienqualität. Absolventinnen und Absolventen sächsischer Hochschulen zeichnen sich mit herausragenden fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen aus. Die Hochschulen streben dabei eine hohe Erfolgsquote entsprechend des Bundesdurchschnitts an.

Die Hochschulen ermöglichen ein zügiges Studium und tragen so zur Verkürzung der mittleren Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen bei.

Die Hochschulen leisten ihren Beitrag, um die Studienorientierung zu verbessern.

Die Hochschulen gehen verantwortungsvoll mit Kapazitätsfestsetzungen um. Durch eine aktive Ressourcenallokation zwischen den Lehreinheiten sorgt die Hochschulleitung für einen Abbau von Über- und Unterlastsituationen von Lehreinheiten.

In Sachsen soll das Studium grundsätzlich in den derzeit existierenden Studienbereichen entsprechend der Anlage 1 - Fächerabstimmung möglich bleiben.

Für eine bessere Orientierung z.B. für Studieninteressierte und zukünftige Arbeitgeber sollen Studiengänge möglichst in der Bezeichnung einen klaren Wiedererkennungswert über die einzelne Hochschule hinaus haben. Grundständige Studiengänge sollen den Studienfächern der bundeseinheitlichen Statistik entsprechen (Anlage 2 - Fächersystematik).

Die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung wird insbesondere unter dem Blickwinkel der Digitalisierung verstetigt. Hochschuldidaktische Qualifizierung erfolgt für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen und unter stärkerer Nutzung der Hochschuldidaktik Sachsen (HDS). Hierbei soll besonderer Wert auf Diskriminierungsschutz und Barrierefreiheit gelegt werden. Um den Transfer digitaler Lehrformate in der Breite zu unterstützen, bringen sich HDS sowie der Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz mit ihren jeweiligen Kompetenzen ein.

Die Berücksichtigung von guter Lehre bei der hochschulinternen Mittel-/Leistungsvergabe wird Standard. Die Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre verfolgen die Hochschulen als fortwährende Aufgabe. Die Hochschulen legen entsprechende rechtliche Grundlagen in ihren Ordnungen.

Die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme sind weiter zu entwickeln. Die erfolgreiche Etablierung soll in der Regel über eine Systemakkreditierung oder ein anderes adäquates Verfahren bestätigt werden.

Die bestehenden und sich verschärfenden Herausforderungen der demografischen Veränderungen, der technologischen Entwicklung und des internationalen Wettbewerbs, der wachsende Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften, aber auch das Ziel, soziale Konflikte zu vermeiden, verlangen ein möglichst hohes Bildungsniveau der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Dieses Bildungsniveau muss fortlaufend aktualisiert und an neue Aufgaben und sich ändernde Bedingungen in Wirtschaft, Technologie und Recht angepasst werden. Auch unter dem Blickwinkel der Dritten Mission, gewinnen weiterbildende Studiengänge und lebensbegleitendes Lernen dabei wachsend an Bedeutung. Die Hochschulen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag.

Die Hochschulen realisieren ein angemessenes Verhältnis von Bachelorstudiengängen zu Masterstudiengängen.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaft entwickeln ihr Masterangebot vorrangig in ihren forschungsstarken und profildbildenden Bereichen. Sie bauen ihre Kooperationen mit den Universitäten in Lehre und Studium aus und verbessern die Abstimmungen.

4.3 Forschung

Die Hochschulen stärken ihre zentrale Rolle in der Forschungslandschaft Sachsens.

An den sächsischen Universitäten werden Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau erreicht. Dies ist zu verstärken und gleichzeitig soll die Sichtbarkeit sächsischer Forschungsstärke auf nationaler und internationaler Ebene z.B. durch Forschungscluster bzw. -netzwerke erhöht werden.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sichern durch eine kontinuierliche, eng mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft und mit Wissenschaftseinrichtungen sowie durch Teilnahme an nationalen und internationalen wettbewerblichen Verfahren auf Ebene des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) verknüpfte Forschungsarbeit, die im Bundesvergleich herausgehobene Forschungsstärke.

Über die Sicherung und Steigerung der Qualität der Forschung, der Schaffung von kritischen Massen und entsprechenden Struktur- und Ressourcenentscheidungen in den Hochschulen, sind Forschergruppen zu identifizieren, gezielt zu stärken und zu exzellenten Bereichen zu entwickeln.

Spitzenforschung impliziert zwar die Auswahl einiger weniger Forscherinnen und Forscher, Forschergruppen, Institute oder Exzellenzzentren, doch bedarf es dazu einer breiten Grundlage auf hohem Niveau. Die Förderung der Spitze darf daher nicht zu Lasten der Qualität in der Breite gehen. Die Hochschulen bestimmen daher in ihrem jeweiligen Forschungsprofil über die Forschungsschwerpunkte, und ermöglichen aber auch anderen Bereichen hinreichend Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Hochschulen überprüfen regelmäßig ihr jeweiliges Forschungsprofil und passen es dynamisch an. Dabei berücksichtigen sie nationale und globale Entwicklungen in den Wissenschaftsdisziplinen und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Hochschulen stellen sich dem Wettbewerb. Ziel sind dabei gute Positionen im nationalen und internationalen Vergleich (z.B. im Förderatlas der DFG) und hohe Beteiligungsquoten bei Forschungsprogrammen des Bundes und der EU.

Im Hinblick auf das wettbewerblich organisierte Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (derzeit Horizont Europa) verstärken die Hochschulen ihre Beteiligung. Dazu nutzen sie auch die von Seiten des Freistaates bereitgestellten Unterstützungsangebote (Anschubfinanzierung im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der wettbewerblichen EU-Förderprogramme für Forschung und Innovation (EuProNet)) und Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS).

In diesem Zusammenhang nutzen die Hochschulen auch die Möglichkeiten, die durch die finanzielle Beteiligung Sachsens an einer Reihe von EU-Forschungs- und Innovationspartnerschaften entstehen (derzeit Clean Energy Transition (CET) Partnership, The European Partnership for Personalised Medicine (EP PerMed), M-ERA.-NET⁷, The European Partnership for Radiation Protection Research (PIANOFORTE) und Key Digital Technologies (KDT-JU)).

⁷ M-ERA.-NET steht für ein von der EU gefördertes Netzwerk-Projekt, das 2012 im siebten EU-Forschungsrahmenprogramm (FP7) gestartet wurde, um die Koordinierung der europäischen Forschungs- und Innovationsprogramme in Materialwissenschaften und Ingenieurwesen zu verbessern. Mit über 40 Partnern aus über 30 verschiedenen Ländern und Regionen führt M-ERA.NET seither jährlich transnationale Ausschreibungen (Calls) durch

Die Hochschulen nutzen die bestehenden Regionalpartnerschaften Sachsens zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation mit den betreffenden Regionen.

Die positive Begutachtung von Anträgen in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder ist ein herausgehobenes Ziel für die sächsischen Universitäten und ihre Kooperationspartner.

Unter dem Blickwinkel von Kooperation und Komplementarität stimmen sich gegenseitig Hochschulen und aFE bei gleichen und ähnlichen Forschungsfeldern ab. Hochschulen und aFE erschließen durch eine hohe Anzahl gemeinsamer Berufungen auch unterhalb der Institutsleitungen zusätzliche Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang mit der Sicherung und Steigerung der Qualität der Forschung räumen die Hochschulen dem Forschungsdatenmanagement einen hohen Stellenwert ein und kooperieren untereinander beim Aufbau gemeinsamer Plattformen.

Die Hochschulen halten ihre Drittmittelinwerbungen auf hohem Niveau. Sie streben dabei die Erhöhung der Drittmittelleinnahmen aus der Wirtschaft an.

Die Stärkung der kooperativen Promotion z.B. über den Aufbau von Kooperationsplattformen ist gleichermaßen Aufgabe der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der Universitäten. Dabei intensivieren sie die Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionsverfahren, insbesondere durch Kooptation von Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gem. § 41 Abs. 5 Nr. 3 SächsHSG.

Die Universitäten sollen der steigenden Bedeutung von strukturierten Promotionsverfahren angemessen Rechnung tragen.

4.4 Dritte Mission – gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

Die sächsischen Hochschulen verfolgen das Ziel, Wissen für die Gesellschaft sichtbar, zugänglich, nutzbar und wirksam zu machen. Sie nehmen dabei eine bedeutende Rolle beim Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Lösung ein.

Zur Erhöhung ihrer regionalen Wirksamkeit und der Verbesserung der Reaktionszeit auf demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen optimieren die sächsischen Hochschulen jeweils ihre gesellschaftsbezogenen Aktivitäten. Auf der Basis der Gesamtheit ihrer gesellschaftsbezogenen, ökonomischen und nicht-ökonomischen Aktivitäten, entwickeln sie spezifische strategische Ansätze und setzen diese über entsprechende Instrumente und Maßnahmen um.

Zur Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit von Hochschulen, richten sie Kooperationsnetzwerke ein, entwickeln diese fort und verstetigen sie. Dialog- und Gestaltungsprozesse führen die Hochschulen aktiv unter Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Kultur, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Die Hochschulen stärken Demokratie und Zivilgesellschaft. Sie bringen sich aktiv in gesellschaftliche Diskurse ein. Hierzu nutzen sie unter anderem die Instrumente nichtökonomischer gesellschaftsbezogener Aktivitäten. Dabei hat die Hochschulkultur, die geprägt ist von gelebter Demokratie, aktiver Antidiskriminierungsarbeit, Weltoffenheit und Wertschätzung sowie von offenem Umgang mit Diversität, Beispielwirkung für andere gesellschaftliche Prozesse.

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in produktnahe Anwendungen und Dienstleistungen stellt einen Innovationsvorsprung für den Freistaat Sachsen dar und trägt damit mittel- und langfristig zum gesellschaftlichen Wachstum und Wohlstand bei. Die Hochschulen legen ihren Fokus daher verstärkt auf forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer. Die Kunsthochschulen leisten mit ihrer Veranstaltungspraxis und ihren Tätigkeiten im öffentlichen

Raum eine kulturelle Vermittlungs- und Transferleistung, die auf das gesellschaftliche Miteinander dauerhaft einwirkt, es prägt, entwickelt und intensiviert.

Zur Gewinnung eigener Steuerungs- und Strategiefähigkeit für das regionale Innovationsgeschehen, wirken die Hochschulen auf eine Erhöhung der Transparenz regionaler Transferstrukturen und die Steigerung der Kenntnis über Transferakteurinnen und Transferakteure und ihrer Leistungen hin. Im Zusammenwirken mit anderen Transferakteurinnen und Transferakteuren stellen sie die Leistungsvielfalt sicher und erhöhen die Qualität der Angebote.

Grundlage erfolgreichen Transfers, ist eine lebendige Transferkultur. Ziel ist dabei den Transfergedanken in allen Einrichtungen dialogorientiert zu verankern. Zur Erhöhung der Transferbereitschaft, unterstützen die Hochschulen ihre Mitglieder und schaffen ein Anreizsystem. Erfolgreiche Transferaktivitäten werden dabei in der hochschulinternen, leistungsorientierten Mittelverteilung, sowie in den internen Zielvereinbarungen berücksichtigt.

Zur Stärkung der Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft initiieren, stabilisieren und optimieren die Hochschulen über ihre Transferaktivitäten Wertschöpfungsketten. Sie unterstützen das Schließen von Lücken in Wertschöpfungsketten, insbesondere durch gezielte Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE), Validierungstätigkeiten, die Prüfung der Marktfähigkeit von Forschungsergebnissen, die bessere Verwertung eigener Patente und Ausgründungen. Auf die besonderen Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft reagieren die Hochschulen durch darauf angepasste Transferaktivitäten.

Zum Ausbau des sächsischen Gründungsgeschehens sollen die sächsischen Hochschulen mehr Studieninhalte, Studiengänge und Weiterbildungsangebote im Themenfeld Entrepreneurship anbieten. Sie beteiligen Gründerinnen und Gründer an praxisorientierter Lehre, ermöglichen Einblicke in die Unternehmenspraxis und berücksichtigen verstärkt Geschäftsmodellinnovationen und Unternehmensnachfolgen. Sie sind eng vernetzt mit anderen gründungsunterstützenden Einrichtungen, die regional oder überregional agieren, und befördern die Gründungsbereitschaft ihrer Mitglieder.

Über Bildung, Ausbildung und Weiterbildung leisten die Hochschulen einen zentralen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Zur Identifikation regionaler Bedarfe stehen sie im Dialog mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Kammern, Kommunen, Gewerkschaften und Verbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit. Dabei nutzen Hochschulen verstärkt Instrumente, welche die Verbindung zwischen Studierenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern fördern. Darüber hinaus ermöglichen Hochschulen den Personalaustausch im Dialog mit anderen Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft.

Hochschulen sind Orte der Bewahrung und Entwicklung der Kultur.

5 UMSETZUNGSSTRATEGIEN UND MAßNAHMEN

Die Leitlinien und Ziele bedürfen grundsätzlich der konkreten Maßnahmenplanung, Ausgestaltung und Umsetzung durch die Hochschulen. Gemäß § 11 Abs. 5 SächsHSG schreiben diese ihre Entwicklungspläne auf der Grundlage der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung und der mit jeder Hochschule zu schließenden Zielvereinbarung fort, sodass entsprechend die Adressaten der Umsetzung die Fakultäten, zentralen Einrichtungen, die Hochschulverwaltung und die Hochschulleitung sind. Im Bewusstsein dessen und des bereits beschriebenen Spannungsfeldes zwischen staatlicher Planungspflicht und Hochschulautonomie, beschreibt das SMWK konkrete Anforderungen an die Hochschulen zur Umsetzung.

In der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung der letzten Jahre wurden Umsetzungsstrategien und Maßnahmen, unter anderem zu den Themenfeldern Studienerfolg, Personalentwicklung und Internationalisierung, beschrieben. Diese Ausführungen finden nach wie vor Beachtung, ohne sie in ihrer Relevanz zu beschneiden. Die Erwartungshaltung besteht, dass sie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und den Handlungsempfehlungen des Wissenschaftsrates fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

5.1 Profile und Fächerabstimmung

5.1.1 Profile

Die Hochschulen befinden sich im Spannungsfeld zwischen notwendiger fachlicher Breite und erforderlicher Schwerpunktsetzung. Weitere zu berücksichtigende Faktoren sind die gestiegenen Herausforderungen bei der Deckung der sachsenweiten und regionalen Fachkräftebedarfe, bedingt durch den demografischen Wandel und damit verbunden die Sicherung von Mindestgrößen von Studierendenzahlen in den Studiengängen, die Bildung von kritischen Massen von Forschungskompetenzen sowie die personellen/ finanziellen Ressourcen und die bereitgestellte Infrastruktur. In diesem Spannungsfeld müssen die Hochschulen jeweils ihre Position bestimmen. Dabei stehen sie für Diversität sowie ein weltoffenes und tolerantes Miteinander.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zu den Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems vom Juli 2013⁸ ausgeführt: „Im Zuge eines mehrdimensionalen Differenzierungsprozesses sind die Hochschulen gefordert, ihr funktionales Profil mit Hilfe eigener Mittel und unterstützt durch passgenaue Anreizsysteme zu entwickeln. Entsprechend ausgebildete Profile können sehr unterschiedlich sein und werden an den Hochschulen zur gezielten Herausbildung weniger, dafür aber sehr starker Leistungsbereiche führen.“ „Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Entwicklungen nachdrücklich und empfiehlt den Hochschulen, ihre strategische Profilbildung durch eine stärkere Differenzierung innerhalb der Leistungsdimension Lehre voranzutreiben.“

„Der Wissenschaftsrat sieht die Profilbildung einer jeden Hochschule als eine ihrer dauerhaften Kernaufgaben.“ „Indem die einzelne Hochschule durch gezielte Schwerpunktbildung in Hinblick auf die unterschiedlichen Leistungsdimensionen in ihrer individuellen Entwicklung gestärkt wird, kann der Hochschulbereich insgesamt seiner Funktion als „Organisationszentrum der Wissenschaft“ besser nachkommen. Für die sächsischen Hochschulen heruntergebrochen bedeutet dies, dass jede Hochschule im Rahmen der hochschulinternen Entwicklungsplanung ihre im Folgenden genannten Profile nach der Definition des Sächsischen Hochschulgesetzes entsprechend untersetzt. Gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSG erfolgt Profilbildung durch Schwerpunktsetzung. Profilbildung bezeichnet demnach das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Sowohl nach innen, als auch nach außen, verdeutlicht die erfolgreiche Profilbildung Stärken und Prioritäten der Hochschule.

⁸ Drs. 3228-13 Braunschweig 12. Juli 2013: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems

Vor diesem Hintergrund gestalten sich die Profile der Hochschulen wie folgt:

Universitäten

Die vier sächsischen Universitäten prägen mit ihrer Forschungsstärke den Wissenschaftsstandort Sachsen maßgeblich. Spitzenforschung und Nachwuchsförderung, Lehre und Studium auf hohem Niveau, entsprechen dem Selbstverständnis als größte Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten für akademische Fachkräfte gleichermaßen. Die Universitäten stehen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ermöglicht – nicht nur im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder – eine große Sichtbarkeit. Sächsische Universitäten sind anerkannte Kooperationspartner für Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind Sachsens Zentren für staatlich geregelte Studiengänge, wie das Lehramt, die Rechtswissenschaften, die Human- und Veterinärmedizin.

- Die **TU Chemnitz** kombiniert den Kern einer Technischen Universität in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften mit einem breiten Spektrum in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Im Rahmen ihres inter- und transdisziplinären Profils strebt die TU Chemnitz nach regionaler, nationaler und internationaler Sichtbarkeit und Wirksamkeit. Die Forschungsaktivitäten der TU Chemnitz fokussieren sich auf die drei Kernkompetenzen „Materialien und Intelligente Systeme“, „Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau“ und „Mensch und Technik“. Die TU Chemnitz leistet dabei wichtige Beiträge für Innovationen an der Schnittstelle zwischen Technik und Gesellschaft. Sie strebt in diesem Zusammenhang auch eine erfolgreiche Beteiligung an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder an. Mit ihrem am Profil ausgerichteten Studienangebot leistet die TU Chemnitz einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Ein internationales Netzwerk bereichert den wissenschaftlichen und studentischen Austausch. Die TU Chemnitz setzt auf den Transfer in die Region, u. a. über die Unterstützung der Errichtung und Etablierung eines Wasserstoffzentrums in Chemnitz, den Smart Rail Connectivity Campus in Annaberg-Buchholz, die Forschungsplattform Kälte- und Energietechnik in Reichenbach sowie die Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz.
- Die **TU Dresden** zeichnet sich durch ein sehr breites Fächerspektrum aus, das die Ingenieur- und Naturwissenschaften, die Lebenswissenschaften einschließlich Medizin, aber auch die Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst. Zusätzlich zu ihren regional gebundenen gesellschaftsbezogenen Aktivitäten nimmt sie eine überregionale, globale Verantwortung in ihren Kernaufgaben Forschung und Lehre sowie in ihrer Dritten Mission wahr. Ihre fünf Forschungsprofillinien „Gesundheitswissenschaften, Biomedizin und Bioengineering“, „Informationstechnologien und Mikroelektronik“, „Material- und Werkstoffwissenschaften“, „Energie, Mobilität und Umwelt“ sowie „Kultur und Gesellschaftlicher Wandel“ entwickelt sie in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Netzwerk DRESDEN-concept weiter. Das Studienangebot der TU Dresden umfasst das oben genannte breite Spektrum und wird profilbildend von den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, dem Studienbereich Humanmedizin, den Ingenieurstudiengängen sowie den geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen geprägt, als auch von der damit vielfach verbundenen Lehramtsausbildung. Die TU Dresden verfolgt das Ziel, sich zu einer global bezogenen und gleichzeitig regional verankerten Spitzenuniversität für das 21. Jahrhundert zu entwickeln, um innovative Beiträge zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten und dauerhaft eine der fünf leistungsstärksten deutschen Universitäten zu sein. Sie wird alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, ihren Status als Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder im Jahr 2026 erneut zu bestätigen. Durch den Auf- und Ausbau des Campus Lausitz unterstützt und gestaltet die TU Dresden den Strukturwandel in der Region mit.

- Die **TU Bergakademie Freiberg** vereint als Ressourcenuniversität die wissenschaftlichen Disziplinen der Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften mit ihren Forschungs- und Lehraufgaben in allen Bereichen der Wertschöpfungskette der Rohstoffe/ Materialien. Charakterisierend sind dabei die vier Profildomänen „Geo“, „Materialien“, „Energie“ und „Umwelt“. Das profilbildende Thema der Ressourcenwirtschaft wird in internationaler Verankerung gleichmäßig durch Studiengänge in allen sechs Fakultäten geprägt, um auch zukünftig umfassende interdisziplinäre Forschung sowie eine entsprechende Ausbildung der Studierenden zu ermöglichen.
- Die traditionsreiche **Universität Leipzig** gehört zu den großen, forschungsstarken und medizinführenden Universitäten in Deutschland. Die UL zeichnet sich durch ein sehr breites Fächerspektrum in den Natur- und Lebenswissenschaften, den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, den Geisteswissenschaften, der Informatik sowie in der Sport- und der Kunstwissenschaft aus. Eine gezielte Schwerpunktsetzung führt zu einer zukunftsweisenden Profilierung. Orientiert an den Nachhaltigkeitszielen der Weltgemeinschaft konvergiert die UL diese Fächervielfalt in den drei strategischen Forschungsfeldern „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“, „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“ sowie „Intelligente Methoden und Materialien“ und treibt so ihre Entwicklung zu wissenschaftlicher Exzellenz konsequent voran. Die Forschungsfelder bieten herausragende Schnittstellen zu neuartigem Grundlagenwissen, zentralen Themen der sozialen Entwicklung und innovativen Schlüsseltechnologien. Mit ihnen gestaltet die UL den Strukturwandel in Mitteldeutschland und die gesellschaftlichen Transformationen aktiv mit. Mit ihrem Fächerspektrum leistet die UL einen umfangreichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Sie hat sich zudem als Sachsens Zentrum für staatlich geregelte Studiengänge, wie beispielsweise die Rechtswissenschaften, die Human- und Veterinärmedizin und das Lehramt, etabliert. Auf Grundlage einer oft langen historischen Tradition spielen nicht zuletzt die sog. Kleinen Fächer in ihrer interdisziplinären Einbindung eine wichtige Rolle im Profil der Universität. Als international hervorragend vernetzte Hochschule beteiligt sich die UL mit der Europäischen Hochschulallianz Arqus an der Initiative „European Universities“.

Kunsthochschulen

Die fünf Kunsthochschulen bieten den Studierenden die Voraussetzungen, sich zu eigenständigen, schöpferischen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, im Kontext nationaler und internationaler Maßstäbe und Anforderungen ihre eigenen künstlerischen Vorhaben zu entwickeln, zu reflektieren und umzusetzen. Die sächsischen Kunsthochschulen sind den Studierenden Werkstatt und Experimentalraum zur eigenen freien künstlerischen Entfaltung. Sie sind zentrale Kooperationspartner der Kunst- und Kultureinrichtungen in Sachsen und prägen mit zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Formate das Kulturleben ihrer Region in entscheidender Weise.

- Als traditionsreiche und zugleich innovative Kunsthochschule vereint die **Hochschule für Bildende Künste Dresden** künstlerisch-praktische Studienangebote in einem breiten Spektrum der Bildenden Kunst mit bühnen- und theaterbezogenen Fächern und der wissenschaftlichen Ausbildung von Restauratorinnen und Restauratoren sowie Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten.
- Das Studienangebot der **Hochschule für Musik Dresden** umfasst das gesamte Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der musikpädagogischen Studiengänge. Sie ist zudem für die Erteilung des musikalisch-künstlerischen Unterrichts am Sächsischen Landesgymnasium für Musik zuständig.

- Die **Palucca Hochschule für Tanz Dresden** mit einer integrierten Oberschule und Internat ist hochspezialisiert auf Studienangebote im Tanz, in der Tanzpädagogik und in der Choreografie.
- Das Fächerangebot der **Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig** ist das einer künstlerisch-bildnerisch und gestalterisch geprägten Kunsthochschule.
- Das Fächerangebot der **Hochschule für Musik und Theater Leipzig** umfasst neben dem gesamten Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der Kirchenmusik, der Musikpädagogik, der Musikwissenschaft und der Komposition, die Erweiterung um theater-spezifische Studiengänge, wie das Schauspiel und die Dramaturgie. Das neu gegründete Zentrum für Nachwuchsförderung ergänzt dieses Fächerangebot.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften konzentrieren sich in Lehre und Forschung auf anwendungsorientierte Schwerpunkte. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für die Deckung des Fachkräftebedarfes und bei der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Region. Durch ihre regionale Verankerung reagieren sie schnell auf Veränderungen der standortabhängigen Rahmenbedingungen. Auf ausgewählten Gebieten erreichen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch ihre Forschungsstärke nationale Sichtbarkeit. Die praxis- und berufsfeldorientierte akademische Ausbildung ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen einen guten Einstieg in die berufliche Laufbahn.

- Die **HTW Dresden** hat ein ausgeprägtes ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliches Fächerangebot, ergänzt durch Angebote in den Agrarwissenschaften und Angebote an der Schnittstelle von Ingenieur- zu Kunstwissenschaften. Die weitere Profilentwicklung erfolgt in den drei Bereichen „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“, „Entwicklung zukunftsfähiger Mobilität und Infrastruktur“ und „Gestaltung, Vernetzung und Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit“. Das Studienangebot ist profildbildend durch die Studiengänge der Ingenieur-, Agrar- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Informationsverarbeitung geprägt, ergänzt um kreative Anteile.
- Die **HTWK Leipzig** ist aufgrund ihres breiten Fächerangebots in den Ingenieurwissenschaften die Ingenieurschmiede der Leipziger Region. Das Fächerspektrum wird im Wesentlichen ergänzt durch ihr wirtschafts-, sozial- und informationswissenschaftliches Angebot. Die Hochschule entwickelt ihre vier Profillbereiche „Bau & Energie“, „Life-Science & Engineering“, „Medien & Information“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ weiter. Die Studiengänge in diesen Profillinien spiegeln die ingenieur-, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkte der HTWK Leipzig wieder.
- Die **Hochschule Mittweida** hat im Zuge der digitalen Transformation profildbildend ein von interdisziplinärer Informatik und Medien geprägtes Fächerangebot entwickelt. Zusammen mit klassischen ingenieur- und wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten sowie der Sozialen Arbeit orientiert sie sich grundversorgend an den Bedürfnissen der sächsischen Wirtschaft und Gesellschaftsstruktur und positioniert sich bei ausgewählten Themen überregional und international. Eng verbunden mit der Lehre bildet sie ihr Profil um den Schwerpunkt Laser in vier Forschungsbereichen ab.
- Die **Hochschule Zittau/Görlitz** ist die akademische Bildungs- und Forschungseinrichtung in der Oberlausitz und der Dreiländerregion Deutschland-Polen-Tschechien, an der die Einheit von Lehre, Forschung/Transfer und Dritter Mission gelebt wird. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum im Bereich der Wirtschafts-, Ingenieur-, Natur- und Umweltwissenschaften sowie der Informatik und der Sozial- und Geisteswissenschaften, wobei die Fächer

teilweise dual angeboten werden. Dieses Fächerspektrum bildet die Grundlage für die Entwicklung ihrer drei Profildfelder in Lehre und Forschung: „Technologie – Energie – Bioökonomie“, „Transformative Regionalentwicklung – Entrepreneurship – Arbeitswelt der Zukunft“, „Soziale Nachhaltigkeit – Partizipation – Gesundheit“. Die Profildfelder bilden zugleich die Schwerpunkte der innovativen Beiträge der Hochschule Zittau/Görlitz in der Gestaltung des regionalen Strukturwandels in der Lausitz. Sie stimmt sich bei der Ausgestaltung des Wissens- und Technologietransfers eng mit dem Netzwerk Hi!Lusatia ab.

- Die **Westsächsische Hochschule Zwickau** bündelt unter dem Thema Mobilität ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Angebote und berücksichtigt dabei insbesondere den Aspekt der Nachhaltigkeit. Mit der Angewandten Kunst hat die Hochschule ein überregional anerkanntes Alleinstellungsmerkmal. Die Hochschule entwickelt ihre Profillinien zur Mobilität weiter und stärkt deren interdisziplinären Ansatz in Lehre und angewandter Forschung.

Duale Hochschule Sachsen

Die künftige Duale Hochschule Sachsen (DHS) soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates Sachsen zu stärken. Mit der Umwandlung der Berufsakademie zur Dualen Hochschule Sachsen soll den Vorteilen des dualen Studiums – vor allem der direkte Transfer von theoretischen akademischen Kenntnissen in die Betriebspraxis – noch stärker Rechnung getragen werden. Neben dem grundständigen Bachelorstudium soll auch das postgraduale Masterstudium angeboten werden, um Fachkräfte höherwertig auszubilden. Das Studienangebot soll dabei auf praxisintegrierende duale Studiengänge beschränkt werden, um die Duale Hochschule zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften abzugrenzen. Folgendes Profil soll ihr zugrunde liegen:

- Die **Duale Hochschule Sachsen** ist der führende Anbieter für das praxisintegrierte, duale Studium mit einem breiten Fächerangebot in den Ingenieur-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Die Hochschule entwickelt ihre Profildbereiche „Mobilität“, „Bau und Energie“, „Digitale Transformation“, „Soziales und Gemeinwesen“ sowie „Umwelt und Gesundheit“ in Lehre und Forschung mit Orientierung an den dynamischen personellen und innovativen Bedürfnissen der Wirtschaft und Verwaltung sowie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiter.

Die Profile der Hochschulen sind kontinuierlich zu überprüfen, und soweit Anpassungen erforderlich sind, mit dem SMWK im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses gemäß § 11 Abs. 2 SächsHSG abzustimmen. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Profilbildung erfordert in der Umsetzung immer die Sicherung der Qualität in allen Leistungsdimensionen, auch in den nicht profilbestimmenden Bereichen. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zu den Profilen in den Fakultäten enthalten.

5.1.2 Fächerabstimmung

Die Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes der Hochschulen, ist gesetzlicher Auftrag gemäß § 11 Abs. 1 S. 3 SächsHSG. Sie erfolgt durch die Festlegung von verbindlichen Rahmenbedingungen in der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung.

Um dies zu erreichen, stimmt das SMWK hierzu im Zusammenwirken mit den Hochschulen das Fächerangebot landesweit ab. Es verfährt dabei nach bewährten Grundsätzen:

Doppel- und Mehrfachangebote von Studienfächern sollen unter Würdigung der Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet werden. In diese Würdigung fließen insbesondere die Nachfrage und die Auslastung der Studiengänge der jeweiligen Hochschulen, die Bedeutung des Studienfaches für die Profilierung des jeweiligen Hochschulstandortes in Forschung und Lehre sowie die regionale Bedeutung des entsprechenden Studienangebotes ein. Die regionale Bedeutung kann sich auch durch einen besonderen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs in der Region ergeben. Ausdrücklich werden auch arbeitsteilige Konzepte verzahnter Studienangebote (Bachelor- und Masterstudiengänge an verschiedenen Hochschulen) unterstützt. Im Hinblick auf die Sicherung des breiten Fächerspektrums erfährt die Aufrechterhaltung von unikaten Studienfächern besondere Beachtung.

In der Übersicht der Anlage 1 sind die Studienfächer systematisiert nach Studienbereichen und Fächergruppen (Bundesstatistik zur Fächersystematik – Begriffsdefinitionen siehe Anlage 2) mit der jeweiligen Hochschule dargestellt.

Im Folgenden werden die Studienfächer aufgeführt, die an der jeweiligen Hochschule eingerichtet oder aufgehoben werden sollen:

- an der TUD wird das Studienfach Astrophysik eingerichtet
- an der TUBAF wird das Studienfach Wirtschaftsinformatik eingerichtet
- an der HSZG wird das Studienfach Bauingenieurwesen eingerichtet

Soweit eine Hochschule – wie in der obigen Tabelle dargestellt – ein Studienfach anbietet,

- soll die Hochschule:
 - in diesem Studienfach zumindest einen grundständigen Studiengang unterhalten, der dieses Studienfach in seiner Breite abbildet oder
 - einen aufbauenden Studiengang anbieten, welcher auf einen solchen grundständigen Studiengang an einer anderen sächsischen Hochschule abgestimmt ist und
- kann die Hochschule weitere Studiengänge im gleichen Studienfach anbieten.

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedürfen die Hochschulen bei der Weiterentwicklung des Studienangebotes für die Aufnahme und für die Aufgabe von Studienfächern jeweils des Einvernehmens des SMWK, vgl. § 11 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SächsHSG. Das SMWK wird bei der Erteilung des Einvernehmens die vorgenannten Maßstäbe anwenden. Neu angebotene Studienfächer sollen dabei in der Regel durch eine hinreichende Sachnähe zu anderen Studienfächern dieser Hochschule gekennzeichnet sein und somit die Profilbildung und Schwerpunktsetzung verstärken.

Das SMWK wird bei der Erteilung des Einvernehmens zu Anträgen der Hochschulen für die Aufgabe oder Aufnahme von Studienfächern sein Ermessen unter Beachtung des folgenden Grundsatzes ausüben:

Studienfächer sollen nur bei entsprechender Sachnähe (in Ableitung aus einem der vorhandenen Studienfächer bzw. als Kombination aus mehreren vorhandenen Studienfächern) sowie zur Stärkung der Profilbildung und Schwerpunktsetzung aufgenommen werden. Die Aufnahme neuer Studienfächer setzt im Interesse der Qualitätssicherung voraus, dass die Hochschule für dieses Studienfach Eckprofessuren eingerichtet hat oder einrichten wird. Die Qualität in einem anderen von der Hochschule angebotenen Studienfach darf dadurch (etwa aufgrund einer Umwidmung von Professuren) nicht gefährdet werden. Unter Eckprofessur ist die Widmung für ein wesentlich bestimmendes Lehrgebiet in diesem Studienfach zu verstehen.

Im Wintersemester 2021/22 gab es an den staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK etwa 1.000 Studiengänge. Das Rektorat ist gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 3 SächsHSG im Benehmen mit dem Senat für die Einrichtung, Aufhebung und wesentliche Änderung von Studiengängen zuständig. Gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSG ist der Fakultätsrat für den Erlass der

Studien- und Prüfungsordnungen zuständig. Diese bedürfen zwar der Genehmigung des Rektors (§ 14 Abs. 4 Satz 5 SächsHSG), aber mit Ausnahme der Studiengänge, welche mit einer staatlichen Prüfung abschließen, ist der entsprechende Fakultätsrat in der inhaltlichen Gestaltung innerhalb des gesetzlichen Rahmens an keine staatlichen Vorgaben gebunden.

Unabhängig davon besteht, insbesondere aus Gründen der Qualitätssicherung, der Profilbildung und des effektiven Ressourceneinsatzes, ein Interesse von Hochschulleitung und SMWK, dass insbesondere Bachelor-Studiengänge inhaltlich hinreichend breit angelegt sind und gleichzeitig hinreichend nachgefragt sind. Spezialisierungen sollen den Masterstudiengängen vorbehalten sein. Studiengänge sollten dabei möglichst in der Bezeichnung einen klaren Wiedererkennungswert über die einzelne Hochschule hinaus haben und so bereits eine inhaltliche Orientierung z.B. für Studieninteressierte und zukünftige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bieten.

59 Prozent der sächsischen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen nehmen aktuell ihre erste Erwerbstätigkeit in Sachsen auf⁹. Die sächsischen Hochschulen tragen daher entscheidend zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Ausbildung von z.B. Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten, Juristinnen und Juristen, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Informatikerinnen und Informatikern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Försterinnen und Förstern bei. Zur Sicherung der Deckung des Bedarfs an Fachkräften verbunden mit der Stärkung des Studienerfolgs, sollen dauerhaft verfügbare Ressourcen in stark nachgefragte Bereiche, als auch in Bereiche mit Bedarfen der Wirtschaft und Gesellschaft gelenkt werden. Dabei ist Sorge zu tragen, dass solche Studienfächer in ihrer Existenz nicht gefährdet werden, die Unikate darstellen (kleine Fächer). Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend aufgeführte hochschulpolitische Handlungsbedarfe gesehen:

TUC

Aus den dauerhaft unterausgelasteten Lehreinheiten sollen entsprechend Ressourcen in die Informatik umverteilt werden, ohne diese Lehreinheiten dabei in ihrer Existenz zu gefährden.

TUD

In den Lehreinheiten Biotechnologie und Elektrotechnik ist die Auslastung zu verbessern. Das Studienfach Astrophysik wird eingerichtet.

TUBAF

Zur Stärkung des Standortes sind Verschiebungen innerhalb des bestehenden Profils notwendig. So soll zur weiteren Stärkung der Informatikausbildung auch an der TUBAF ein eigenständiges Studienangebot in der Wirtschaftsinformatik geschaffen werden.

UL

Ressourcen aus dauerhaft unterausgelasteten Lehreinheiten sollen in die Informatik umverteilt werden, ohne diese Lehreinheiten dabei in ihrer Existenz zu gefährden.

Das SMWK begrüßt die Überlegungen der UL, eine akademische Trainerausbildung einzurichten. Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt dabei der Hochschule.

In Umsetzung des Auftrages nach Art. 6 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Verfassung sollen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in allen sorabistischen Studiengängen zu erhöhen sowie die Sichtbarkeit und Attraktivität dieser Angebote zu stärken.

⁹ 3. Sächsische Absolventenstudie, Zentrum für Qualitätsanalyse, Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulforschung

HTWK

Die HTWK soll ihr ingenieurwissenschaftliches Profil stärken.

HSM

Ressourcen aus dauerhaft unterausgelasteten Lehreinheiten sollen zugunsten der Lehreinheiten Informatik umverteilt werden, ohne diese Lehreinheiten dabei in ihrer Existenz zu gefährden.

HSZG

Das SMWK unterstützt die Überlegungen der HSZG das Studienfach Bauingenieurwesen zu eröffnen.

WHZ

Die Auslastung in dauerhaft unterausgelasteten Lehreinheiten wird durch Umverteilung der Kapazitäten in überausgelastete Bereiche verbessert, ohne diese Lehreinheiten dabei in ihrer Existenz zu gefährden.

Das SMWK begrüßt die Bemühungen der WHZ die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen zu erhöhen.

Einen Schwerpunkt der Hochschulplanung im Rahmen der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte bilden solche Studiengänge, deren Prüfungsordnungen (staatlicher Teil) von Bund oder Land durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelt sind. Es ist anzustreben, dass eine hinreichende Anzahl Studienberechtigter sich für ein Studium in entsprechenden Studienbereichen entscheidet. Zugleich müssen die Hochschulen durch die hochschulinterne Ressourcenallokation dafür Sorge tragen, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten hierfür bereitstehen. Bedingt durch die vom Bund vorangetriebene Akademisierung von Gesundheits- und Pflegeberufen sind von den Hochschulen weiterhin entsprechende Studiengänge einzurichten. Die Selbständigkeit der Hochschulen korrespondiert mit der Verantwortung, im Rahmen der Budgetierung ausreichende Studienplätze entsprechend der Notwendigkeiten bereitzustellen und so einen wesentlichen Beitrag an der Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften zu leisten.

Vor diesem Hintergrund, sind im Fächercluster Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, insbesondere die Studienfächer Humanmedizin und Zahnmedizin, von besonderer Relevanz.

An den Medizinischen Fakultäten Dresden (MFD) und Leipzig (MFL) ist in Kooperation mit dem jeweiligen Universitätsklinikum die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf dem aktuellen Niveau zu halten¹⁰. An den beiden Medizinischen Fakultäten wird der Studiengang Hebammenkunde angeboten und jeweils bis zu 30 Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Aufnahme dieses Studiums ermöglicht.

Auf Grundlage einer auf der Schülerprognose basierenden Vorausberechnung des künftigen Lehrerbedarfs, wurde für die Jahre 2021 bis 2024 eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten im Bereich der Lehramtsausbildung auf jährlich 2.700 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen (einschließlich Modellstudiengänge) vorgesehen. Maßgeblich für die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Lehramtsausbildung ist die Lehrerbedarfsprognose für

¹⁰ Studienanfängerzahlen im 1. Fachsemester (1. FS) 2022/2023:

Studienanfängerzahlen	TUD (MFD) IST 2022/2023	UL (MFL) IST 2022/2023
Humanmedizin	276	349
Zahnmedizin	56	58
Hebammenkunde	24	26

den Freistaat Sachsen. Diese wird derzeit aktualisiert und die Grundlage für die mit den lehramtsauszubildenden Hochschulen zu treffende Zielvereinbarungen sein.

Die lehramtsauszubildenden Hochschulen führen ihre Modellstudiengänge, die gegenwärtig erprobt werden fort und überführen diese, soweit sie sich bewährt haben, in den Regelbetrieb. Daneben zeigen sie sich offen für neue Modelle.

Für eine bedarfsgerechte Ausbildung im Lehramt nutzen die Universitäten in Chemnitz, Dresden und Leipzig die Möglichkeit für kooperativen Studiengänge mit den anderen Hochschulen. Die Universität Leipzig setzt die Bestrebungen zur Bereitstellung eines Studienangebotes außerhalb der Ballungszentren in Kooperation mit einer Hochschule für angewandte Wissenschaften fort.

Um die Ziele der Akademisierung der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz zu erreichen, muss das Studium deutlich an Attraktivität gewinnen. Dies liegt jedoch nicht allein in der Hand der sächsischen Hochschulen, vielmehr bedarf es einer Anpassung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Folgen einer weiteren Akademisierung von Gesundheitsfachberufen sind derzeit noch nicht absehbar.

Die Ausbildung in der Pharmazie über die UL wird gesichert. Aktuell gewährleistet die UL dauerhaft eine Kapazität von mindestens 48 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Staats-examensstudiengang Pharmazie

Zur Stärkung der Juristenausbildung (Staatsexamen) an der UL, wurde dort die Kapazität beginnend ab WS 2017/2018, schrittweise entsprechend der Erhöhung der Anzahl der Professuren, auf mindestens 750 Studienanfängerinnen und Studienanfänger erhöht. Dieses Niveau soll beibehalten werden. Im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten, ausreichend juristischen Nachwuchs für die Rechtspflege, die Verwaltung und die Wirtschaft vor allem im ländlichen Raum zu gewinnen, sollen entsprechende Maßnahmen, gegebenenfalls die Einrichtung des Studienfachs Rechtswissenschaft an einer weiteren Hochschule, geprüft werden.

Für die Psychotherapeutenausbildung sollen an den drei Universitäten die nachfolgend aufgeführten Studienplätze vorgehalten werden:

	TU Dresden	Universität Leipzig	TU Chemnitz	Gesamt
Polyvalenter Bachelor Psychologie	120	68	90	278
Master Psychotherapie	60	45	60	165

Abb. Planungsgrößen zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Studienjahr 2024 in der Psychotherapeutenausbildung

Die sächsische Wissenschaftslandschaft wird weiterhin von einem breiten Fächerspektrum von den Geisteswissenschaften bis zu den MINT-Fächern geprägt sein. In Sachsen sind die MINT-Fächer gemessen an der bundesweiten Fächerstrukturquote überproportional vertreten. Da der Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich in den kommenden Jahren erwartungsgemäß nicht zurückgehen wird, ist es Ziel für die Hochschulentwicklung 2025plus, die MINT-Quote auf dem hohen Niveau zu halten.

5.2 Digitalisierungskonzepte

Die digitale Transformation ist ein zentraler Hebel für den Erhalt der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Hochschulen, im nationalen und internationalen Kontext. Sie steigert

die Attraktivität der Hochschulen für Studierende, Forschende sowie Beschäftigte in den Verwaltungen und deren Arbeitserfolge gleichermaßen. Der digitale Wandel erfasst und fordert die Hochschulen auf ganzer Breite heraus: die Art und Weise, wie sie in der Lehre Wissen und Kompetenzen vermitteln, in der Forschung neue Erkenntnisse generieren und transferieren und ihre administrativen Prozesse organisieren.

Die Hochschulen nutzen die Chancen der Digitalisierung, ohne die Risiken zu vernachlässigen. Sie setzen die Ziele der „Strategie der digitalen Transformation im Hochschulbereich“ und hochschulinterner Strategien um.

Die Hochschulen sorgen dafür, dass nutzerfreundliche, innovative Lösungen erprobt und in der Hochschule strukturell verankert werden. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass alle relevanten Digitalisierungsthemen und -aufgaben in der Gesamtentwicklung der Hochschule strategisch und operativ in der Governance verankert sind.

Die Hochschulen schöpfen aktiv die Potentiale der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit aus, indem sie für mehr Arbeitsteilung und Kooperation innerhalb der sächsischen Hochschulfamilie sorgen. Sie nutzen die Stärken einzelner Einrichtungen und stärken bestehende und bewährte Kooperationen. Die Hochschulen sorgen dafür, die Grundversorgung mit IT-/ Basisinfrastrukturen zu sichern und die Infrastruktur zu erneuern, um in der Breite eine zeit-, anforderungs- und aufgabengemäße Informationsversorgung und -verarbeitung zu ermöglichen. Schwerpunkte der Grundversorgung sind u. a. die kontinuierliche Anpassung der Datennetzinfrastrukturen, der Ausbau der Dienst-/ Server-/ Speicherinfrastrukturen sowie auch der Ausstattung von Arbeitsplätzen in Lehre und Forschung, die durch kooperative Betriebslösungen im Verbund aller Hochschulen ergänzt und effizienter ausgestaltet werden. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der angemessenen Entwicklung übergreifender IT-Infrastrukturen und digitaler Dienste vor allem in den Bereichen des Ausbaus der Datennetzinfrastrukturen und der externen Datennetz-Kapazitäten, des Ausbaus kooperativer, gemeinsamer Dienste, der Entwicklung leistungsstarker Rechenzentren und zentraler Betrieb digitaler Dienste sowie der Modernisierung der IT-Ausstattung.

Die Entwicklung der IT-/ Basisinfrastrukturen ist kontinuierlich durch Maßnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit zu begleiten. Zur Stärkung der Informationssicherheit und Cyber-Resilienz etablieren die Hochschulen z. B. Netzwerke oder Stellen zur Beratung und Unterstützung in operativ-technischen und rechtlichen Fragen sowie technisch-operative Sicherheits-Standards und -lösungen inkl. Notfallvorsorge.

Bei der Etablierung neuer digitaler Lösungen ist stets zu beachten, dass nachhaltige Lösungen entstehen, die die Digitale Souveränität stärken und den Energieverbrauch reduzieren.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Umsetzung der Aktionspläne der UN-Behinderertenrechtskonvention intensivieren die Hochschulen ihre Bemühungen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit.

Die Hochschulleitungen sorgen dafür, dass die Lehrenden digital gestützte Lehr-Lernkonzepte verantwortungsbewusst und zielgerichtet einsetzen: für mehr Motivation und Lernerfolge, für mehr Individualisierung (z. B. durch Learning Analytics) und Flexibilisierung. Die Hochschulen führen ihre Fortbildungs- bzw. Unterstützungsangebote zur Digitalisierung fort und bauen diese bedarfsgerecht aus. Im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nehmen die Hochschulen eine bedarfsorientierte curriculare Anpassung des Studienangebots, einschließlich der Integration digitaler Zukunftskompetenzen vor.¹¹ Durch die Intensivierung der Vermittlung digitaler Schlüsselkompetenzen stellen die Hochschulen sicher, dass ihre Absolventinnen und Absolventen auf das digitale Zeitalter vorbereitet sind. Die Hochschulen etablieren sich als Orte des digitalen lebenslangen Lernens. Sie bauen dafür digital gestützte berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildungen aus. Sie ergreifen ferner die Chance, die internationale Profilbildung durch

¹¹ Wissenschaftsrat (2022): Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre; Köln.

Digitalisierung zu verbessern. Lehr- und lernunterstützende digitale Infrastruktur und Dienste sind in Anlehnung an die didaktischen und fächerspezifischen Erfordernisse aufzubauen, zu eruieren und weiterzuentwickeln, vor allem in Hinblick auf standardisierte Schnittstellen z. B. zwischen Lehr-/ Lernplattformen, bestehenden digitalen Werkzeugen und Infrastrukturen.

Die Hochschulen unternehmen Anstrengungen, damit Forschungsergebnisse im Bereich Digitalisierung ihren Weg in neue Anwendungsfelder in den sächsischen Hochschulen – in der gesamten Breite der Forschung, der Lehre und in der Hochschulverwaltung – finden. Sie nutzen die Potenziale der Digitalisierung für die Qualitäts- und Effizienzerhöhung von Forschungsprozessen, stärken die Kultur der offenen Forschung nach dem Prinzip „As open as possible, as closed as necessary“, bauen entsprechende (kooperative) Strukturen und Mechanismen aus sowie schaffen Anreize für Forschende, entsprechende Kompetenzen zu entwickeln und anzuwenden. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der KMK etablieren sie das offene Publizieren (Open Access) wissenschaftlicher Ergebnisse aus öffentlich finanzierter Forschung als Standard.¹² Gleichzeitig entwickeln sie fachspezifische Forschungsdaten-Policies (FDM) und setzen diese um. Die Aufgabe der Hochschulen bleibt eine moderne digitale Ausstattung der Forschungsumgebungen und Nutzung der vorhandenen Potenziale im Bereich Data Science. Ferner unternehmen die Hochschulen Anstrengungen, die bestehenden Transferstrukturen und -instrumente hochschulübergreifend mit digitalen Formaten in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft anzureichern.

Ein erfolgreicher Wandel erfordert von den Hochschulen, ihre administrativen Hochschulprozesse auf ihre Effektivität und Effizienz zu überprüfen und im Sinne der Bedarfe von Studierenden, Lehrenden und Forschenden mithilfe digitaler Angebote und Dienste attraktiv auszugestalten. Im Bereich der studiumsbezogenen Prozesse setzen die Hochschulen die gesetzlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG)- in angepassten bzw. neuen Prozessen um und integrieren neue technologische Lösungen im Umfeld ihrer Campusmanagementsysteme (CaMS). Hierfür entwickeln sie hochschulübergreifend Lösungen zur medienbruchfreien und interoperablen Gestaltung der Teilprozesse des studentischen Lebenszyklus mit angrenzenden sowie übergeordneten Systemen und Portalen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Hochschulen arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung ihrer eingesetzten Forschungsinformationssysteme (FIS), besonders im Hinblick auf die Schaffung einer konsistenten und nachhaltigen Datenbasis sowie Schnittstellen zu angrenzenden Systemen.¹³ Die organisationsunterstützenden Prozesse sind durch kooperative Projekte umfassend digital auszugestalten und mittels geeigneter digitaler Dienste anzureichern. Die Hochschulen bieten Anreize und Verpflichtungen, die die digitalen Kompetenzen ihrer Beschäftigten in den Hochschulverwaltungen stärken.

Die Dynamik der Digitalisierung macht es unabdingbar, die Ziele und Inhalte des Digitalisierungsprozesses kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu hinterfragen. Somit stellt die Gestaltung und Begleitung des digitalen Wandels in den Hochschulen eine Daueraufgabe dar.

5.3 Nachhaltigkeitskonzepte

Die Folgen des Klimawandels sowie schwindender natürlicher Ressourcen zeigen sich in immer größerem Ausmaß, sei es in extremen Wetterereignissen oder in schleichenden Umweltveränderungen. Diese Entwicklungen bedrohen die Existenzgrundlagen und den Lebensraum der Menschen weltweit.

Um den Folgen des Klimawandels und den verbundenen ökologischen Herausforderungen zu begegnen, wird die Einbindung von Nachhaltigkeit in alle Aspekte unseres Lebens immer dringlicher. Die Hochschulen leisten bei der Entwicklung von Lösungen für diese großen gesellschaftlichen Herausforderungen einen wichtigen Beitrag.

¹² Open Access in Deutschland - Gemeinsame Leitlinien von Bund und Ländern, <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/leitlinien-von-bund-und-laendern-zu-open-access.html>, S.5

¹³ Wissenschaftsrat (2020): Stellungnahme zur Einführung des Kerndatensatz Forschung; Köln.

Nachhaltige Entwicklung ist bereits jetzt für die sächsischen Hochschulen ein zentrales Thema in Forschung, Lehre und Verwaltung. Sie ist handlungsleitend bei der strategischen Ausrichtung. Es wurden bereits viele Maßnahmen ergriffen, die auf die einzigartigen Stärken und Besonderheiten der Hochschulen eingehen, zu Innovationen anregen sowie das Bewusstsein für Klima und Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Hochschulen schärfen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht alle Bestrebungen den Umsetzungsmöglichkeiten der Hochschulen unterfallen. Eine bedeutende Stellschraube für Nachhaltigkeit ist das Thema nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften. Dieses Thema unterliegt jedoch nicht der direkten Einflussnahme durch die Hochschulen, da diese gem. § 12 Abs. 9 SächsHSG nicht selbst Bauherrinnen und Bewirtschafterinnen sind. Die Hochschulen können durch kreative Lösungsvorschläge bei der Formulierung nachhaltiger Bedarfe und für die Betreuung der Gebäude ihren Beitrag in diesem Bereich leisten.“

Bei der Integration von Nachhaltigkeit in die jeweilige Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschule geht es sowohl um Bildungsprozesse, als auch den Betrieb der Institution und ihre Beziehung zur Gemeinschaft. Dieser Ansatz muss dabei über das bloße Angebot von umweltbezogenen Studiengängen hinaus gehen und darauf abzielen, nachhaltige Prinzipien in den gesamten Hochschulbereich zu implementieren.

Eine nachhaltige Entwicklungsplanung umfasst folglich verschiedene Aspekte, darunter die Energie- und Ressourceneffizienz, den nachhaltigen Umgang mit Abfällen, die Förderung nachhaltiger Mobilität für Studierende sowie Beschäftigte, die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in die Lehrpläne und Forschungsprogramme sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft, um nachhaltige Initiativen zu fördern. Indem die Hochschulen in allen Leistungsdimensionen nachhaltige Praktiken umsetzen und Forschung zu nachhaltigen Lösungen vorantreiben, können sie eine Vorreiterrolle bei der Schaffung einer nachhaltigen Zukunft einnehmen. Das Streben nach Klimaneutralität soll dabei ein Leitmotiv des hochschulischen Handelns sein.

Unverzichtbar ist dabei ein gemeinsames Verständnis der Hochschulen von Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung. Die Landesrektorenkonferenz hat sich dazu bereits auf ein Positionspapier verständigt¹⁴, welche Anforderungen zur Umsetzung beschreibt.

Nachhaltigkeitsfragen müssen neben bestehenden fachspezifischen Studiengängen, auch in allen anderen Studiengängen fachübergreifend Eingang finden.

Durch die Verbindung von Forschung und Lehre tragen die Hochschulen dazu bei, zukünftige Generationen bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen in einer globalisierten Welt zu unterstützen. Forschung und Lehre sind im Bereich interdisziplinärer Methodologie und Prozesse voranzutreiben. Es müssen Wege gefunden werden, Wissen aus den verschiedensten Disziplinen und, wo sinnvoll, auch von Wissensbeständen außerhalb des Wissenschaftssystems miteinander zu verbinden sowie transdisziplinär mit gesellschaftlichen Akteuren zu bearbeiten, um eine gemeinsame Wissens- und Handlungsbasis zu entwickeln und auf diese Weise das Verständnis zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung mit den immanenten Zielkonflikten und Dilemmata zu schärfen.

Die Hochschulen unterstützen ihre Forschenden und den wissenschaftlichen Nachwuchs dabei, sich den Herausforderungen des menschengemachten Klimawandels, der Reduktion von Treibhausgasen sowie dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen verstärkt zu widmen. Mit öffentlichen Formaten intensiverer Wissenschaftskommunikation, anwendungsorientierter Forschung und der Schaffung bzw. Unterstützung von Explorationsräumen (z. B. Reallaboransätzen), sorgen sie für den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft.

Nicht zuletzt müssen die Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Betrieb der Hochschule neu gedacht werden. Die Hochschulen haben zum Ziel, ihre Verwaltungsprozesse und den Betrieb

¹⁴ Positionspapier: „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ der Landesrektorenkonferenz Sachsen vom 05.08.22

der Hochschulen im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln, die nachhaltige Gestaltung der "Digitalen Transformation" voranzutreiben und Arbeitsprozesse energieeffizient zu gestalten. Je nach dem Profil der Hochschulen werden dabei auch sehr spezifische Schwerpunkte gesetzt.

Auf der Grundlage einer formulierten Leitidee sollen konkrete Schritte zur Umsetzung entwickelt werden. Zentrales Ziel muss es sein, eine Kultur der Nachhaltigkeit an Hochschulen zu entwickeln. Dabei sind die individuelle Motivation und das persönliche Engagement der Beschäftigten zu fördern. Ein reflektierter Umgang mit der eigenen Forschung und Lehre, der den gesellschaftlichen Dimensionen Rechnung trägt, solle selbstverständlich werden. In der Lehre sollen individuelle Fähigkeiten und Denkweisen, die im Zusammenhang mit den Herausforderungen gesellschaftlicher Nachhaltigkeit entscheidend sind, gezielt gefördert werden.

Für diesen Transformationsprozess und für die damit einhergehende Strategiebildung ist es unabdingbar, alle Handlungsfelder gleichermaßen in den Fokus zu nehmen und alle Akteursgruppen mitzunehmen, angefangen bei den Studierenden und Promovierenden, über das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal bis hin zur Hochschulleitung. Die Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen sollen sich Nachhaltigkeitsaspekten und dem Klimaschutz in ihrem Handeln verpflichtet fühlen. Nachhaltigkeit soll als zentraler Bestandteil der strategischen Planung und operativen Prozesse begriffen werden. Unterstützend dabei kann die Einrichtung von Green Offices sein.

Der Austausch und die Kooperationsbereitschaft der Hochschulen untereinander als auch mit kooperierenden Einrichtungen ist maßgeblich für den Erfolg des Prozesses. Die Hochschulen streben einen Erfahrungsaustausch insbesondere zu Best-Practice-Beispielen mit internen und externen Stakeholdern an (z. B. Kooperation mit Studierendenwerken zum Thema nachhaltige klimafreundliche Ernährung).

Das qualitative und das quantitative Ausmaß der Verankerung der Themen verbleibt bei den Hochschulen selbst. Handlungsfelder müssen identifiziert und Maßnahmen herausgearbeitet werden. Dabei müssen Aufgaben und Verantwortlichkeiten bewusst verteilt, notwendige Ressourcen bereitgestellt und mit diesen verantwortungsvoll umgegangen werden. Der Kompetenzaufbau soll in allen Bereichen vorangetrieben werden.

Die Hochschulen sollen eine führende Rolle als Initiatorinnen und Multiplikatorinnen von Nachhaltigkeitsaktivitäten und -bemühungen in die Gesellschaft einnehmen.

Vor diesem Hintergrund gestalten die Hochschulen ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickeln diese weiter.

5.4 Transferkonzepte

Wissen ist die Grundlage für gesellschaftliche und technologische Entwicklung und Innovation. Der Transfer von Wissen in Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik ist daher in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus wissenschaftspolitischer Aufmerksamkeit gerückt. Daraus begründet sich, dass neben Lehre und Forschung der Wissens- und Technologietransfer eine der zentralen Aufgaben der sächsischen Hochschulen ist¹⁵. Gemeinsames Ziel von Freistaat und Hochschulen ist es, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu setzen, um ungenutzte Transferpotentiale zu erschließen.

¹⁵ Siehe SächsHSG § 5 Abs. 2 (in der Fassung vom 31.05.2023).

Wissens- und Technologietransfer hat nicht nur wirtschaftliche Bedeutung, sondern erfasst auch die Verantwortung der Hochschulen der Gesellschaft gegenüber, das generierte Wissen zur Verfügung zu stellen und in den aktuellen Diskurs einzubringen. Die Bandbreite an Transferaktivitäten der Hochschulen umfasst im Wesentlichen die folgenden Transferfelder¹⁶:

- Forschungsbasierte Kooperation und Verwertung
- Relationship-Management und transferorientierte Lehre
- Infrastruktur
- Entrepreneurship
- Wissenschaftliche Beratung
- Wissenschaftskommunikation.

Die Hochschulen stellen im Rahmen ihrer Transferstrategien vorhandene Stärken im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer dar und entwickeln strategisch und bedarfsorientiert Synergien und Potenziale zur Förderung gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Die Kunst und Musikhochschulen erarbeiten Transferstrategien, um durch die Wirkung von Bildender und Darstellender Kunst sowie Musik in ihrem kulturellen Selbstverständnis die Gesellschaft zu bereichern und zu stärken.

Zur Messung der Transferaktivitäten bedarf es der Festlegung entsprechender Indikatoren.

Die Aktivitäten der Hochschulen im Wissens- und Technologietransfer sind zu verstärken. Von den Hochschulen wird dabei erwartet, dass in hochschulinternen Anreizsystemen dem Wissens- und Technologietransfer angemessen Rechnung getragen wird. Die wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure werden durch gezielte Anreize dazu motiviert, sich für den Transfer zu engagieren.

Die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen ist eine personalintensive und dauerhafte Aufgabe. Langjährig erfahrene Transfermanagerinnen und -manager, Gründungsberaterinnen und -berater sowie Innovationsscouts verfügen über ein breites Netzwerk und fundierte Kenntnisse in den transferrelevanten Bereichen. Aus diesen Gründen sind die Hochschulen angehalten dauerhafte, stabile Strukturen zu etablieren.

Forschungsbasierte Kooperation und Verwertung

Klassische Kooperationspartner von Hochschulen sind Akteurinnen und Akteure aus der Wirtschaft. Diese Kooperationsbeziehungen sollen dem Wissens- und Technologietransfer und der Verwertung von Wissen dienen. Hierunter zählen zum Beispiel Aktivitäten in den Bereichen Kooperationsforschung, Auftragsforschung, Dienstleistungen, Intellectual Property (IP) Management und Innovationsmarketing. „Technologische Entwicklungen und Innovationen haben wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen und dadurch auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Standortregionen¹⁷“. Aufgrund des direkten Zusammenhangs zwischen Wirtschaftswachstum und Innovationen aus Forschung und Entwicklung hat die Europäische Kommission das sogenannte 3-Prozent-Ziel für die FuE-Intensität¹⁸ beschlossen. Daran beteiligt sich der Unternehmenssektor im Idealfall mit rund zwei Drittel. Mit 3,02 % FuE-Intensität im Jahr 2022 erreicht Sachsen das von der Europäischen Kommission vorgegebene Ziel. Gleichzeitig ist die Beteiligung des privaten Sektors an den FuE-Ausgaben mit 41 % geringer als von der Europäischen Kommission empfohlen. Der sächsische Technologiebericht (2018) sieht in der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur Sachsens eine wesentliche Bremse auf die Entwick-

¹⁶ Die Darstellung orientiert sich an der Transfersystematik des Stifterverbandes (siehe https://www.stifterverband.org/transferbarometer/werkstattbericht_01).

¹⁷ Sächsischer Technologiebericht 2018.

¹⁸ Die FuE-Intensität misst den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (vgl. Sächsischer Technologiebericht 2018).

lung der privaten FuE-Ausgaben. Damit kommt in Sachsen dem Wissens- und Technologietransfer aus dem staatlichen Sektor, also den Hochschulen und den aFE, eine im Vergleich zu anderen Regionen noch stärkere Bedeutung zu.

Forschungsergebnisse tragen nur dann zur Innovation bei, wenn es gelingt, diese zu verwerten. Dazu ist es notwendig, dass eine Kultur der Validierung und der Verwertung von Forschungsergebnissen in den Hochschulen akzeptiert, etabliert und gefördert wird. Die Hochschulen sind daher gefordert, vorhandene strategische Ansätze für eine Verwertung zu evaluieren und fortzuschreiben. Isolierte Aktivitäten einzelner Wissenschaftler oder Institute sind nicht ausreichend. Die Verwertungsstrategien der jeweiligen Hochschulen sollten auch geeignete hochschulinterne Maßnahmen und Instrumente aufzeigen, mit denen die Forschenden auf Möglichkeiten der Verwertung ihrer jeweiligen Forschungsleistungen aufmerksam und anschließend unterstützt werden. Dabei können zum Beispiel Transfermanagerinnen und Transfermanager oder Innovationscouts unterstützen. Auf die Implementierung der Gesamtstrategie in den Hochschulalltag gerichtete administrative Strukturen und Regelungen sowie Anreizsysteme sind einzuführen bzw. beizubehalten.

Aus landespolitischer Perspektive ist die Kooperation der Hochschulen mit der sächsischen Wirtschaft von besonderem Interesse, hier wird eine Intensivierung erwartet. Die Hochschulen stärken zum Beispiel den Standort über den Wissens- und Technologietransfer, Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen und die Bereitstellung von qualifizierten Absolventinnen und Absolventen. Stärker als bisher müssen hier institutionalisierte Strukturen geschaffen werden. Die Hochschulen in einer Region sollten erster Ansprechpartner bei dem Thema Innovation für die Unternehmen sein. Die Hochschulen sollten bestrebt sein, für die Verwertung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse möglichst Unternehmen am Standort Sachsen zu finden.

Für alle Bereiche der Dritten Mission ist eine enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene erforderlich. Ein weiterer Bereich ist die Beteiligung der Gesellschaft im Forschungsprozess an gemeinwohlorientierten Projekten durch die Hochschulen. Bei diesen Kooperationen steht jedoch nicht die Verwertung im Mittelpunkt, sondern der Wissenstransfer in die Gesellschaft.

Relationship-Management und transferorientierte Lehre

Die Hochschulen sind angehalten, durch ein ausgewogenes Lehrangebot, die Vermittlung von Wissen zwischen den Studierenden bzw. Forschenden und Partnerinnen und Partnern aus der Praxis zu fördern. Die Hochschulen gehen dafür, neben gezielten Kooperationen, auch strategische projektunabhängige Verbindungen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Wirtschaft und Gesellschaft ein. Darüber werden Netzwerke für spätere Transferaktivitäten aufgebaut und gepflegt. Der Transfergedanke soll sich in der grundständigen Lehre wiederfinden.

Von den Hochschulen wird erwartet, die wachsende Nachfrage nach praxisbezogener und praxisverbundener Zusammenarbeit zu erkennen, und dies als Chance zu sehen, ihre transferbezogenen Aktivitäten in diese Richtung auszuweiten. Dafür werben die Hochschulen bei Unternehmen bzw. Privatpersonen, sich über die Beteiligung an Stipendienprogrammen und Spenden zu engagieren. Zusätzlich wird das Angebot durch Stiftungsprofessuren, Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Privatwirtschaft, gemeinsam betreute Abschlussarbeiten und Sponsoring abgerundet.

Infrastruktur

An den Hochschulen bedarf es für einen reibungslos funktionierenden Wissens- und Technologietransfer der entsprechenden Infrastrukturausstattung. Zum einen braucht es gut ausgestattete Technologie- und Forschungslabore, um mit modernen Geräten, Werkzeugen und Technologien qualitativ hochwertig zu forschen und Wissen zu generieren. Um dieses Wissen passgenau weitergeben zu können, bleiben Innovationszentren und Inkubatoren, welche Start-ups und Spin-offs unterstützen, weiterhin wichtig. Diese Zentren bilden wichtige Knotenpunkte für den Wissens-

und Technologietransfer. Des Weiteren sind Technologietransferbüros wichtige Einrichtungen an den Hochschulen zur Unterstützung der Forschenden die Erfindungen und Innovationen zu schützen. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung von Wissen und Technologie zwischen Hochschulen und Industrie.

Entrepreneurship

Ein schneller und reibungsloser Transfer von Wissen und Technologien aus den Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Konkurrenzfähigkeit des Freistaates Sachsen im Wettbewerb um Erhalt und Ansiedelung von Trägern der Wertschöpfung. Ein Pfad um die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen zu unterstützen sind Ausgründungen. Dafür fördern die Hochschulen eine Kultur des Unternehmertums unter den Hochschulmitgliedern. Im eigentlichen Sinne sind mit dem Begriff „Ausgründungen“ Unternehmensneugründungen erfasst, bei denen die Hochschulen beteiligt sind. Weitergefasst wird von den Hochschulen erwartet, dass sie in dem Aufgabenfeld Dritte Mission einen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer leisten, indem sie Unternehmensgründungen durch Wissenschaftler der Hochschule ermöglichen und durch Angebote im Bereich Gründungsberatung bzw. -coaching unterstützen. Für den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft sind hier insbesondere die Kunsthochschulen gefordert. In der sächsischen Hochschullandschaft haben sich bereits wertvolle Gründungsinitiativen etabliert, welche bei Unternehmensgründungen unterstützen und welche ihr spezifisches Gründungswissen mit Interessierten teilen. Für die Hochschulen stellen diese Initiativen eine wertvolle Ressource dar das Gründungsgeschehen vor Ort zu fördern.

Das Gründergeschehen wird auch durch die Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mitbestimmt. Hinsichtlich der Förderung und Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen haben Hochschulen eine bedeutende Rolle. Die Vermittlung beschränkt sich nicht auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge.

Wissenschaftliche Beratung für Entscheiderinnen/ Entscheider

Die sächsischen Hochschulen geben Impulse für die Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft und stehen beratend bei Prozessen der Willensbildung und Umsetzung zur Verfügung. Politik und Gesellschaft wird beispielsweise über Gutachten und Stellungnahmen eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungsunterstützung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren beteiligen sich die Forschenden mit ihrer wissenschaftlichen Expertise über Gremientätigkeiten und Beratungsaufträge sowie die Mitwirkung bei Normierungs- und Standardisierungsverfahren bei der Lösungsfindung. Die Hochschulen unterstützen die Forschenden aktiv bei diesen Formaten der Beteiligung und motivieren für weitere Leistungen in diesem Feld.

Wissenschaftskommunikation

Wissen und Ideen sind die Rohstoffe unserer Zeit. Dabei reicht es nicht aus, nur neue Fachkenntnisse zu gewinnen – neues Wissen und neue Ideen müssen auch verbreitet und für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Der breit angelegte Wissenstransfer ist damit Bestandteil der Dritten Mission der Hochschulen. Die Hochschulen verstehen sich als Institution in der Gesellschaft. Insbesondere die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften tragen wesentlich zu Innovationen in der Gesellschaft bei.

Das Wissenschaftsbarometer 2022¹⁹ zeigt, dass das Interesse der Bevölkerung an Wissenschaft und Forschung bereits sehr hoch ist. Gleichzeitig zeigen sich große Unterschiede nach dem formalen Bildungsniveau. 70 % der Bevölkerung mit hohem formalem Bildungsniveau haben eher großes bzw. sehr großes Interesse an aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft. Demgegenüber stehen 42 % der Bevölkerung mit niedrigem formalem Bildungsniveau. Für die Hochschulen

¹⁹ Herausgegeben von Wissenschaft im Dialog gGmbH

ergibt sich daraus der Auftrag, Formate zum Wissenschaftsdialog zu etablieren, um die interessierte Bevölkerung außerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft über Forschungsergebnisse zielgruppengerecht zu informieren. In diesen Formaten sind sowohl Fragen aufzugreifen, die von der Wissenschaft in die Gesellschaft getragen werden, als auch Fragen, die aus der Gesellschaft an die Wissenschaft gestellt werden. Die Hochschulen befähigen die Forschenden – zum Beispiel über transferorientierte Medientrainings – die wissenschaftlichen Inhalte zielgruppengerecht zu formulieren. In diesem Transferfeld werden die Hochschulen ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Hochschulen ermitteln Wege und Methoden, um auch diejenigen Bevölkerungsgruppen, welche sich noch nicht für die Wissenschaft und Forschung interessieren, mitzunehmen und für den Umgang mit faktenbasierten Erkenntnissen zu sensibilisieren.

5.5 Konzepte für Chancengerechtigkeit, Gleichstellung, Diversität und Familie

Die Hochschulen setzen sich zum Ziel, Chancengerechtigkeit und Diversität zukünftig noch breiter und tiefer in ihren Strukturen zu verankern und in allen strategischen Prozessen mitzudenken. Sie setzen dabei den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Studiums und einer diskriminierungsfreien beruflichen oder wissenschaftlichen Tätigkeit um, und entwickeln kontinuierlich neue bzw. die bereits vorhandenen themenspezifischen Strategien und Konzepte weiter.

Chancengerechtigkeit und Diversität sind dabei in der gleichberechtigten Teilhabe aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen in all ihren Facetten zu verstehen. Der wertschätzende und diskriminierungsfreie Umgang unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft findet dabei uneingeschränkt Beachtung.

Gleichstellung der Geschlechter

Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist für die künftige Leistungsfähigkeit nicht nur des sächsischen Wissenschaftssystems ein entscheidender Faktor. „Mit dem derzeit laufenden Prozess einer zunehmenden Differenzierung und Profilbildung im deutschen Wissenschaftssystem, an dessen Ende eine deutliche Leistungs- und Qualitätssteigerung stehen soll, nimmt die Bedeutung von Flexibilität, Autonomie und Wettbewerb im System zu. Angesichts dieser Entwicklung hält es der Wissenschaftsrat für notwendig, den Aspekt der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (erneut) aufzugreifen²⁰. Aufbauend auf dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichberechtigung, zielt der Ansatz der Chancengleichheit als strategische Leitungsaufgabe aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive, auf generelle Änderungen im System ab, die es erlauben das Kreativitäts- und Innovationspotenzial der Gesellschaft maximal auszuschöpfen und nicht nur auf die Hälfte des Talentpools zurückzugreifen.

Im Verlauf der vergangenen Jahre hat die Bildungsbeteiligung von Frauen an sächsischen Hochschulen auf allen Qualifikations- und Karrierestufen zwar deutlich zugenommen, nach wie vor sinkt der Frauenanteil jedoch mit jeder Stufe der akademischen Laufbahn²¹. Gerade in der fortgeschrittenen Qualifizierungsphase und mit der Promotion gehen Frauen dem Wissenschaftssystem verloren. Das in Wissenschaft und Forschung liegende Innovationspotential kann aber nur dann vollständig ausgeschöpft werden, wenn die vorhandenen herausragenden Talente unabhängig vom Geschlecht im Wissenschaftsbereich verbleiben und nicht auf dem Weg zu ihrer höchsten Leistungsfähigkeit in andere Bereiche abwandern und aus dem Wissenschaftssystem aussteigen. Dem bereits in der Vergangenheit an die Hochschulen erteilten Gleichstellungsauftrag kommt daher weiterhin große Bedeutung zu. Zwar gibt es insgesamt eine positive Entwick-

²⁰ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom 13. Juli 2007.

²¹ Siehe Darstellungen in den Rahmenbedingungen 3.2 und 3.4

lung, von einer dem weiblichen Bevölkerungsanteil und dem weiblichen Studierendenanteil angemessenen Repräsentanz, ist Deutschland aber noch deutlich entfernt. Dies belegt, dass die Ziele der „Offensive für Chancengleichheit“²² noch nicht erreicht und weitere Anstrengungen erforderlich sind, um Wissenschaftlerinnen, Hochschullehrerinnen oder Wissenschaftsmanagerinnen in Zukunft im Wissenschaftssystem mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

Gleichwohl es Verbesserungen der Frauenanteile an den sächsischen Hochschulen gab, liegen diese im Bundesvergleich nur im unteren Mittelfeld. Der Gleichstellungsauftrag muss konsequent von den Hochschulen weiterverfolgt werden. Anhand der folgenden Grafik wird vor allem deutlich, dass der Wissenschaft mit jeder Qualifikationsstufe Frauen verloren gehen. Der Frauenanteil lag im Jahr 2016 wie auch im Jahr 2021 an den Promotionen bei ca. 43 %, erreichte im Jahr 2019 einmalig 45 %. Der Frauenanteil an den Habilitationen liegt bei 36 % (2016: knapp 29 %) und an den Professuren bei rund 25 % (2016: gut 21 %). Während Frauen also über die Hälfte des Hochschulpersonals insgesamt ausmachten, lag der Anteil 2021 beim wissenschaftlichen Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur bei nur 44 % (2016: 41 %).

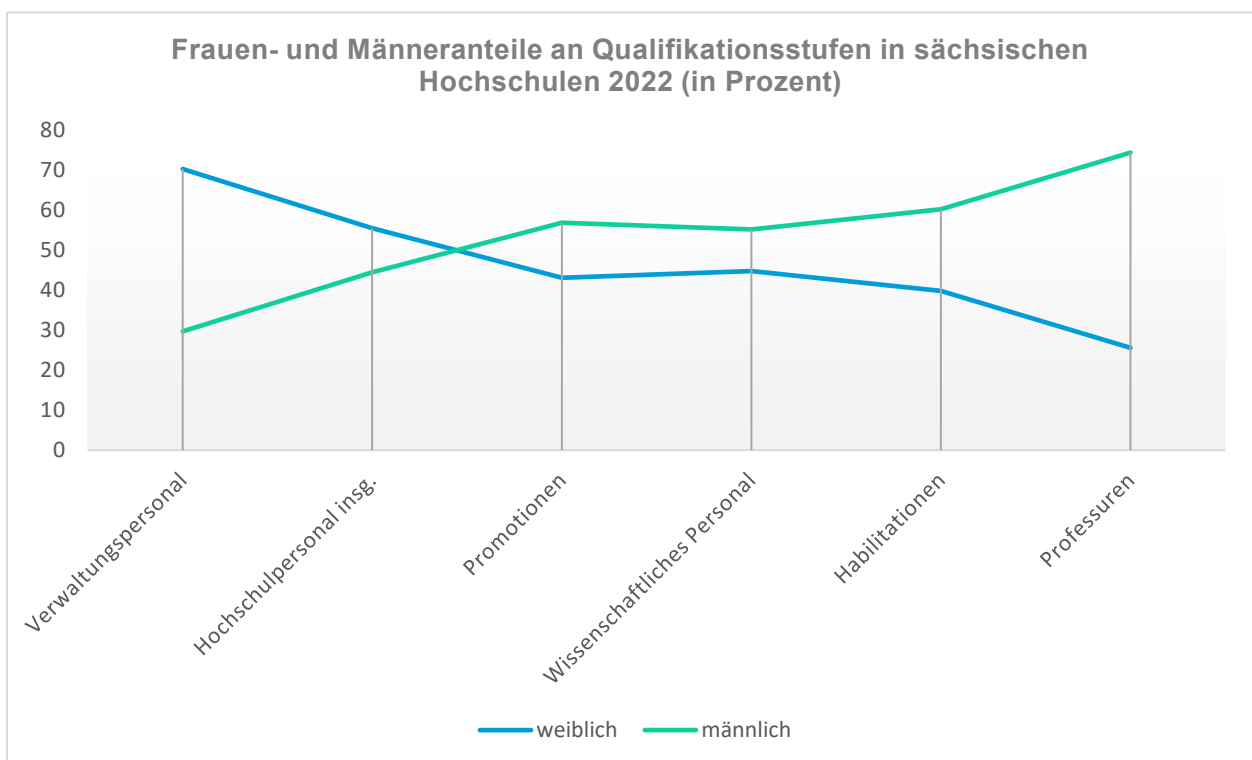


Abb. Scherendiagramm: Frauen- und Männeranteile an Hochschulpersonal insg., wissenschaftlichem Personal, Promotionen, Habilitationen und Professuren in Sachsen

Die Hochschulen verstehen die Umsetzung von Chancengleichheit als strategische Aufgabe und haben diese in der Führungsebene verankert. Erforderlich ist es, Chancengleichheit in den Diskussionen systematisch in allen Bereichen der Hochschulen zu berücksichtigen. Dies ist umso entscheidender, als Chancengleichheit nicht ohne einen Kulturwandel in den Organisationen und Einrichtungen zu erreichen sein wird und dieser von den Leitungsebenen initiiert, konsequent gefordert und über die einzelnen Einrichtungsebenen hinweg kommuniziert werden muss. Die angemessene Beteiligung von Frauen in den Auswahl- und Berufungskommissionen soll von den Hochschulen weiterverfolgt werden. Der Gleichstellungsauftrag ist bei allen Hochschulen in den Zielvereinbarungen verankert. Die Gleichstellungsbeauftragten entsprechend ihrer Aufgaben in

²² Beschluss der Allianz der Wissenschaftsorganisationen vom 29.11.2006 im Rahmen einer durch den Wissenschaftsrat organisierten Tagung „Exzellenz in Wissenschaft und Forschung. Neue Wege in der Gleichstellungspolitik“

diesem Haupt- oder Nebenamt angemessen auszustatten und sie von ihren sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten, ist dabei die Aufgabe der Hochschulleitung (§ 56 Abs. 5 SächsHSG). Im Rahmen des Professorinnenprogramms I bis III konnten sich elf sächsische Hochschulen erfolgreich mit ihrem Gleichstellungskonzepten und den darin beschriebenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen durchsetzen. Einen wesentlichen Beitrag zu diesen positiven Evaluationen haben die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen geleistet. Nicht zuletzt auch mit Hilfe der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen sowie der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten konnte dieses Ergebnis geschaffen werden. Gleichwohl findet nicht an allen Hochschulen im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung ein systematisches gleichstellungspolitisches Monitoring statt.

Die Hochschulen stehen dabei auch vor der Herausforderung, Frauen mit sächsischer HZB für ein Studium in Sachsen zu gewinnen. Ein weiteres wichtiges Ziel des Gleichstellungsauftrages an die Hochschulen ist daher die Anhebung des Frauenanteils in stark unterrepräsentierten Studienfächern. Dies trifft vor allem auf die ingenieur-, mathematisch- und naturwissenschaftlichen Fächergruppen zu. Sachsen belegt zwar mit seinem Frauenanteil an den Studierenden im Fach „Ingenieurwesen allgemein“ bundesweit den ersten Platz, umso mehr besteht aber die Notwendigkeit, für genderspezifische Aspekte im Rahmen des allgemeinen Fort- und Weiterbildungsprogrammes zu sensibilisieren und eine gender- und diversitätssensible Lehre anzubieten. Studierende können entsprechend auch von Teilzeitstudienmodellen, E-Learning und Semestertickets profitieren. Eine gender- und diversitätssensible Lehre ist auch von entscheidender Bedeutung bei der Anhebung des Anteils der Studierenden in Studienfächern, in denen Männer stark unterrepräsentiert sind (z.B. Sprach- und Kulturwissenschaften, Lehramt Grundschule, Veterinärmedizin).

Ein wesentlicher Grund für den Ausstieg von Frauen aus dem Wissenschaftssystem liegt erkennbar darin, dass die Karrierewege für Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion bisher als nicht ausreichend planbar und als unsicher empfunden werden.

Für geschlechtergerechte Karrierewege muss es künftig noch besser gelingen, bereits bei der Personalauswahl transparente und kompetenzorientierte Verfahren zu etablieren – eine gendergerechte Personalauswahl und -beförderung sind dabei Grundvoraussetzung, denn Geschlechterstereotypen haben nach wie vor einen erheblichen Einfluss. Die Implementierung von flexiblen, am Kaskadenmodell orientierten Zielquoten ist weiterhin erforderlich. Diese sollten entsprechend der Ausführungen des Wissenschaftsrates ambitioniert, gleichwohl aber auch realistisch zu erreichen sein und zudem die jeweils gegebenen fächerspezifischen Bedingungen berücksichtigen. Um diese erreichen zu können, sind Strategien und Maßnahmen zur Durchsetzung der Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen notwendig. Die Hochschulen werden daher angehalten, für alle Hierarchie- und Erwerbsstufen die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG anzuwenden und – basierend auf ihren Frauenförderplänen und abgestimmt auf ihre Personalentwicklungskonzepte – ein hochschulspezifisches Gleichstellungskonzept zu erarbeiten.

Dabei sind Vorgaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu berücksichtigen, wie beispielsweise zur Gewaltprävention, Lohngerechtigkeit, zum gleichen Zugang zu Beschäftigung und beruflichem Aufstieg, zu gleichen Arbeitsbedingungen.

Die Hochschulen wirken präventiv darauf hin, geschlechtsspezifische Gewalt, u.a. durch sexuell grenzüberschreitendes Verhalten zu verhindern, beispielsweise durch eine engere Kooperation mit den regionalen Netzwerken zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, durch präventive Maßnahmen (Informationsmaßnahmen) und einer Vermittlung von Betroffenen an die vorhandenen Beratungsangebote.

Insoweit sind Chancengerechtigkeit, Personalstrukturplanung und Personalentwicklung eng miteinander verknüpft. Die Zielsetzungen der Gleichstellungskonzepte müssen daher noch stärker

mit den Personalstrukturplanungen und der Personalentwicklung verknüpft werden. Personalstrukturen und Karrierewege und -perspektiven müssen klar definiert und transparent und planbar gestaltet werden. Strukturierte Personalentwicklungsmaßnahmen müssen die unterschiedlichen Karrierewege begleiten und unterstützen.

In der Ausgestaltung beachten die Hochschulen bei ihren Bemühungen um Chancengleichheit auch die geschlechtliche Vielfalt. Die Hochschulangehörigen spiegeln in ihrer Diversität einen Querschnitt der Gesellschaft wieder, so auch bezüglich der Vielfalt von geschlechtlicher Identität.

Familie

Ein weiterer entscheidender Faktor zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ist die konsequente Weiterentwicklung der Hochschulen zu familiengerechten Einrichtungen. Vielen Wissenschaftlerinnen und zunehmend auch Wissenschaftlern scheint eine wissenschaftliche Laufbahn nur um den Preis der Kinderlosigkeit erreichbar. Es ist daher – aufbauend auf den Ausführungen zum Personalentwicklungskonzept – dringend erforderlich, die Qualifikationsschritte nach der Promotion transparenter und planbarer zu gestalten und diese Lebensphase tatsächlich für eine Familiengründung zu öffnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss ein wesentliches Element der Gleichstellungspolitik sein. Die Angebote im Bereich der Kinderbetreuung und der Arbeitszeitregelungen müssen mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vereinbar sein, um eine echte Entlastung und damit Förderung der wissenschaftlichen Karriere zu ermöglichen. Hierzu gehört es, dass die Hochschulen ein für sich und ihre Beschäftigte praktikables flexibles Arbeitszeitmodell entwickeln. Flexible Modelle der Arbeitszeitorganisation ermöglichen, die Anforderungen der Arbeit mit den familiären Ansprüchen zu vereinbaren. Auch eine flexible Gestaltung des Arbeitsortes eröffnet den Beschäftigten die Chance, Familienbedürfnisse mit den beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen, z.B. Telearbeit, mobiles Arbeiten oder Jobsharing-Modelle. Ein wesentliches Element hierbei ist die kontinuierliche Information über Möglichkeiten und Nutzen familienorientierter Angebote – sowohl nach innen als auch nach außen. Auch Führungskräfte und Lehrende tragen wesentlich dazu bei, dass die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie im Arbeits- und Studienalltag umgesetzt werden können.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt daher für alle sächsischen Hochschulen ein wesentliches Element der Gleichstellungspolitik dar. Die Hochschulen überprüfen ihre Angebote und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie regelmäßig, entwickeln sie weiter und schreiben sie fort, damit Mitglieder und Angehörige der Hochschulen mit Familienaufgaben bestmöglich sowohl während des Studiums als auch in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit unterstützt werden können. Die Schaffung familiengerechter Strukturen trägt dazu bei, hochqualifizierte und innovative Köpfe im Freistaat zu halten und die Attraktivität der sächsischen Hochschullandschaft zu erhöhen.

Diversität

Der Gleichstellungsauftrag der Hochschulen bezieht sich auch auf die Verankerung von Diversität in allen Leistungsdimensionen der Hochschulen. Die Förderung von Vielfalt an deutschen Hochschulen ist nicht nur eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen von Chancengerechtigkeit und individuellen Bildungserfolgen. Vielfalt in all ihren Dimensionen stellt eine große Bereicherung für Wissenschaft und Forschung dar: Durch den Einbezug individueller Talente mit multiperspektivischen Erfahrungen wird ein großes Potential gehoben, das die Innovationskraft und Exzellenz deutscher Hochschulen nachhaltig stärkt. Als wichtige Impulsgeber für gesellschaftliche Entwicklungen nehmen die Hochschulen dabei gleichzeitig eine Vorreiterrolle ein.

"Exzellente Wissenschaft braucht Diversität und Originalität", so beschreibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft, warum Diversität unter anderem für Hochschulen von großer Bedeutung

ist²³. Große Homogenität der Talente an einer Hochschule ist aus mehreren Gründen nicht optimal. Ein gewichtiger Punkt dabei ist, dass Hochschulen, in denen die Diversität der Gesellschaft nicht repräsentiert ist, ihre Aufgabe als Vorbild und Impulsgeberin für zukünftige Generationen nicht optimal ausfüllen können. Aus diesen Gründen sollen die Gewinnung und Entwicklung diverser Talente auf allen Ebenen (Studierende, Mitarbeitende, Professorenschaft) für Hochschulen in Deutschland ein zentrales Anliegen darstellen.

Diversität wird an den sächsischen Hochschulen bereits gelebt. Um die Diversität der Mitglieder einer Hochschule effektiv und nachhaltig zu erhöhen, ist es notwendig, Diversität als strategisches Ziel in allen Leistungsdimensionen zu formulieren und als solches in der Organisation zu verankern. Die Etablierung einer diversitätstfördernden Hochschulkultur muss sich in der Formulierung messbarer institutioneller Ziele und in unterstützenden Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung niederschlagen. Ziel sollte die gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen – im Sinne einer nicht nur formalen, sondern auch materiellen, faktischen Gleichheit – in allen hochschulischen Handlungsfeldern sein. Die Hochschulen schaffen hierfür entsprechende Voraussetzungen und implementieren Beschwerdestrukturen sowie -verfahren für alle Hochschulangehörigen und Mitglieder.

Die Hochschulen stellen sich im Sinne einer diversitätsgerechten Entwicklung auf die Vielfalt ihrer Studierenden ein und verbessern durch aktives Diversitätsmanagement die Strukturen für den individuellen Studienerfolg. Die Prozesse an den Hochschulen sollen so ausgestaltet sein, dass die genannten Diversitätsmerkmale berücksichtigt werden. Dies ist auch in der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung zu verankern, sodass Diversität an den Hochschulen selbstverständlich gelebt wird.

Inklusion

Chancengerechtigkeit an Hochschulen umfasst selbstverständlich das Recht auf Teilhabe und Inklusion. Zu den gesetzlich normierten Aufgaben der Hochschulen gehört die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse ihrer Mitglieder, Angehörigen sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. Die Hochschulen haben Sorge dafür zu tragen, dass die erforderlichen Maßnahmen zu deren Inklusion getroffen werden, damit diese die Angebote der Hochschule selbständig und barrierefrei in Anspruch nehmen können, und dass Studentinnen und Studenten mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in ihrem Studium nicht benachteiligt werden.

Dies erfordert eine strukturelle Verankerung des Themas als universitäre Gesamtaufgabe, unter Berücksichtigung von Verflechtungszusammenhängen in den hochschulinternen Gesamtstrategien und unter Ausbau der Kompetenzen auf allen Ebenen. Beauftragte für Studentinnen und Studenten mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sind zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben personell, sachlich und finanziell im erforderlichen Umfang auszustatten und zur Ausübung des Amtes von sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten.

Die Hochschulen schreiben demgemäß ihre hochschuleigenen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fort.

²³ Forschung & Lehre 3/18 Titelthema "Diversität"

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN (REVISIONSKLAUSEL)

1. Die Hochschulentwicklungsplanung 2025plus kann aus wichtigem Grund geändert oder angepasst werden.
2. Eine Änderung und Anpassung der Hochschulentwicklungsplanung 2025plus erfolgt auf Grundlage von § 11 Abs. 1 SächsHSG und im Dialog mit den Hochschulen.

Fächerabstimmung
Darstellung der Studienfächer an den Hochschulen (Stand WS 2023/24 und vorgesehene Änderungen)

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	TUC	TUD	TUBAF	UL	HfBK	HfM	PHT	HGB	HMT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	Duale Hochschule mit den Standorten								
																	Bautzen	Breitenbrunn	Dresden	Glauchau	Leipzig	Plauen	Riesa		
Agrar-, Forst- und Ernährungs-wissenschaften, Veterinärmedizin	Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnolog.	Agrarwissenschaft/Landwirtschaft (003)										✓													
		Gartenbau (060)											✓												
	Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	Lebensmitteltechnologie (097)																							✓
		Forstwissenschaft/-wirtschaft (058)				✓																			
	Landespflege, Umweltgestaltung	Holzwirtschaft (075)				✓																			
		Landespflege/ Landschaftsgestaltung (093)				✓							✓												
Veterinärmedizin	Tiermedizin/Veterinärmedizin (156)							✓																	
Geisteswissenschaften	Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	Allgemeine Sprachwissenschaft/ Indogermanistik (152)						✓																✓	
		Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung (018)														✓		✓							
	Altphilologie (klass. Philologie), Neugriechisch	Griechisch (070)						✓																	
		Latein (095)						✓																	
	Anglistik, Amerikanistik	Amerikanistik/Amerikakunde (006)						✓																	
		Anglistik/Englisch (008)	✓					✓																	
	Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften	Afrikanistik (002)						✓																	
		Ägyptologie (001)						✓																	
		Arabisch/Arabistik (010)						✓																	
		Asiatische Sprachen und Kulturen/Asienwissenschaften (187)						✓																	
		Japanologie (085)						✓																	
		Orientalistik/Altorientalistik (122)						✓																	
	Sinologie/Koreanistik (145)						✓																		
	Informations- und Bibliothekswissenschaften	Informations- und Bibliothekswissenschaften (nicht für Verwaltungsfachhochschulen) (022)												✓											
	Evangelische Theologie, - Religionslehre	Evangelische Religionspädagogik, kirchliche Bildungsarbeit (544)							✓																
		Evangelische Theologie, - Religionslehre (053)				✓			✓																
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Geisteswissenschaften) (004)	✓	✓									✓											✓	
	Medienwissenschaft	Medienwissenschaft (302)	✓	✓																					
	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache (271)							✓																
Germanistik/Deutsch (067)		✓						✓																	

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	TUC	TUD	TUBAF	UL	HfBK	HfM	PHT	HGB	HMT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	Bautzen	Breitenbrunn	Dresden	Glauchau	Leipzig	Plauen	Riesa	
Geisteswissenschaften	Geschichte	Alte Geschichte (272)				✓																		
		Archäologie (012)				✓																		
		Geschichte (068)	✓	✓		✓																		
		Mittlere und neuere Geschichte (273)				✓																		
	Katholische Theologie, - Religionslehre	Katholische Theologie, - Religionslehre (086)			✓																			
		Ethnologie (173)				✓																		
	Kulturwissenschaften i.e.S.	Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft (024)				✓																		
		Ethik (169)				✓																		
	Philosophie	Philosophie (127)			✓		✓																	
		Religionswissenschaft (136)				✓																		
		Französisch (059)				✓																		
	Romanistik	Italienisch (084)				✓																		
		Romanistik (Romanische Philologie, Einzelsprachen a.n.g.) (137)				✓																		
		Spanisch (150)				✓																		
	Slawistik, Baltistik, Finno- Ugristik	Polnisch (206)				✓																		
		Russisch (139)				✓																		
Slawistik (Slawische Philologie) (146)					✓																			
Sorabistik (207)					✓																			
Tschechisch (209)					✓																			
Westslawisch (allgemein und a.n.g.) (130)					✓																			
Humanmedizin/ Gesundheits- wissenschaften	Gesundheitswissenschaften allgemein	Gesundheitswissenschaften/-management (232)		✓		✓								✓		✓								
		Nichtärztliche Heilberufe/ Therapien (233)		✓		✓																	✓	
		Pflegewissenschaft/-management (234)													✓		✓							
	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	Medizin (Allgemein-Medizin) (107)		✓		✓																		
Zahnmedizin	Zahnmedizin (185)		✓		✓																			
Ingenieur- wissenschaften	Architektur, Innenarchitektur	Architektur (013)		✓									✓											
		Bauingenieurwesen/ Ingenieurbau (017)		✓								✓	✓	↗						✓				
	Bergbau, Hüttenwesen	Wasserwirtschaft (077)		✓									✓											
		Archäometrie (Ingenieurarchäologie) (390)				✓																		
		Bergbau/Bergtechnik (020)				✓																		
		Hütten- und Gießereiwesen (076)				✓																		
Marscheidewesen (103)				✓																				

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	TUC	TUD	TUBAF	UL	HfBK	HfM	PHT	HGB	HMT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	Bautzen	Breitenbrunn	Dresden	Glauchau	Leipzig	Plauen	Riesa	
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrische Energietechnik (316)	✓											✓										
		Elektrotechnik/Elektronik (048)	✓	✓									✓	✓	✓	✓	✓	✓						
		Mikrosystemtechnik (286)	✓																					
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)	✓										✓	✓			✓							
		Optoelektronik (088)													✓									
	Informatik	Bioinformatik (221)					✓																	
		Computer- und Kommunikationstechniken (200)													✓									
		Informatik (079)	✓	✓	✓	✓							✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓		
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)	✓		✓										✓		✓				✓			
		Medieninformatik (121)	✓	✓									✓	✓	✓	✓				✓				
		Medizinische Informatik (247)					✓										✓							
		Wirtschaftsinformatik (277)	✓	✓	✓	✓							✓			✓	✓	✓		✓	✓			
	Ingenieurwesen allg.	Angewandte Systemwissenschaften (140)															✓							
		Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072)	✓		✓										✓		✓					✓	✓	✓
		Mechatronik (380)		✓									✓		✓	✓	✓							
		Medientechnik (305)												✓	✓									
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Chemie- Ingenieurwesen/ Chemieverfahrenstechnik (033)											✓											
		Druck- und Reproduktionstechnik (231)	✓											✓										
		Energieverfahrenstechnik (211)	✓		✓											✓								
		Feinwerktechnik (212)																						
		Fertigungs-/Produktionstechnik (202)	✓										✓									✓		
		Gesundheitstechnik (215)	✓															✓						
		Glastechnik/Keramik (216)			✓																			
		Holz-/Fasertechnik (082)																						
		Maschinenbau/-wesen (104)	✓	✓	✓								✓	✓	✓	✓	✓			✓				✓
		Physikalische Technik/Mechanische Verfahrenstechnik (224)																						
		Technische Kybernetik (144)																						
		Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe (225)																						
		Umwelttechnik (einschließlich Recycling) (457)			✓									✓			✓							✓
		Verfahrenstechnik (226)		✓	✓																			
		Versorgungstechnik (213)																				✓		

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	TUC	TUD	TUBAF	UL	HfBK	HfM	PHT	HGB	HMT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	Bautzen	Breitenbrunn	Dresden	Glauchau	Leipzig	Plauen	Riesa	
Ingenieurwissenschaften	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	Materialwissenschaft (294)			✓																			
		Werkstofftechnik (177)		✓	✓																			
	Raumplanung	Umweltschutz (458)		✓																				
	Verkehrstechnik, Nautik	Fahrzeugtechnik (235)											✓				✓							
		Verkehrsingenieurwesen (089)			✓												✓							
	Vermessungswesen	Kartographie (280)			✓								✓											
		Vermessungswesen (Geodäsie) (171)			✓								✓											
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)	✓		✓								✓	✓	✓	✓	✓	✓							
Kunst, Kunstwissenschaft	Bildende Kunst	Bildende Kunst/Graphik (023)					✓				✓													
		Neue Medien (287)									✓													
	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie (035)								✓														
		Film und Fernsehen (054)													✓									
		Schauspiel (102)										✓												
		Tanzpädagogik (106)								✓														
		Theaterwissenschaft (155)					✓																	
	Gestaltung	Angewandte Kunst (007)					✓	✓														✓		
		Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung (069)									✓													
		Industriedesign/Produktgestaltung (203)											✓											
		Textilgestaltung (116)																				✓		
	Kunst, Kunstwissenschaft allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Kunst, Kunstwissenschaft) (040)									✓													
		Kunsterziehung (091)					✓	✓																
		Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (092)		✓			✓																	
	Musik, Musikwissenschaft	Restaurierungskunde (101)						✓																
		Dirigieren (192)							✓			✓												
		Gesang (230)							✓			✓												
		Instrumentalmusik (080)							✓			✓												
		Jazz und Populärmusik (164)							✓			✓												
		Kirchenmusik (193)							✓			✓												
Komposition (191)								✓			✓													
Musikerziehung (113)								✓			✓													
Musikwissenschaft/-geschichte (114)						✓					✓													
Orchestermusik (165)							✓			✓	✓													

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	TUC	TUD	TUBAF	UL	HfBK	HfM	PHT	HGB	HMT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	Bautzen	Breitenbrunn	Dresden	Glauchau	Leipzig	Plauen	Riesa			
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Biologie (026)		✓		✓																				
		Biotechnologie (282)		✓											✓	✓									✓	
	Chemie	Biochemie (025)		✓	✓	✓	✓																			
		Chemie (032)	✓	✓	✓	✓																				
	Geographie	Lebensmittelchemie (096)		✓																						
		Geographie/Erdkunde (050)		✓			✓																			
	Geowissenschaften (ohne Geographie)	Geoökologie (385)				✓																				
		Geophysik (066)				✓	✓																			
		Geowissenschaften allgemein (039)				✓	✓																			
		Meteorologie (110)					✓																			
	Mathematik	Mineralogie (111)				✓	✓																			
		Mathematik (105)	✓	✓	✓	✓									✓											
		Technomathematik (118)		✓																						
		Wirtschaftsmathematik (276)		✓	✓	✓																				
	Mathematik, Naturwissenschaften allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049)	✓	✓	✓										✓	✓										
		Pharmazie (126)					✓																			
Physik, Astronomie	Astrophysik und Astronomie (014)		↗																							
	Physik (128)	✓	✓	✓	✓									✓												
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Erziehungswissenschaften	Ausländerpädagogik (117)		✓																						
		Berufs- und Wirtschaftspädagogik (270)				✓																				
		Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052)	✓	✓		✓										✓										
		Grundschul-/ Primarstufenpädagogik (115)	✓	✓		✓																				
		Sonderpädagogik (190)				✓																				
		Politikwissenschaft	Politikwissenschaft/Politologie (129)	✓	✓		✓																			
	Psychologie	Psychologie (132)	✓	✓		✓									✓											
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030)	✓	✓	✓											✓	✓									
		Lernbereich Gesellschaftslehre (154)		✓		✓																				
	Kommunikationswissenschaft/ Publizistik	Kommunikationswissenschaft/ Publizistik (303)		✓		✓								✓												
		Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaft (135)				✓																			
	Regionalwissenschaften	Wirtschaftsrecht (042)																								
		Ost- und Südosteuropa-Studien (044)	✓																							
	Sozialwesen	Soziale Arbeit (208)													✓							✓				
		Sozialpädagogik (245)		✓																						
		Sozialwesen (253)											✓			✓										
Sozialwissenschaften/ Soziologie	Sozialwissenschaft (148)					✓																				
	Soziologie (149)	✓	✓			✓																				

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	TUC	TUD	TUBAF	UL	HfBK	HfM	PHT	HGB	HMT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	Bautzen	Breitenbrunn	Dresden	Glauchau	Leipzig	Plauen	Riesa		
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	Facility Management (464)												✓											
		Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (179)		✓											✓						✓				
	Wirtschaftswissenschaften	Arbeitslehre/Wirtschaftslehre (011)															✓								
		Betriebswirtschaftslehre (021)	✓	✓	✓	✓							✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	
		Europäische Wirtschaft (167)											✓		✓										
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)	✓	✓	✓									✓	✓	✓	✓								
		Medienwirtschaft/Medienmanagement (304)												✓											
		Tourismuswirtschaft (274)														✓			✓						
		Verkehrswirtschaft (210)			✓																	✓			
		Volkswirtschaftslehre (175)	✓	✓		✓																			
		Wirtschaftspädagogik (181)	✓	✓		✓																			
		Wirtschaftswissenschaften (184)	✓	✓	✓	✓											✓	✓	✓		✓	✓	✓		
		Sport	Sport, Sportwissenschaft	Sportpädagogik/Sportpsychologie (098)				✓																	
Sportwissenschaft (029)	✓					✓																			

- Studienfach wird angeboten
- Studienfach soll eingestellt werden
- Studienfach soll eingerichtet werden

Bildung und Kultur

Studierende an Hochschulen - Fächersystematik -



2021

Erschienen am 17.01.2023
Stand: Wintersemester 2021/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Übersicht 1

Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer

Stand: WS 2021/2022

Mit Markierungen zu Änderungen gegenüber dem Sommersemester 2021

Grün: Inhaltliche Änderungen

Gelb: Textliche Änderungen

Erläuterungen der Systematik am Beispiel der Fächergruppe:

01
Geisteswissenschaften

← Systematische Nummer der Fächergruppe

← Text der Fächergruppe

01 Geisteswissenschaften allgemein

← Systematische Nummer und Text des Studienbereichs

004 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Geisteswissenschaften)¹⁾

← Verschlüsselung und Text des Studienfachs

01
Geisteswissenschaften

018 Berufsbezogene
Fremdsprachenausbildung
160 Computerlinguistik

13 Sonstige Sprach- und
Kulturwissenschaften

08 Altphilologie (klass. Philologie),
Neugriechisch

001 Ägyptologie
002 Afrikanistik
010 Arabisch/Arabistik
015 Außereuropäische Sprachen und Kulturen
in Ozeanien und Amerika

031 Byzantinistik
070 Griechisch
005 Klassische Philologie
095 Latein
043 Neugriechisch

073 Judaistik/Hebräisch
078 Indologie
081 Iranistik
083 Islamwissenschaft
085 Japanologie
180 Kaukasistik
122 Orientalistik/Altorientalistik
145 Sinologie/Koreanistik
158 Turkologie
187 Asiatische Sprachen und
Kulturen/Asienwissenschaften

09 Germanistik (Deutsch, germanische
Sprachen ohne Anglistik)

034 Dänisch
271 Deutsch als Fremdsprache oder als
Zweitsprache
067 Germanistik/Deutsch
189 Niederdeutsch
119 Niederländisch
120 Nordistik/Skandinavistik (Nordische
Philologie, Einzelsprachen a.n.g.)

14 Kulturwissenschaften i.e.S.
024 Europäische Ethnologie und
Kulturwissenschaft
173 Ethnologie
174 Volkskunde

10 Anglistik, Amerikanistik

006 Amerikanistik/Amerikakunde
008 Anglistik/Englisch

18 Islamische Studien/Islamische Theologie
292 Islamische Studien/Islamische Theologie

11 Romanistik

059 Französisch
084 Italienisch
131 Portugiesisch
137 Romanistik (Roman. Philologie,
Einzelsprachen a.n.g.)
150 Spanisch

19 Medienwissenschaft
302 Medienwissenschaft

12 Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik

016 Baltistik
056 Finno-Ugristik
206 Polnisch
139 Russisch
146 Slawistik (Slaw. Philologie)
207 Sorabistik
153 Südslawisch (Bulgarisch, Serbokroatisch,
Slowenisch usw.)
209 Tschechisch
130 Westslawisch (allgemein und a.n.g.)

02
Sport

272 Alte Geschichte

01 Geisteswissenschaften allgemein⁴⁾
004 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Geisteswissenschaften)¹⁾
090 Lernbereich Geisteswissenschaften²⁾

02 Evang. Theologie, -Religionslehre

161 Diakoniewissenschaft
544 Evang. Religionspädagogik, kirchliche
Bildungsarbeit
053 Evang. Theologie, -Religionslehre

03 Kath. Theologie, -Religionslehre

162 Caritaswissenschaft
545 Kath. Religionspädagogik, kirchliche
Bildungsarbeit
086 Kath. Theologie, -Religionslehre

04 Philosophie

169 Ethik
127 Philosophie
136 Religionswissenschaft

05 Geschichte

012 Archäologie
068 Geschichte
273 Mittlere und neuere Geschichte
548 Ur- und Frühgeschichte
183 Wirtschafts-/Sozialgeschichte
275 Wissenschaftsgeschichte/
Technikgeschichte

06 Informations- und
Bibliothekswissenschaften

037 Archiv- und Dokumentationswissenschaft
022 Informations- und
Bibliothekswissenschaften (nicht für
Verwaltungsfachhochschulen)

07 Allgemeine und vergleichende Literatur-
und Sprachwissenschaft

188 Allgemeine Literaturwissenschaft
152 Allgemeine Sprachwissenschaft/
Indogermanistik
284 Angewandte Sprachwissenschaft

22 Sport, Sportwissenschaft

098 Sportpädagogik/Sportpsychologie
029 Sportwissenschaft

03

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- 23 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein⁴⁾
 030 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)¹⁾
 154 Lernbereich Gesellschaftslehre²⁾
 055 Orientierungsstudium Gesellschaftswissenschaften (Neues STF)
- 24 Regionalwissenschaften³⁾
 038 Lateinamerika-Studien
 044 Ost- und Südosteuropa-Studien
 036 Sonstige Regionalwissenschaften
- 25 Politikwissenschaft
 129 Politikwissenschaft/Politologie
- 26 Sozialwissenschaften/Soziologie
 147 Sozialkunde
 148 Sozialwissenschaften
 149 Soziologie
- 27 Sozialwesen
 208 Soziale Arbeit
 245 Sozialpädagogik
 253 Sozialwesen
- 28 Rechtswissenschaften
 135 Rechtswissenschaft
 042 Wirtschaftsrecht
- 29 Verwaltungswissenschaften
 257 Arbeits- und Berufsberatung
 258 Arbeitsverwaltung
 255 Archivwesen
 259 Auswärtige Angelegenheiten
 265 Bankwesen
 262 Bibliothekswesen
 260 Bundeswehrverwaltung
 266 Finanzverwaltung
 261 Innere Verwaltung
 168 Justizvollzug
 263 Polizei/Verfassungsschutz
 256 Rechtspflege
 264 Sozialversicherung
 268 Verkehrswesen
 172 Verwaltungswissenschaft/-wesen
 269 Zoll- und Steuerverwaltung
- 30 Wirtschaftswissenschaften
 011 Arbeitslehre/Wirtschaftslehre
 021 Betriebswirtschaftslehre
 167 Europäische Wirtschaft
 304 Medienwirtschaft/Medienmanagement
 182 Internationale Betriebswirtschaft/Management
 166 Sportmanagement/Sportökonomie
 274 Tourismuswirtschaft
 210 Verkehrswirtschaft
 175 Volkswirtschaftslehre
 181 Wirtschaftspädagogik
 184 Wirtschaftswissenschaften

- 31 Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswiss. Schwerpunkt
 464 Facility Management
 179 Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswiss. Schwerpunkt

- 32 Psychologie
 132 Psychologie

- 33 Erziehungswissenschaften
 117 Ausländerpädagogik
 270 Berufs- und Wirtschaftspädagogik
 321 Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung
 052 Erziehungswissenschaft (Pädagogik)
 365 Pädagogik der frühen Kindheit
 115 Grundschul-/Primarstufenpädagogik
 254 Sachunterricht (einschl. Schulgarten)
 361 Schulpädagogik
 190 Sonderpädagogik

- 34 Kommunikationswissenschaft/Publizistik
 303 Kommunikationswissenschaft/Publizistik

04

Mathematik, Naturwissenschaften

- 36 Mathematik, Naturwissenschaften allgemein⁴⁾
 049 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften)¹⁾
 186 Lernbereich Naturwissenschaften/Sachunterricht²⁾
 019 Orientierungsstudium MINT (Neues STF)
 312 Statistik
- 37 Mathematik
 105 Mathematik
 118 Technomathematik
 276 Wirtschaftsmathematik
- 39 Physik, Astronomie
 014 Astrophysik und Astronomie
 128 Physik
- 40 Chemie
 025 Biochemie
 032 Chemie
 096 Lebensmittelchemie
- 41 Pharmazie
 126 Pharmazie
- 42 Biologie
 009 Anthropologie (Humanbiologie)
 026 Biologie
 300 Biomedizin
 282 Biotechnologie
- 43 Geowissenschaften (ohne Geographie)
 065 Geologie/Paläontologie
 066 Geophysik
 385 Geoökologie
 039 Geowissenschaften allgemein
 110 Meteorologie
 111 Mineralogie
 124 Ozeanographie

- 44 Geographie
 050 Geographie/Erdkunde
 283 Landschaftsökologie/Biogeographie
 178 Wirtschafts-/Sozialgeographie

05

Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

- 48 Gesundheitswissenschaften allgemein⁴⁾
 195 Gesundheitspädagogik
 232 Gesundheitswissenschaften/-management
 233 Nichtärztliche Heilberufe/Therapien
 234 Pflegewissenschaft/-management
- 49 Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)
 107 Medizin (Allgemein-Medizin)
- 50 Zahnmedizin
 185 Zahnmedizin

07

Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

- 51 Veterinärmedizin
 156 Tiermedizin/Veterinärmedizin
- 57 Landespflege, Umweltgestaltung
 093 Landespflege/Landschaftsgestaltung
 061 Meliorationswesen
 064 Naturschutz
- 58 Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie
 138 Agrarbiologie
 125 Agrarökonomie
 003 Agrarwissenschaft/Landwirtschaft
 028 Brauwesen/Getränketechnologie
 060 Gartenbau
 097 Lebensmitteltechnologie
 220 Milch- und Molkereiwirtschaft
 353 Pflanzenproduktion
 371 Tierproduktion
 227 Weinbau und Kellerwirtschaft
- 59 Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
 058 Forstwissenschaft, -wirtschaft
 075 Holzwirtschaft
- 60 Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
 320 Ernährungswissenschaft
 071 Haushalts- und Ernährungswissenschaft
 333 Haushaltswissenschaft

08
Ingenieurwissenschaften

61 Ingenieurwesen allgemein⁴⁾

- 140 Angewandte Systemwissenschaften
- 072 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)¹⁾
- 199 Lernbereich Technik²⁾
- 380 Mechatronik
- 305 Medientechnik
- 310 Regenerative Energien
- 201 Werken (technisch)/Technologie

62 Bergbau, Hüttenwesen

- 390 Archäometrie (Ingenieurarchäologie)
- 020 Bergbau/Bergtechnik
- 076 Hütten- und Gießereiwesen
- 103 Markscheidewesen

63 Maschinenbau/Verfahrenstechnik

- 141 Abfallwirtschaft
- 143 Augenoptik
- 033 Chemie-Ingenieurwesen/
Chemieverfahrenstechnik
- 231 Druck- und Reproduktionstechnik
- 211 Energieverfahrenstechnik
- 212 Feinwerktechnik
- 202 Fertigungs-/Produktionstechnik
- 215 Gesundheitstechnik
- 216 Glastechnik/Keramik
- 082 Holz-/Fasertechnik
- 219 Kunststofftechnik
- 104 Maschinenbau/-wesen
- 108 Metalltechnik
- 224 Physikalische Technik/Mechanische
Verfahrenstechnik
- 144 Technische Kybernetik
- 225 Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe
- 074 Transport-/Fördertechnik
- 457 Umwelttechnik (einschl. Recycling)
- 226 Verfahrenstechnik
- 213 Versorgungstechnik

64 Elektrotechnik und Informationstechnik

- 316 Elektrische Energietechnik
- 048 Elektrotechnik/Elektronik
- 157 Mikroelektronik
- 286 Mikrosystemtechnik
- 222 Kommunikations- und Informationstechnik
- 088 Optoelektronik

65 Verkehrstechnik, Nautik

- 235 Fahrzeugtechnik
- 057 Luft- und Raumfahrttechnik
- 223 Nautik/Seefahrt
- 142 Schiffbau/Schiffstechnik
- 089 Verkehrsingenieurwesen

66 Architektur, Innenarchitektur

- 013 Architektur
- 242 Innenarchitektur

67 Raumplanung

- 134 Raumplanung
- 458 Umweltschutz

68 Bauingenieurwesen

- 017 Bauingenieurwesen/Ingenieurbau
- 197 Holzbau
- 429 Stahlbau
- 094 Wasserbau
- 077 Wasserwirtschaft

69 Vermessungswesen

- 280 Kartographie
- 171 Vermessungswesen (Geodäsie)

70 Wirtschaftsingenieurwesen mit
ingenieurwiss. Schwerpunkt

- 370 Wirtschaftsingenieurwesen mit
ingenieurwiss. Schwerpunkt

71 Informatik

- 221 Bioinformatik
- 200 Computer- und Kommunikationstechniken
- 079 Informatik
- 123 Ingenieurinformatik/Technische
Informatik
- 121 Medieninformatik
- 247 Medizinische Informatik
- 277 Wirtschaftsinformatik

72 Materialwissenschaft und
Werkstofftechnik

- 294 Materialwissenschaft
- 177 Werkstofftechnik

09

Kunst, Kunstwissenschaft

74 Kunst, Kunstwissenschaft allgemein⁴⁾

- 040 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Kunst, Kunstwissenschaft)¹⁾
- 091 Kunsterziehung
- 092 Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft
- 101 Restaurierungskunde

75 Bildende Kunst

- 023 Bildende Kunst/Graphik
- 205 Bildhauerei/Plastik
- 204 Malerei
- 287 Neue Medien

76 Gestaltung

- 007 Angewandte Kunst
- 159 Edelstein- und Schmuckdesign
- 069 Graphikdesign/Kommunikations-
gestaltung
- 203 Industriedesign/Produktgestaltung
- 116 Textildesign
- 176 Werkerziehung

77 Darstellende Kunst, Film und Fernsehen,
Theaterwissenschaft

- 035 Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie
- 054 Film und Fernsehen
- 102 Schauspiel
- 106 Tanzpädagogik
- 155 Theaterwissenschaft

78 Musik, Musikwissenschaft

- 192 Dirigieren
- 230 Gesang
- 080 Instrumentalmusik
- 164 Jazz und Populärmusik
- 193 Kirchenmusik
- 191 Komposition
- 113 Musikerziehung
- 114 Musikwissenschaft/-geschichte
- 165 Orchestermusik
- 163 Rhythmik
- 194 Tonmeister

10

Außerhalb der Studienbereichsgliederung

83 Außerhalb der Studienbereichsgliederung

- 041 **Sonstiges Orientierungsstudium**
(Neues STF)
- 196 Studienkolleg
- 290 Sonstige Fächer

1) Interdisziplinäre Studiengänge, die mehrere Studienbereiche einer Fächergruppe betreffen und nicht schwerpunktmäßig zugeordnet werden können, sind hier nachzuweisen.
2) Studienfach der Lehrerausbildung, das in mehrere Studienbereiche der Fächergruppe übergreift.
3) Regionale Studien, soweit nicht einzelnen Studienbereichen oder anderen Fächergruppen zuzuordnen.
4) Studiengänge, die lediglich einer Fächergruppe, aber keinem Studienbereich zugeordnet werden können, sind hier nachzuweisen.